

# **Fraktionsbericht der ÖVP**

**Gem. § 51 Abs 3 Z 2 VO-UA**

**der Abgeordneten Hanger, Furlinger, Gödl, Kaufmann, Stocker**

**zum IBIZA-Untersuchungsausschuss (1/US XXVII. GP)**

**Das war der Ibiza-Untersuchungsausschuss...**

**Skandalisierungen, Unterstellungen, Verletzung von  
Persönlichkeitsrechten und eine Corona-Party...**

## 1. Kurzfassung

Der **IBIZA-Untersuchungsausschuss hat** auf Grundlage

- von ca. 2,7 Mio. Seiten an übermittelten Akten und Unterlagen,
- von mehr als 220 ergänzenden Beweisverlangen,
- nach Durchführung von insgesamt 56 Sitzungen in einem Gesamtausmaß von 493 Stunden Sitzungsdauer und
- der Befragung von 105 Auskunftspersonen in 116 Befragungen

**keinen Hinweis** auf eine *„mutmaßliche politische Absprache über das Gewähren ungebührlicher Vorteile im Bereich der Vollziehung des Bundes durch Mitglieder der Bundesregierung oder Staatssekretäre und diesen jeweils unterstellte leitende Bedienstete an natürliche oder juristische Personen, die politische Parteien direkt oder indirekt begünstigten“<sup>1</sup>* und keine politische Einflussnahme auf die Ermittlungen **festgestellt**.

**Festzuhalten ist jedoch, dass**

- die Spenden an die ÖVP aus Überzeugung und gesellschaftlicher Verantwortung geleistet wurden;
- der SPÖ als einziger Partei das IBIZA-Video angeboten wurde – aber mangels Finanzierungsmöglichkeit der Kauf scheiterte, selbst der Bundesparteiobmann davon Kenntnis hatte, aber entscheidende Fragen im Ausschuss offenblieben;
- die Frage: „Welche Kenntnisse die Spitzenfunktionäre der FPÖ über die Vereinskonstruktionen zur Umgehung von Meldepflichten über Parteispenden an den Rechnungshof hatten?“ unbeantwortet blieb;

---

<sup>1</sup> Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs 1 GOG-NR vom 11. Dezember 2019.

- SPÖ und Neos die Lieferung von personenbezogenen Daten der Österreichischen Gesundheitskasse von 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Novomatic AG von der Österreichischen Gesundheitskasse forderten;
- die Verfahrensrichterin nach beleidigenden Worten es unter ihrer Würde hielt, ihre Tätigkeit fortzusetzen, und zurücktrat;
- die Aktenlieferungen des BMJ politisch beeinflusst und bei der Übermittlung von Chatverläufen Persönlichkeitsrechte verletzt wurden - lediglich 1,9 % der Chats waren eindeutig dem Untersuchungsgegenstand zugeordnet;
- die Leitung und Ibiza-Ermittlungsgruppe der WKStA ein durch die Ressortleitung zu klärendes „eigenes“ Selbstverständnis im Rahmen der Justiz entwickelt haben.

## 2. Verfahrensablauf

Am 11. Dezember 2019 wurde gemäß § 33 Abs 1 2. Satz GOG-NR durch Abgeordnete der SPÖ und der Neos ein Minderheitsverlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss)“ im Nationalrat eingebracht.

Das gegenständliche Verlangen wurde am 22. Jänner 2020 vom Geschäftsordnungsausschuss in Verhandlung genommen. Er bestimmte gemäß § 3 Abs 3 VO-UA die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses in folgender Zusammensetzung: ÖVP 5, SPÖ 3, FPÖ 2, Grüne 2, Neos 1. Er fasste weiters gemäß § 3 Abs 5 VO-UA den grundsätzlichen Beweisbeschluss und wählte Dr. Ilse Huber zum Verfahrensrichter, Dr. Wolfgang Pöschl zu deren Stellvertreter, RA Dr. Andreas Joklik, LL.M. zum Verfahrensanwalt, sowie Mag. Dr. Barbara Weiß, LL.M. zu dessen Stellvertreter.

Der Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrates hat am 22. Jänner 2020 mehrheitlich den Beschluss gefasst, das vorliegende Verlangen für teilweise unzulässig zu erklären, da dieses eine Sammlung von unzusammenhängenden Themenbereichen und daher keinen „bestimmten, abgeschlossenen Vorgang“ im Sinne des Art. 53 Abs 2 B-VG darstellt. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat diesen Beschluss auf Antrag der Einsetzungsminderheit mit Erkenntnis vom 3. März 2020, UA 1/2021-13, nach formeller Prüfung für rechtswidrig erklärt. Die Beschlussfassung einer teilweisen Unzulässigkeit stelle eine der Mehrheit nicht zukommende Änderung des Untersuchungsgegenstandes dar. Die inhaltliche Prüfung einer möglichen Verfassungswidrigkeit, wie im Beschluss des Geschäftsordnungsausschusses ausgeführt, erfolgte nicht.

Mit der Behandlung des Berichts des Geschäftsordnungsausschusses (33 d.B.) in der 10. Sitzung des Nationalrates am 22. Jänner 2020 galt der Untersuchungsausschuss als eingesetzt.

Infolge des oben angeführten Erkenntnisses des VfGH vom 3. März 2020 hat der Geschäftsordnungsausschuss in seiner Sitzung am 9. März 2020 einen ergänzenden grundsätzlichen Beweisbeschluss gefasst.

Nach Schluss der 10. Sitzung des Nationalrates trat der Untersuchungsausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung folgten noch 55 weitere Sitzungen des Untersuchungsausschusses. Für die noch notwendigen formalen Beschlüsse ist eine weitere Sitzung im September 2021 avisiert.

Es ist in Aussicht genommen, dass das Plenum des Nationalrates den Bericht des Untersuchungsausschusses am 22. September 2021 gem. § 53 Abs 1 VO-UA in Verhandlung nimmt.

### **2.1. Die Akten und Unterlagen des Untersuchungsausschusses**

Der (ergänzte) grundsätzliche Beweisbeschluss definiert unter Hinweis auf den Untersuchungsgegenstand die zu liefernden Akten und Unterlagen näher, legt die aktenliefernden Organe sowie die regelmäßigen Lieferfristen fest und verweist auf die Möglichkeit von Klassifizierungen (Geheimhaltungsstufen von Dokumenten). Gemäß der Rechtsprechung des VfGH sind alle Akten und Unterlagen die zumindest abstrakt relevant für den Untersuchungsgegenstand sind, dem Untersuchungsausschuss zu liefern. Die Lieferungen haben aus eigenem und ohne besondere Aufforderungen zu erfolgen.

Insgesamt standen den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für ihre Untersuchungen rund 2,7 Mio. Seiten an Akten zur Verfügung, wobei ca. 2,5 Mio. Seiten der Akten nicht oder in Stufe 1 „Eingeschränkt“ klassifiziert und somit elektronisch zugänglich waren. 112.000 Seiten waren in Stufe 2 „Vertraulich“ klassifiziert sowie ca. 70.000 Seiten in Stufe 3 „Geheim“. Dem Untersuchungsausschuss wurden weiters ca. 12.000 Seiten in der Klassifizierungsstufe 4 „Streng geheim“ sowie insgesamt 26 Stunden Videomaterial und 14 Stunden Audiomaterial in Stufe 1 und 4 übermittelt.

### **Krainer und Krisper fordern von der Österreichischen Gesundheitskasse die Vorlage von Daten von 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Der Untersuchungsausschuss kann weiters mittels ergänzendem Beweisverlangen (bzw. Beweisantrag) zur Vorlage von bestimmten Akten und Unterlagen verpflichten. Insgesamt wurden mehr als 200 solche Vorlageverpflichtungen – beinahe alle durch die Einsetzungsminderheit – verfügt.

Bezeichnender Höhepunkt der überbordenden und odiosen Beweisanforderungen der Opposition war das Verlangen der Einsetzungsminderheit: *„Die Österreichische Gesundheitskasse wird [...] verpflichtet, [...] die Namen, Geburtsdaten und Adressen der [...] bei der Novomatic AG, der Novomatic Gaming Industries sowie der Admiral Sportwetten beschäftigten Personen zu übermitteln. [...] Die Vorlagefrist beträgt eine Woche.“*<sup>2</sup>

Der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) wurde in einem Mandatsbescheid der Datenschutzbehörde zur Wahrung der schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen der betroffenen Personen die *„Datenverarbeitung zum Zwecke der Beantwortung des Verlangens [...] mit sofortiger Wirkung untersagt.“*<sup>3</sup>

Die Einbringerin der Neos hat sich für dieses Verlangen öffentlich entschuldigt und eine Aufhebung in Aussicht gestellt<sup>4</sup>, die SPÖ gab keinerlei Erklärung ab.

### **Die Aktenvorlagen des Bundesministeriums für Justiz – erst nach VfGH-Entscheidung vollständige Lieferungen – politische Einflussnahme auf die Festlegung der Klassifizierungsstufen – mangelnder Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand – Verletzung von Persönlichkeitsrechten**

Der Untersuchungsausschuss war dadurch gekennzeichnet, dass erstmals umfangreiche elektronische Kommunikationsdaten, die im Zuge von Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem IBIZA-Video sichergestellt wurden, übermittelt wurden. Insbesondere wurden Daten aus den Mobiltelefonen des Vizekanclers a.D. Heinz-Christian Strache (ca. 19.000 Nachrichten sichergestellt) und dem ehemaligen Kabinettschef und Generalsekretär des Bundesministerium für Finanzen (BMF) MMag. Thomas Schmid (ca. 300.000 Nachrichten sichergestellt) geliefert sowie Daten von SC Mag. Christian Pilnacek und LOStA Mag. Johann Fuchs.

Das BMJ übermittelte nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Dezember 2020,<sup>5</sup> alle für den Untersuchungsausschuss abstrakt relevanten Akten und Unterlagen, *„die sich auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden beziehen (und*

---

<sup>2</sup> 38. Sitzung Beilage XVIII.

<sup>3</sup> Mandatsbescheid vom 15.3.2021 (Dok. Nr. 76735, Lieferant OeGK).

<sup>4</sup> kurier.at, „Mitarbeiter-Daten: Neos wollen Novomatic-Antrag zurückziehen“ (12.3.2021).

<sup>5</sup> UA3/2020-11 (Dok. Nr. 68880, Lieferant VfGH), 47f von 51.

*zwar unabhängig davon [...], ob diese formal zum [...] Akt genommen worden sind oder nicht) [...]*“. Vor dieser Entscheidung hat das BMJ ausschließlich Akten übermittelt, die zum strafrechtlichen Ermittlungsakt genommen wurden.

Neben Vorhabensberichten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) wurden Chatverläufe auf Grundlage von ergänzenden Beweisverlangen der Fraktionen übermittelt, wobei alle Beweisverlangen (zumindest) teilweise vom BMJ erfüllt wurden – nur betreffend des Verlangens der ÖVP-Fraktion auf Vorlage von Chatverläufen zwischen Heinz-Christian Strache und führenden FPÖ-Funktionären<sup>6</sup> wurden keine Nachrichten übermittelt. Dies wurde von Seiten des BMJ und der WKStA mit Personalengpässen bzw. einer (allerdings nicht existierenden) bestehenden Vereinbarung zwischen den Fraktionen begründet. Die Nichtlieferung dieser Chatverläufe behinderte die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses.

Das BMJ zog das oa Erkenntnis des VfGH in weiterer Folge auch als Begründung (*„Auf Grund eines bedauerlichen Versehens [...]“*<sup>7</sup>) zur Herabstufung der Chatverläufe zwischen den (seinerzeitigen Vizekanzler) Heinz-Christian Strache und Bundeskanzler Kurz von Stufe 3 „Geheim“ auf Stufe 1 „Eingeschränkt“ heran, obwohl dieses Erkenntnis keinerlei Aussagen über Klassifizierungsstufen trifft. Zu dieser Herabstufung führte der Leiter der OStA Wien aus: *„Wir haben diese übereinstimmende Meinung (Anmerkung: der WKStA und der OStA zur Stufe 3) auch dem Ministerium [...] unterbreitet, und diese Meinung wurde zunächst vom Bundesministerium geteilt. [...] insofern sind auch Entscheidungen der Ressortspitze zu akzeptieren. Ich muss aber schon sagen, dass ich mit der Kritik, dass wir als Organe der Gerichtsbarkeit mit dem Schutz der Privatsphäre besonders sorgfältig umgehen, ganz gut leben kann.“*<sup>8</sup>

Durch die von der „Ressortspitze“ nicht nachvollziehbar erfolgte Herabstufung von 3 („Geheim“) auf 1 („Eingeschränkt“) verloren diese Informationen ihren besonderen auch strafrechtlichen Schutz und konnten nun in den Sitzungen medienöffentlich verwendet werden, was in weiterer Folge die Verletzung von Persönlichkeitsrechten ermöglichte. Diese Einstufung wurde bei allen weiteren Chatlieferungen angewendet.

---

<sup>6</sup> 45. Sitzung Beilage III.

<sup>7</sup> Schreiben BMJ vom 5.3.2021 (Dok. Nr. 76667, Lieferant BMJ).

<sup>8</sup> 192/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Johann Fuchs, LL.M), 8f.

Eine Analyse der Begründungen des Chatverlaufes<sup>9</sup> Strache-Kurz betreffend den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ergibt, dass von insgesamt 274 Nachrichten von der WKStA lediglich 24 als „vorzulegen“, 2 als „teilweise vorzulegen“ und 248 als „im Zweifel vorzulegen“ beurteilt wurden (Die übliche Begründung lautete *„Ein Konnex [...] mit einer ‚mutmaßlichen politischen Absprache über das Gewähren ungebührlicher Vorteile‘ ist jedenfalls nicht erkennbar, kann aber auch nicht abschließend ausgeschlossen werden“*).<sup>10</sup> Besonders bemerkenswert und Hinweis für eine politisch indizierte Beurteilung zur Vorlage ist die Beurteilung *„Ab Nachricht 248 wird [...] nur noch ‚Schmäh geführt‘*.“<sup>11</sup>

Abgesehen vom mangelnden Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand bezweifelte die Fraktion der ÖVP die rechtliche Zulässigkeit einer Vorlage von privaten SMS und beauftragte Univ.-Prof. DDr. Peter Lewisch mit einem Rechtsgutachten, das zusammenfassend festhielt: *„Im Ergebnis darf private elektronische Kommunikation dem U-Ausschuss nicht übermittelt werden; und zwar auch dann nicht, wenn es sich um private Kommunikationsinhalte zwischen Amtsträgern handelt.“*<sup>12</sup>

Auf dieses Gutachten (vom 1. April 2021) wies Bundesministerin (BM) Dr. Alma Zadic in ihrer Befragung hin und zitierte aus einem E-Mail an die Sektionen III und IV des BMJ: *„dass private Nachrichten und höchstpersönliche Inhalte geschwärzt beziehungsweise nicht vorgelegt werden. Diesbezüglich verweisen wir auch auf das Gutachten von Prof. Lewisch, das uns von der ÖVP übermittelt wurde, und wir bereits zur Kenntnis an Sie übermittelt haben. – Zitatende.“*<sup>13</sup>

Diese Weisung wurde von den Staatsanwälten der WKStA jedoch nicht umgesetzt, sodass private nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Kommunikation dem Untersuchungsausschuss übermittelt wurde, beispielsweise nachfolgende private Chats von Thomas Schmid:

---

<sup>9</sup> Chats zwischen Kurz und Strache (Dok. Nr. 76583, Lieferant OStA Wien).

<sup>10</sup> aaO bspw. Begründung zu Nachricht 90.

<sup>11</sup> aaO Begründung zu Nachricht 248ff.

<sup>12</sup> Gutachten Univ.-Prof. DDr. Peter Lewisch vom 01.04.2021.

<sup>13</sup> 270/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Alma Zadic, LL.M.), 54.

1. „Schwester krank“ – Chats über den Storno von Schmid's Urlaub<sup>14</sup>  
Die Chats sind vom 25.7.2019 (außerhalb des Untersuchungszeitraums)
2. „Er ist halt eine Diva“ – Chats über eine Geburtstagsfeier<sup>15</sup>
3. „Heute kein Gym“ – Chats über Fitness-Center-Besuch<sup>16</sup>  
Die Chats erstrecken sich über den Zeitraum 5.7.2019-8.7.2019 (außerhalb des Untersuchungszeitraums)
4. „Kärnten ist halt einfach so schön im Sommer“ – Foto beim Sonnenbad am Strand<sup>17</sup>
5. „Ich muss Barbados absagen“ – Was macht man beruflich in Barbados???<sup>18</sup>

*„dass mit dieser Vorlage dieser Chats kein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand hergestellt werden konnte und dass ganz eindeutig Persönlichkeitsrechte verletzt wurden.“* hielt Abg. Hanger bei der Befragung der Leiterin der WKStA abschließend fest. HR Mag. Vrabl-Sanda konnte das *„weder in die eine, noch in die andere Richtung bestätigen.“*<sup>19</sup>

BM Dr. Zadic hat als *„verantwortliche Ressortchefin“*<sup>20</sup> bei ihrer Befragung mehrfach angemerkt, dass sie die fallführenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ersucht hat, *„dass nur abstrakt Relevantes vorzulegen ist und dass auf Persönlichkeitsrechte zu achten beziehungsweise zu schwärzen ist.“*<sup>21</sup>

Mit der Prüfung der abstrakten Relevanz der Chats für den Untersuchungsausschuss waren in der WKStA Rechtspraktikanten betraut, die *„insofern eingeschult (werden), [...], dass man ihnen genau sagt [...], dass sie sich den Untersuchungsgegenstand, der ja vielschichtig ist, genau anschauen, damit sie das kontrollieren können. [...] Das wird*

<sup>14</sup> Chat Schmid-Szabo (Dok. Nr. 77763, Lieferant OStA Wien), 26ff

<sup>15</sup> Chat Schmid-Laure (Dok. Nr. 77762, Lieferant OStA Wien), 204f und 212f.

<sup>16</sup> Chat Schmid-Szabo (Dok. Nr. 77763, Lieferant OStA Wien), 14.

<sup>17</sup> Chat Schmid-Laure (Dok. Nr. 77762, Lieferant OStA Wien), 238f und 244ff

<sup>18</sup> Chat Schmid-Laure (Dok. Nr. 111042, Lieferant OStA Wien), 178f.

<sup>19</sup> 249/KOMM XXVII.GP (Befragung Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda), 57.

<sup>20</sup> 270/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Alma Zadic, LL.M.), 76.

<sup>21</sup> 270/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Alma Zadic, LL.M.), 70, 50, 56 und 76.

dann [...] zumindest stichprobenartig überprüft.“<sup>22</sup> Der verantwortliche Gruppenleiter in der WKStA dazu: „Ich persönlich kenne diese Chats nicht [...]“<sup>23</sup>

Abgesehen von der Komplexität der Aufgabe der Beurteilung von Chatnachrichten betreffend den abstrakt relevanten Zusammenhang mit dem (politisch formulierten) Untersuchungsgegenstand stellt sich die Frage, inwieweit diese Verwendung dem gesetzlichen Ausbildungsauftrag für Rechtspraktikanten entspricht.<sup>24</sup>

Eine Gesamtanalyse der Begründungen für die Vorlage ergab, dass lediglich 1,9 % der insgesamt mehr als 7.000 Handynachrichten, die von WKStA aufgrund ergänzender Beweisanforderungen dem Untersuchungsausschuss übermittelt wurden,<sup>25</sup> mit „Vorlegen“ beurteilt wurden – der Rest wurde lediglich mit „Im Zweifel vorlegen“ beurteilt (die übliche Begründung: „Ein Konnex zu [...] ist nicht erkennbar. Ein solcher ist aber auch nicht abschließend auszuschließen“ ermöglichte der WKStA alle - auch private - Chatnachrichten vorzulegen...).

Abschließend ist auf folgende Feststellungen des Verfahrensrichters bzw. die Ausführungen von Univ.-Prof. DDr. Lewisch hinzuweisen:

- „Es ist schon klar, dass die Frau Ministerin grundsätzlich für die Übermittlung dieser Chats verantwortlich ist, aber sicher nicht für die Auswahl jedes einzelnen Chats.“<sup>26</sup> (Verfahrensrichter)
- „Grundrechtlich trifft den Staat gemäß Art 8 EMRK eine gesamthafte Ergebnisverantwortlichkeit für den Schutz personenbezogener Daten, die sich in den Händen staatlicher Behörden und Institutionen befinden. Exponiert dabei eine staatliche Behörde diese Daten ohne gesetzliche Grundlage, ja gegen ein ausdrückliches gesetzliches Verbot, einem Preisgaberisiko gegenüber unberechtigten Dritten, so liegt jedenfalls schon darin eine – potentielle

<sup>22</sup> 249/KOMM XXVII.GP (Befragung Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda), 57.

<sup>23</sup> 250/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Bernhard Weratschnig, MBA LL.M.), 48.

<sup>24</sup> Insb. §§ 5 und 6 Rechtspraktikantengesetz – RPG 1987.

<sup>25</sup> Strache-Kurz vom 8.3.2021 (Dok. Nr. 76583, Lieferant OStA Wien); Schmid-Katzian vom 22.4.2021 (Dok. Nr. 77654, Lieferant OStA Wien); Schmid vom 30.4.2021 (Dok. Nr. 77722, Lieferant OStA Wien); Schmid vom 31.5.2021 (Dok. Nr. 111024, Lieferant OStA Wien); Schmid vom 30.6.2021 (Dok. Nr. 179924, Lieferant OStA Wien), Schmid vom 13.7.2021 (Dok. Nr. 182300, Lieferant OStA Wien).

<sup>26</sup> 270/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Alma Zadic, LL.M.), 69.

*Staatenverantwortlichkeit*                      *begründende*                      –                      *Handlung.*<sup>27</sup>  
(Univ.-Prof. DDr. Lewisch)

Die Übermittlung privater, nicht für die Öffentlichkeit bestimmter, Nachrichten an den Untersuchungsausschuss, die nicht zumindest abstrakt relevant für den Untersuchungsgegenstand sind und der Öffentlichkeit im Weg über Medien zugänglich gemacht wurden – begründen den Verdacht der Verletzung der durch Art. 8 EMRK garantierten Persönlichkeitsrechte und mögliche Grundrechtsbeschwerden Betroffener sind nicht auszuschließen.

### **Die Aktenvorlagen des Bundesministeriums für Finanzen – juristisches Neuland bei der Aktenlieferung – unwahre Behauptungen führen zur Aktensicherung – Instrumentalisierung für SPÖ-Interessen**

Die Einsetzungsminderheit hat das BMF mit insgesamt 36 ergänzenden Beweisverlangen zur Vorlage von für den Untersuchungsgegenstand abstrakt relevanten Akten und Unterlagen beauftragt. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem BMF und der verlangenden Minderheit entstand bezüglich einer ergänzenden Beweisanforderung vom 11. November 2020<sup>28</sup>.

Der VfGH erkannte dazu mit Erkenntnis vom 3. März 2021,<sup>29</sup> dass „**die E-Mail-Postfächer** sowie **die lokal oder serverseitig gespeicherten Daten** der *Bediensteten der Abteilung I/5 [...] sowie von Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen empfangene E-Mails* von [...] aus dem Untersuchungszeitraum vorzulegen (sind).“ Rein private Daten wären nicht vorzulegen.<sup>30</sup>

Den internen Prozess der Aktenvorlage beschrieb BM Mag. Gernot Blümel, MBA bei seiner 3. Befragung wie folgt: „*dass das Beweisverlangen über die zuständige Abteilung an das gesamte Haus verteilt wird [...], mit dem Ersuchen, die relevanten Dokumente auf ein entsprechendes Laufwerk zu spielen, selbst auch die Einschätzung*

---

<sup>27</sup> Gutachten Univ.-Prof. DDr. Peter Lewisch vom 1.4.2021.

<sup>28</sup> 23. Sitzung Beilage VII.

<sup>29</sup> VfGH UA 1/2021-13 (Dok. Nr. 75572, Lieferant VfGH).

<sup>30</sup> Fette Hervorhebungen durch die Verfasser.

*vorzunehmen, was die Kategorisierung betrifft, und danach wird das Ganze übermittelt. Darüber hinaus haben sowohl die leitenden Beamten als auch die der in manchen konkret betroffenen Abteilungen Vollständigkeitserklärungen abzugeben und zu unterschreiben.*<sup>31</sup>

Das BMF ersuchte den Präsidenten der Finanzprokurator, Bundesminister a.D. Dr. Wolfgang Peschorn, zur Umsetzung der Entscheidung des VfGH um Kontaktaufnahme mit dem Untersuchungsausschuss. Dieser teilte mit Schreiben von 19. März und 2. April 2021 die Problematik mit, dass *„es nicht zweifelhaft sein kann, dass „E-Mail-Postfächer sowie die lokal oder serverseitig gespeicherten Daten“ jedes denkmöglich Betroffenen auch Daten und Informationen enthalten, die nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nicht abstrakt relevant für den jeweiligen Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sind.*“ Und er führt weiters aus, dass die von einer Vorlage ausdrücklich auszunehmenden Daten bestimmbar wären, diese aber nicht konkret bezeichnet wären und schlägt eine geordnete elektronische Suche auf Basis einer einvernehmlichen Strukturierung, Durchführung und Qualitätssicherung vor.<sup>32</sup>

Dieser Vorschlag wurde von der SPÖ nicht angenommen und die Opposition beantragte in weiterer Folge beim VfGH die Umsetzung des Erkenntnisses. Der Gerichtshof leitete den Antrag an den Bundespräsidenten am 5. Mai 2021 weiter.

Unmittelbar daran übermittelte das BMF die vom Erkenntnis umfassten Unterlagen an den Untersuchungsausschuss - aufgrund der darin enthaltenen persönlichen Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - in der Klassifizierungsstufe 3. Auf Ersuchen des Untersuchungsausschusses wurden die Daten schrittweise gesichtet und nach Zulässigkeit des Inhalts niedriger (Stufe 1 oder Stufe 2) klassifiziert. Diese Neubewertung war mit 25. Mai 2021 abgeschlossen.

Am 17. Juni 2021 wurden nach einer Urgenz ursprünglich irrtümlicherweise nicht gelieferte Akten und Unterlagen nachgeliefert.

Am 22. Juni 2021 behauptete ein Abgeordneter der Einsetzungsminderheit fälschlicherweise, dass das BMF nicht alle Akten geliefert hätte und führte als Beleg ein

---

<sup>31</sup> 268/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 5.

<sup>32</sup> Schr. des Präsidenten der Finanzprokurator vom 2. April 2021 (Dok. Nr. 77336, Lieferant FinProk).

E-Mail des BMF aus einem elektronischen Akt des BMJ an.<sup>33</sup> Dieses Mail wurde jedoch vom BMF bereits am 18. Februar 2020 dem Untersuchungsausschuss übermittelt.<sup>34</sup> Diese (bewusste?) Unwahrheit veranlasste den Bundespräsidenten aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) eine Sicherung der vom Erkenntnis des VfGH umfassten Daten anzuordnen.

Am 9. Juli 2021 übermittelte das zur Datensicherung beauftragte Organ die beim BRZ „abgezogenen“ Daten dem Untersuchungsausschuss ohne Klassifizierung nach dem Informationsordnungsgesetz – alle vorab schutzwürdig in Stufe 2 gelieferten (Papier-)akten wurden nochmals in Papier ohne Klassifizierungsschutz geliefert!

In seiner Befragung hat BM Mag. Blümel klar und eindeutig ausgeführt: *„Als Minister habe ich auch Fürsorgepflichten gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bin verpflichtet, mich für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beamten des BMF einzusetzen. Ich darf als Dienstgeber vor allem auch nicht E-Mail-Postfächer durchstöbern und darüber befinden, was privat ist und was nicht.“*<sup>35</sup>

Festzuhalten ist, dass

- die praktische Umsetzung des Erkenntnisses vom 3. März juristisches Neuland darstellte,
- der gesamte Prozess der Aktenlieferung vom Präsidenten der Finanzprokurator rechtlich begleitet wurde,
- das BMF bis vor der Datensicherung 179 Tranchen/Datenträger mit mehr als 15.000 Seiten Papier und mehr als 26.000 elektronischen Dateien geliefert hat,
- die Richtigkeit der Vorgangsweise der Aktenlieferungen des BMF unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch vier Rechtsgutachten bestätigt wurde,<sup>36</sup>
- die SPÖ nur an der Skandalisierung interessiert war und dafür sogar mit unwahren Behauptungen und Unterstellungen andere Staatsorgane für ihre politischen Zwecke zu instrumentalisieren versuchte.

---

<sup>33</sup> Dok. Nr. 476, 186, BMJ/OStA-Wien in Suchmaske am 26.2.2020.

<sup>34</sup> BMF-Lieferung (GZ: 2020-0.099.625), am 18.2.2020 dem Ausschuss übermittelt.

<sup>35</sup> 268/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 4.

<sup>36</sup> RAe Graf und Pitkowitz vom 28. Juni 2021, RAe Knyrim und Trieb vom 29. Juni 2021, Univ.-Prof. Dr. Kalss, LL.M vom 5. Juli 2021, RAe Binder Grösswang vom 7. Juli 2021.

## 2.2. Die Befragungen – Rücktritt der Verfahrensrichterin – Beleidigungen und Unterstellungen – „Sie müssen es nicht verstehen – Sie müssen es beantworten, ...“

Der Untersuchungsausschuss befragte in 53 Sitzungen mit einer Befragungsdauer von insgesamt 342 Stunden 105 Auskunftspersonen in 116 Befragungen – inklusive der Geschäftsordnungsdiskussionen dauerten die Befragungstage durchschnittlich mehr als 9 Stunden, an 21 Tagen mehr als 10 Stunden und an 6 Tagen mehr als 12 Stunden.

Einzigartig – aber eher in die Rubrik „Humorvolles“ einzuordnen: *„[...] ich ersuche wirklich alle Mitglieder des Ausschusses, wieder eine normale Vorgangsweise an den Tag zu legen und nicht mit dem Kopf oder was auch immer --, okay“* die Reaktion des Vorsitzes, dass Abg. Krainer mehrmals mit seinem Kopf gegen den Tisch schlug.<sup>37</sup>

Einzigartig auch der Rücktritt der Verfahrensrichterin Dr. Ilse Huber als Reaktion auf eine öffentliche Beleidigung, *„Ja das war ausschlaggebend [...] dass mir klar geworden ist, dass es unter meiner Würde liegt, hier meine Tätigkeit fortzusetzen.“*<sup>38</sup> In diesem Interview bestätigte sie auch eine Aussage, dass bei Gericht so mancher mutmaßliche Mörder mit mehr Respekt behandelt wird als Auskunftspersonen im Untersuchungsausschuss...

Nicht nur gegenüber der Verfahrensrichterin auch gegenüber Auskunftspersonen wurde der gebotene Respekt regelmäßig vernachlässigt (beispielsweise):

*„Ich wollte nur wissen, ob Sie es wissen.“*<sup>39</sup>

*„Sind sie da als Quotenfrau reingekommen?“*<sup>40</sup>

*„Sie reiten sich nur gerade in etwas hinein. Ihnen fehlt die erste Seite – die lege ich Ihnen dann noch vor – [...]“*<sup>41</sup>

*„Ich ersuche nun wirklich, diesen Vorwurf der Falschaussage hier in medienöffentlicher Sitzung nicht zu erheben, weil das ein Eingriff ins Persönlichkeitsrecht ist.“*<sup>42</sup>

<sup>37</sup> 110/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Julian Hadschieff), 49.

<sup>38</sup> Kurier, „Huber über Ibiza-U-Ausschuss: Das liegt unter meiner Würde“ (30.6.2020).

<sup>39</sup> 154/KOMM XXVII. GP (Befragung Kathrin Glock), 19.

<sup>40</sup> 85/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Eva Schütz, BBA), 16.

<sup>41</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 32.

<sup>42</sup> 152/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Clemens-Wolfgang Niedrist), 39 und 41.

*„Sie müssen es nicht verstehen. Sie müssen es beantworten, ...“ „Sie können mich nicht zu einer Aussage zwingen, indem sie mich einfach unter Druck setzen.“<sup>43</sup>*

*„Ja, ich weiß schon, dass sie mich belasten wollen, ja.“<sup>44</sup>*

*„Ich ersuche, sämtliche Vertreter des Hohen Hauses, so wie auch ich höflich bleibe, auch mir gegenüber höflich zu bleiben und mich nicht anzuschreien.“<sup>45</sup>*

Das respektlose Verhalten einiger Abgeordneter der Opposition schädigt das Ansehen des Parlaments in seiner Gesamtheit.

---

<sup>43</sup> 46/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Harald Neumann), 50.

<sup>44</sup> 192/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Johann Fuchs), 59.

<sup>45</sup> 46/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Harald Neumann), 52.

### 3. Ergebnisse der Untersuchungen

#### 3.1. Vereine

##### **Am Rechnungshof vorbei? – „Ich habe über Gerüchte gesprochen...“**

„Das war ein Abend für den ich mich geniere“<sup>46</sup>, so Strache vor dem Untersuchungsausschuss, der sich damit auf jenes Geschehen bezog, welches die Republik erschütterte, eine Regierung sprengte und zahlreiche strafrechtliche Ermittlungen in Gang setzte. Ein Skandal der national sowie international Aufmerksamkeit erregte. Niemand wird so schnell den Tag der Veröffentlichung der Ausschnitte des sogenannten „Ibiza-Videos“ vergessen.

Am 17. Mai 2019 konnte sich jeder Zuseher ein Bild davon machen, wie Heinz-Christian Strache und Mag. Johann Gudenus prahlerisch und unter Alkoholeinfluss vor einer vermeintlichen Oligarchin unter anderem von Umgehungsmöglichkeiten der Gesetze zur Parteienfinanzierung sprachen. Das Geld soll hierbei nicht an die Partei, sondern an „gemeinnützige Vereine“ gespendet werden, sodass das nicht „an den Rechnungshof geht“<sup>47</sup>, so Strache auf Ibiza. Strache entwickelte hier eine Umgehungskonstruktion, die dazu führen soll, dass Spenden an FPÖ-nahe Vereine gehen sollen, damit diese Zuwendungen nicht dem Rechnungshof gemeldet werden müssen aber letztendlich die FPÖ begünstigen sollen. Sowohl die Justiz, als auch der Untersuchungsausschuss sind dieser Thematik nachgegangen und dabei auf Brisantes gestoßen.

##### **Vier Vereine – Tarnung für die FPÖ?**

Insgesamt wurden vier FPÖ-nahe Vereine genauer unter die Lupe genommen: „Austria in Motion – Verein zur Reform der politischen Kultur in Österreich“, „Wirtschaft für Österreich“, „Patria Austria“ und das „Institut für Sicherheitspolitik“ (ISP).

---

<sup>46</sup> 42/KOMM XXVII. GP (Befragung Heinz-Christian Strache), 8.

<sup>47</sup> Bericht, Gesamttranskript des Ibiza-Videos (Dok. Nr. 67373, Lieferant BMJ), 92 von 212.

Obmann des Vereins „Austria in Motion“ war im für den Untersuchungsausschuss relevanten Untersuchungszeitraum (Dezember 2017 bis Dezember 2019) Mag. Markus Braun. Kassier waren Dipl.-Ing. A. L., Bruder des FPÖ-NÖ Landesparteiobmann und FPÖ-Landtagsabgeordneten Udo Landbauer sowie Mag. P. S., Vorstand der Burschenschaft Vandalia und Dr. Markus Tschank, ehemaliger FPÖ-Abgeordneter zum Nationalrat.<sup>48</sup>

In die Gründung des Vereins involviert waren auch Dominik Nepp, Landesparteiobmann der FPÖ Wien und Herbert Kickl, Klubobmann der FPÖ.<sup>49</sup> Letzterer habe laut einem Bericht der „ZIB 2“ vom 19. Mai 2019 gemeinsam mit HC Strache einen Unternehmer darum gebeten an den Verein „Austria in Motion“ zu spenden. Herbert Kickl und HC Strache waren nicht die einzigen Personen aus der FPÖ, die sich für Spenden an den Verein „Austria in Motion“ eingesetzt haben. Ebenso war es Mag. Gudenus, der mehrmals Unternehmer getroffen und diesen den Verein vorgestellt hat. In weiterer Folge erging oftmals ein Schreiben von Dr. Tschank an den jeweiligen Unternehmer, welches einen Spendenaufruf zum Inhalt hatte. Der Unternehmer J. Z. etwa, den Mag. Gudenus traf, gab in seiner Zeugenvernehmung vom 2. Dezember 2019 folgendes zu Protokoll: *„Bei einem Treffen mit Mag. Gudenus in Wien [...] kam es im Zuge eines Gesprächs auf die Tradition österreichischer Geschichte, wie kann man österreichische Mitbürger durch gemeinnützige Vereine unterstützen. Im Zuge dieses Gesprächs nannte er (Gudenus) mir den Verein Austria in Motion [...] Einige Zeit nach diesem Treffen übergab mir meine Sekretärin eine E-Mail von Hrn. Tschank, in welchem ein Anschreiben für einen Spendenaufruf übermittelt wurde.“*<sup>50</sup> J. Z. spendete letztendlich 3.500 EUR an den Verein.

Ebenso veranlasste der Geschäftsführer der A. GmbH, A. M., aufgrund eines Gesprächs mit Mag. Gudenus am 13. März 2017 eine Spende der A. GmbH von 3.500 EUR an den Verein „Austria in Motion“.<sup>51</sup> Auch ein ehemaliger Angestellter der P. Immobilien GmbH überwies am 26. Juli 2017 einen Betrag von 10.000 EUR an den Verein. Diese Zahlung wurde aufgrund eines Ersuchens von Mag. M. S. veranlasst, der zuvor ein persönliches Gespräch mit HC Strache und Mag. Gudenus führte.<sup>52</sup>

---

<sup>48</sup> Falter Nr. 48/2019, „Straches Goldbublerln“ (27.11.2019).

<sup>49</sup> Amtsvermerk über möglicherweise sachverhaltsrelevante Daten in Bezug auf das „Ibiza Video“, (Dok. Nr. 17101, Lieferant BMJ), 2ff von 192.

<sup>50</sup> Anlassbericht (Dok. Nr. 17238, Lieferant BMJ), 28 von 279.

<sup>51</sup> Einstellungsbeurteilung (Dok. Nr. 68694, Lieferant BMJ), 4 von 53.

<sup>52</sup> Ebd.

Auch erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Spende von Dr. Siegfried Stieglitz, Freund von HC Strache, in Höhe von 20.000 EUR. Dr. Stieglitz wurde im März 2019 vom ehemaligen FPÖ Verkehrsminister Ing. Norbert Hofer zum Aufsichtsrat der ASFINAG bestellt.

Weshalb sich hochrangige FPÖ Politiker, wie Herbert Kickl, Mag. Gudenus oder HC Strache, für eine Spende an einen FPÖ-nahen Verein und nicht an die Partei selber einsetzten, erscheint vor dem Hintergrund der von HC Strache auf Ibiza getätigten Aussage plausibel, die da lautete: *„Ja, es gibt ein paar sehr Vermögende. Die Zahlen zwischen 500.000 und eineinhalb bis zwei Millionen [...] Die zahlen aber nicht an die Partei, sondern an einen gemeinnützigen Verein [...] Der Verein ist gemeinnützig, der hat mit der Partei nichts zu tun. Dadurch hast du keine Meldungen an den Rechnungshof.“*<sup>53</sup>

Ebenso selbsterklärend ist die Chatunterhaltung zwischen HC Strache, Harald Vilimsky und Mag. Gudenus vom 2. August 2017. Darin unterhielten sich die drei über einen Herrn M., der Mag. Gudenus mitgeteilt haben soll, die FPÖ unterstützen zu wollen, woraufhin HC Strache Mag. Gudenus darauf aufmerksam machte, aufzupassen, und, dass an den Verein gerne jeder spenden könne.<sup>54</sup> *„Darum geht's ja“*<sup>55</sup>, erwiderte Mag. Gudenus.

Insgesamt verfügte der Verein „Austria in Motion“ im Mai 2019 über ein Kontoguthaben von ca. 341.000 EUR.

Der Verein „Wirtschaft für Österreich“ erhielt insgesamt 141.220 EUR an Spenden. Ungefähr gleich viel erhielt der FPÖ-nahe Verein „Patria Austria“, nämlich 142.220 EUR. Obmann dieses Vereins war Dipl.-Ing. A. L., Kassier Dr. Tschank und später Mag. M. B.

Es ist davon auszugehen, dass im Anschluss an das Treffen von Mag. Gudenus mit dem Geschäftsführer der Wohnbauvereinigung GFW Mag. M. B. Spenden der Wohnbauvereinigung in Höhe von insgesamt über 10.000 EUR bei „Patria Austria“ eingingen.

---

<sup>53</sup> Bericht, Gesamttranskript (Dok. Nr. 67373, Lieferant BMJ), 90, 92 von 212.

<sup>54</sup> Anlassbericht vom 7.1.2020 (Dok. Nr. 17238, Lieferant BMJ), 267 von 279.

<sup>55</sup> Anlassbericht vom 7.1.2020 (Dok. Nr. 17238, Lieferant BMJ), 268 von 279.

Zudem erhielt Mag. Gudenus auf Aufforderung von Dr. Markus Tschank und Dipl.-Ing. A. L. 2500 EUR aus dem Vereinsvermögen des Vereins „Patria Austria“ zur Bezahlung von fünf Gutscheinen zu jeweils 500 EUR des Herrenschneiders B. N.

Laut Einstellungsbegründung der WKStA war in diesem Zusammenhang bereits Verjährung eingetreten, sodass das Verfahren eingestellt wurde.<sup>57</sup>

### **Hans Peter Doskozil: „Wie wäre es, wenn ihr so einen macht?“**

Ein weiterer FPÖ-naher Verein, der Gegenstand von Untersuchungen war, war das „Institut für Sicherheitspolitik“ (ISP), dessen Obmann Dr. Markus Tschank war.

Zwei Jahre, von 1. Jänner 2018 bis 1. Jänner 2020, bestand eine Sponsoringvereinbarung zwischen der Novomatic AG und dem ISP mit einem Gesamtumfang von 240.000 EUR. Die WKStA bezeichnete diese Sponsoringvereinbarung als „Scheinvertrag“, *„da nach der Verdachtslage der ISP gar keine annähernd dem Umfang der Sponsoring Summe entsprechenden Leistungen erbringen“*<sup>58</sup> sollte. Der Vertrag zwischen dem ISP und der Novomatic AG sollte so lange laufen, bis das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) seine Kooperation wiederum mit dem ISP beendet, was auch Anfang 2021 erfolgte.

Die Idee zur Gründung dieses FPÖ-Vereins stammte laut Mag. Gudenus von Mag. Hans Peter Doskozil: *„Doskozil habe angerufen und gesagt, auch andere Parteien wie ÖVP und SPÖ hätten jeweils zwei bis drei Vereine, die vom Verteidigungsministerium bis zu 200.000 EUR im Jahr bekommen. Die FPÖ hat noch keinen. Wie wäre es, wenn ihr so einen macht?“*<sup>59</sup> Dies deckt sich mit der Aussage von Dr. Markus Tschank vor dem Untersuchungsausschuss: *„Ja, nach meinem Wissensstand war das seinerzeit Herr Bundesminister Doskozil, der jetzige Landeshauptmann des Burgenlandes, der sozusagen hier auch, glaube ich, die FPÖ informiert hat.“*<sup>60</sup>

---

<sup>57</sup> Einstellungsbegründung (Dok. Nr. 68694, Lieferant BMJ), 52 von 53.

<sup>58</sup> Anordnung der Durchsuchung und der Sicherstellung (Dok. Nr. 17005, Lieferant BMJ), 4 von 62.

<sup>59</sup> kurier.at, „Idee für FPÖ-Verein kam laut Gudenus von Doskozil“ (20.6.2020).

<sup>60</sup> 48/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Markus Tschank), 39.

## **Verdacht der Untreue? – Wo blieben die Spenden?**

All die oben beschriebenen FPÖ-nahen Vereine sammelten von 2015 bis 2019 rund 1,5 Mio. EUR an Spenden bzw. Sponsorings ein.<sup>61</sup> Die Verwendung konnte der Untersuchungsausschuss nicht restlos aufklären. Unbeantwortet blieb auch die Frage, weshalb ein gemeinnütziger Verein einer Immobilienfirma Geld überwies.

Die WKStA stellte hinsichtlich dieser Einnahmen fest, dass daraus statutenwidrige Zahlungen vorgenommen wurden und ermittelte gegen Dr. Markus Tschank, Mag. Markus Braun, Mag. P. S. und Dipl.-Ing. A. L. wegen des Verdachts der Untreue.<sup>62</sup>

Beispielsweise wurden von den insgesamt 382.776 EUR, die der Verein „Austria in Motion“ bis 2019 eingenommen hat, 41.491,38 EUR entgegen dem Vereinszweck ausbezahlt.<sup>63</sup> Am 27. November 2018 erfolgte eine Zahlung von 5.000 EUR an Dr. Markus Tschank sowie ein Betrag von 5.000 EUR an den Heeressportler G. G.<sup>64</sup> Auch dem FPÖ-nahen Verein „Patria Austria“ wurden am 3. Oktober 2017 eine Summe in Höhe von rund 5.000 EUR überwiesen.<sup>65</sup> Am 21. Februar 2018 erfolgte etwa eine Überweisung von 4.000 EUR als Honorar an den Rechtsanwalt Mag. P. S. Am 13. August 2018 und am 2. Mai 2019 wurden jeweils 3.000 EUR an die IMBECO GmbH, deren geschäftsführender Geschäftsführer Dr. Markus Tschank ist und an der auch HC Strache und Mag. Gudenus als stille Gesellschafter beteiligt waren, überwiesen.<sup>66</sup>

## **Die zentralen Fragen: Was wusste Kickl? Was wusste Hafenecker? Was wusste Vilimsky?**

Die Frage, woher Straches Idee dieser Umgehungs konstruktion (Spenden an Vereine und die damit einhergehende Pflicht zur Rechnungshofmeldung zu umgehen), stammt, bzw. wer davon Kenntnis hatte, konnte nicht vollständig geklärt werden.

Es lässt sich jedoch anhand von Fakten feststellen, wer über die finanziellen Vorgänge in der FPÖ informiert gewesen sein muss. Hierbei reicht ein Blick in die Statuten der

---

<sup>61</sup> Einstellungsbegründung (Dok. Nr. 68694, Lieferant BMJ), 2 bis 10 von 53.

<sup>62</sup> Informationsbericht (Dok. Nr. 120552, Lieferant BMJ), 37 von 37.

<sup>63</sup> Informationsbericht (Dok. Nr. 120552, Lieferant BMJ), 14 von 37.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Ebd.

FPÖ. Demnach wird das Bundesparteipräsidium zu jeder Sitzung vom Finanzreferenten über den aktuellen Status der Finanzgebarung der Partei in Kenntnis gesetzt.<sup>67</sup> Teil dieses Bundesparteipräsidiums sind unter anderem der Generalsekretär und der Bundesparteibmann. Über die Finanzgebarung in der FPÖ mussten somit ua Kenntnis haben:

1. Christian Hafenecker (vom 15.5.2018 bis 6.1.2020 Generalsekretär der FPÖ)<sup>68</sup>
2. Harald Vilimsky (seit 16.2.2006 Generalsekretär der FPÖ)<sup>69</sup>
3. Herbert Kickl, „*Mastermind der FPÖ*“<sup>70</sup> (von 2005 bis 2017 Generalsekretär der FPÖ)<sup>71</sup>

Sie alle waren Teil des Bundesparteipräsidiums und mussten statutengemäß Kenntnis über die finanziellen Aktivitäten der FPÖ haben. Daher ist die Antwort Herbert Kickls im Untersuchungsausschuss auf die Frage nach Wahrnehmungen über Spenden von der Novomatic AG an die FPÖ bzw. FPÖ-nahe Vereine: *„Ich kenne nur das, was der Berichterstattung in den Medien zu entnehmen war. Das war allerdings etwas, was erst in der Nachfolge dieses Ibiza Videos aufgetaucht ist. Ansonsten habe ich dazu keine Wahrnehmungen.“*<sup>72</sup>, nicht glaubwürdig.

Antworten könnten höchstwahrscheinlich rund 19.000 Chats von Strache geben, die dem Untersuchungsausschuss jedoch nicht übermittelt wurden, da laut Schreiben des Justizministeriums *„im Hinblick auf die beschränkten personellen Ressourcen (der WKStA) [...] eine fristgerechte Sichtung und Auswertung der in Rede stehenden Chatverläufe derzeit jedoch nicht zu bewerkstelligen“*<sup>73</sup> ist. Somit liegen diese zwar der Justiz vor, jedoch nicht dem Untersuchungsausschuss, dessen Aufklärungsarbeit dadurch stark erschwert bzw. in einem maßgeblichen Punkt vereitelt wurde.

<sup>67</sup> siehe § 18 Statut der FPÖ;  
[https://www.fpoe.at/fileadmin/user\\_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/Satzungen\\_FPOE\\_2013.pdf](https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/Satzungen_FPOE_2013.pdf) (aufgerufen am 03.07.2021).

<sup>68</sup> siehe [https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_78586/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_78586/index.shtml) (aufgerufen am 3.7.2021).

<sup>69</sup> siehe [https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_02708/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_02708/index.shtml) (aufgerufen am 3.7.2021).

<sup>70</sup> krone.at, „Der blaue Innenminister und seine Aufpasserin“ (16.12.2017).

<sup>71</sup> siehe [https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_35520/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_35520/index.shtml) (aufgerufen am 3.7.2021).

<sup>72</sup> 199/KOMM XXVII. GP (Befragung Herbert Kickl), 4.

<sup>73</sup> Schreiben des BMJ an den Untersuchungsausschuss vom 29.4.2021; GZ: 2021-0.295.086.

Es ist schwer vorstellbar, dass kein einziger der 19.000 Chats das von HC Strache in Ibiza gezeichnete Bild hinsichtlich einer Umgehungsstruktur nicht ergänzen, ja gar vervollständigen bzw. keine sachdienlichen Informationen enthalten würde.

Hat die FPÖ Spenden am Rechnungshof vorbeigeschleust? Und was weiß bzw. wusste Herbert Kickl? – Diese Fragen blieben im Untersuchungsausschuss ungeklärt.

### **Alois-Mock-Institut – die Erfindung einer Untersuchung, oder: Wie instrumentalisierere ich die Justiz?**

Das Alois-Mock-Institut ist ein gemeinnütziger, überparteilicher Verein, der sich als Vordenkerplattform, unabhängig von Wahlperioden und Parteigrenzen, mit Zukunftsthemen beschäftigt. Der Verein ist keine Teil- oder Vorfeld-Organisation der ÖVP nach dem Parteiengesetz. Viele Repräsentanten der Plattform, wie deren Präsident Mag. Wolfgang Sobotka, sind bzw. waren jedoch - wenig überraschend - auch Mitglieder der ÖVP, so wie der Namensgeber: Dr. Alois Mock, ehemaliger Vizekanzler und ÖVP-Bundesparteiobermann. Gemäß den Vereinsstatuten hat der Präsident „*ausschließlich repräsentative Aufgaben*“.<sup>74</sup>

Der Ibiza Untersuchungsausschuss wurde am 22. Jänner 2020 eingesetzt und Mag. Sobotka übernahm gemäß der Geschäftsordnung den Vorsitz. Lange vor Beginn der ersten Befragungen war Mag. Sobotka Angriffen durch haltlose Befangenheitsvorwürfe der Einsetzungsminderheit ausgesetzt.<sup>75</sup> Nachdem dem Untersuchungsausschuss im Frühjahr 2020 die ersten Akten und Unterlagen geliefert wurden, gab es darin keine einzige Erwähnung des Alois-Mock-Instituts.

Am 25. Mai 2020 langte ein anonymer Hinweis bei der WKStA ein: „*Schauen Sie sich das Alois-Mock-Institut näher an [...] Dieses Institut, dem Wolfgang Sobotka als Präsident vorsteht, wird regelmäßig im Novomatic Forum empfangen...*“.<sup>76</sup> Der Anzeiger reflektiert dabei offenkundig auf Berichte über Kooperationsveranstaltungen im Novomatic-Forum, die das Alois-Mock-Institut auf der eigenen Website veröffentlicht hatte.

---

<sup>74</sup> Statuten Alois-Mock-Institut (Dok. Nr. 65284, Lieferant BMF), 8 von 10.

<sup>75</sup> APA0028, "U-Ausschuss - NEOS sehen Sobotka befangen" (23.5.2020).

<sup>76</sup> BKMS Meldung (Dok. Nr. 67873, Lieferant BMJ), 7 von 12.

Am 9. Juni 2020 stellten die Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper und Kai Jan Krainer das Beweisverlangen an die Justizministerin, alle Akten und Unterlagen zum Alois-Mock-Institut dem Ausschuss zu liefern. Die Antwort der Ministerin erfolgte am 25. Juni 2020 mit einem Schreiben, in dem Dr. Zadic mitteilte, dass dem Justizministerium bislang *„keine den Untersuchungsgegenstand tangierenden Akten“* vorliegen und verweist *„lediglich“* auf den anonymen Hinweis vom Mai.<sup>77</sup> Aufgrund dieser Information luden die Fraktionsführer der Oppositionsparteien SPÖ, FPÖ und Neos am 26. Juni 2020 zu einer gemeinsamen Pressekonferenz, um erneut den Rücktritt von Mag. Sobotka als Ausschussvorsitzenden zu fordern.<sup>78</sup>

Höchst bemerkenswert erscheint, dass die WKStA aufgrund der Beweisanforderung der Einsetzungsminderheit, die in einem Strafverfahren sichergestellten Daten der Novomatic hinsichtlich des Alois-Mock-Instituts durchsuchen lässt. Zwei Auswertungsberichte im Umfang von mehreren hundert Seiten sollen den anonymen Hinweis zum vermutlich best-geprüftesten Anfangsverdacht in der Justizgeschichte machen.

Als Mag. Sobotka am 9. September 2020 als Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss die Inseraten-Einnahmen der Zeitung des Alois-Mock-Instituts von der Novomatic offenlegte<sup>79</sup>, lagen die Berichte der WKStA noch nicht vor. Mag. Sobotka stellte klar, dass das Alois-Mock-Institut keine Spenden von Novomatic erhalten habe und wies die Unterstellung einer Umgehungs konstruktion scharf zurück<sup>80</sup>. Bei den Schaltkosten sollte der WKStA Wirtschaftsexperte zu einer erstaunlichen Erkenntnis gelangen: *„Aus dem Blickwinkel des wirtschaftlichen Fachexperten fällt eine 25%ige Kostensteigerung zum Vorjahr auf. Dies wäre sachlich nachvollziehbar, wenn die Druckauflage von 2.000 auf 2.500 Stück gesteigert worden wäre.“*<sup>81</sup> Davon abgesehen, bestätigte der WKStA Bericht die Angaben von Mag. Sobotka im Ausschuss.

---

<sup>77</sup> Schreiben Dr. Zadic (Dok. Nr. 66498, Lieferant BMJ), 1 von 7.

<sup>78</sup> APA0216, "Ausschuss: Opposition für Sobotkas Abgang - Wegen anonymer Anzeige" (26.6.2020).

<sup>79</sup> 75/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Wolfgang Sobotka), 5.

<sup>80</sup> 75/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Wolfgang Sobotka), 48f.

<sup>81</sup> Wirtschaftsexpertenbericht der WKStA (Dok. 67737, Lieferant OStA-Wien), 38 von 112.

Trotzdem nahmen die Ausschussmitglieder Dr. Krisper und Krainer die Befragung von Mag. Sobotka zum Anlass, diesen nachher wegen Falschaussage anzuzeigen.<sup>82</sup> Nach einer einjährigen Skandalisierungskampagne der Einsetzungsminderheit, wurde am 20. Juni 2021 die Einstellung von insgesamt vier Anzeigen gegen Mag. Sobotka bekannt.<sup>83</sup> Jene aufsehenerregende anonyme Anzeige zum Alois-Mock-Institut und die Anschuldigungen von Krainer und Dr. Krisper hinsichtlich einer Falschaussage im Untersuchungsausschuss hatten keinerlei Substanz und wurden von der Staatsanwaltschaft niedergelegt.

---

<sup>82</sup> Anzeige Krainer, Krisper gegen Wolfgang Sobotka (Dok. Nr. 68704, Lieferant BMJ).

<sup>83</sup> Kurier, "Vier Anzeigen gegen Sobotka hatten keine Substanz – alle eingestellt" (20.6.2021).

## 3.2. Das Video

Nach dem Bekanntwerden des Ibiza-Videos wurden zwei Staatsanwaltschaften tätig. Während die WKStA nach den inhaltlichen Ausführungen Straches allfällige Korruptionsvorwürfe im Video zu prüfen begann, leitete die Staatsanwaltschaft Wien (StA Wien) Ermittlungen zur Ausforschung der Hintergründe zur Videoerstellung ein.<sup>84</sup>

### Eine Wette und ein Netzwerk an PR-Profis

Das Ibiza-Video wurde am Abend des 24. Juli 2017 in einer Finca auf Ibiza gefilmt. Einzelne Sequenzen daraus wurden am 17. Mai 2019 über deutsche Medien veröffentlicht. Die Folgen waren bekanntermaßen ein innenpolitisches Erdbeben mit dem Ende der damaligen Regierungskoalition aus ÖVP und FPÖ. Daraus ergaben sich im Untersuchungsausschuss zwangsläufig die Fragen: Wer wusste über das Video Bescheid? Und: Wer wusste, dass dieses Video am 17. Mai 2019 veröffentlicht wird?

Diese Fragen beschäftigten auch die StA Wien im „Hintermännerverfahren“. Zu Beginn machte eine Betrugsanzeige eines Internet-Wettanbieters die Ermittler aufmerksam: Zwei Tage vor Veröffentlichung des Ibiza-Videos wettete D. R. auf Neuwahlen und gewann einen hohen Geldbetrag.<sup>85</sup> D. R. ist Mitglied der SPÖ „Sektion ohne Namen“ und zum damaligen Zeitpunkt Analyst in einer PR-Firma des T. L., eines ehemaligen Pressesprechers eines früheren SPÖ-Bundeskanzlers. Als die Ermittler D. R. beschatteten, wurden sie Zeuge einer Unterhaltung, in der T. L. berichtete, *„dass der SPÖ das Video im Zuge des letzten Wahlkampfs 2017 zum Kauf angeboten wurde“*. Dabei fiel der Satz: *„wir haben die 3 Millionen nicht zusammengebracht, die sie wollten.“* T. L. führte dazu aus, diese Information von zwei Freunden aus SPÖ-Kreisen zu haben, ihm selbst sei das Video nicht zum Kauf angeboten worden.<sup>86</sup>

Sowohl die Ermittlungen, als auch die Befragungen im Untersuchungsausschuss ergaben, dass das Ibiza-Video tatsächlich nur fünf Personen direkt angeboten wurde. Noch im Sommer 2017 machte der sogenannte „Ibiza Anwalt“ Ramin M. dem

---

<sup>84</sup> 45/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Alma Zadic, LL.M.), 4.

<sup>85</sup> Anordnung der Durchsuchung (Dok. Nr. 64253, Lieferant BMJ) 10 von 13.

<sup>86</sup> 193/KOMM XXVII. GP (Befragung T. L.), 16f.

PR-Berater und Neos Großspender Z. A. ein Angebot für 5 Mio. EUR.<sup>87</sup> Auch dem PR-Berater, Neos Großspender und ehemaligen SPÖ-Nationalratsabgeordneten A. Z., wurde es für rund 5 Mio. EUR angeboten.<sup>88</sup> Das letzte bekannte Angebot im Sommer 2017 erging an den SPÖ-Wahlkampfleiter der damaligen Nationalratswahl, dem PR-Berater J. V. - ein Preis war ihm nicht erinnerlich.<sup>89</sup>

### **Die Roten ... kommen mit dem Geld nicht weiter**

Kurios erscheint die Darstellung des SPÖ-Funktionärs O. S., der im Nationalratsratswahlkampf 2017 auf offener Straße erfahren habe, dass ein Video mit „schädlichen Aussagen“ von HC Strache und Gudenus „käuflich zu erwerben“ sei.<sup>90</sup> Nach den Einvernahmen von O. S. und weiterer Zeugen aus dem SPÖ-Umfeld beklagt die Staatsanwaltschaft in einem Informationsbericht "*Erinnerungslücken*", die "*angesichts der Brisanz des Inhalts des Videos in Zusammenhalt mit einem Kaufpreis in Millionenhöhe nur sehr schwer vorstellbar*" seien.<sup>91</sup> Nachdem im November 2017 der sogenannte „Ibiza Detektiv“ Julian H. an seine Mutter die Nachricht schrieb: „*Ich will sterben. Diese roten Idioten kommen bzgl Geld nicht weiter*“<sup>92</sup>, wandte sich Ramin M. im Frühjahr 2018 an den einflussreichen SPÖ Funktionär N. P.<sup>93</sup>, der wiederum das Angebot an den damaligen Bundesparteiobmann Mag. Christian Kern herantrug. Mag. Kern beauftragte Mag. Thomas Drozda, Generalsekretär der SPÖ, mit der Prüfung des Angebots, woraufhin N. P. ein persönliches Treffen mit dem „Ibiza Anwalt“ Ramin M. vermittelte. Danach beschlossen Mag. Kern und Mag. Drozda den SPÖ-Parteianwalt mit einer weiteren Sondierung zu betrauen. Dieser sichtete im Zusammenhang mit einem Kaufangebot als Einziger am 24. April 2018 Teile des Ibiza-Videos und erstattete der Parteispitze Bericht.<sup>94</sup> Am 25. April 2018 wettete abends Mag. Kern in der Radiosendung Ö1 Klartext mit HC Strache „*um eine gute Flasche Rotwein, dass ich länger SPÖ-Obmann bin als sie Chef der Freiheitlichen*“.<sup>95</sup>

<sup>87</sup> 241/KOMM XXVII. GP (Befragung Z. A.), 4.

<sup>88</sup> 168/KOMM XXVII. GP (Befragung A. Z.), 8.

<sup>89</sup> 159/KOMM XXVII. GP (Befragung J. V.), 15.

<sup>90</sup> 165/KOMM XXVII. GP (Befragung O. S.), 4.

<sup>91</sup> 159/KOMM XXVII. GP (Befragung J. V.), 27.

<sup>92</sup> 193/KOMM XXVII. GP (Befragung T. L.), 20.

<sup>93</sup> 158/KOMM XXVII. GP (Befragung N. P.) 26.

<sup>94</sup> 119/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Thomas Drozda), 4ff.

<sup>95</sup> Kurier, „Radio-Duell“ (26.4.2018).

Am 9. Mai 2018 wurde per Brief des SPÖ-Parteianwalts eine schriftliche Absage des Angebots an den „Ibiza Anwalt“ übersendet. Dass die Parteispitze auf Empfehlung des SPÖ-Parteianwalts zunächst keine Anzeige erstattete, jedoch nach Veröffentlichung am 20. Mai 2019, mehr als ein Jahr später, durch denselben SPÖ-Parteianwalt eine Sachverhaltsdarstellung zum Ibiza-Video einbrachte, lässt wesentliche Fragen offen.<sup>96</sup> Insbesondere die Frage nach der politischen Motivation! Warum hat die SPÖ ihre Kenntnis vom Video zurückgehalten...? Wollte die SPÖ das Wissen über das Video zu einem späteren Zeitpunkt verwenden...? In welcher Situation wollte die SPÖ das Wissen verwenden...? Auch konnte der Parteianwalt nicht befragt werden, da Mag. Kern die Entbindung von der Verschwiegenheit verweigerte, nachdem seine eigene Zeugenaussage unmittelbar den Weg zur Tageszeitung „Österreich“ fand.<sup>97</sup> Durch die fehlende Entbindung der Verschwiegenheit konnte der SPÖ-Parteianwalt nichts zur Wahrheitsfindung beitragen.

Dass die SPÖ-Parteispitze mit dem Kaufangebot des Ibiza-Videos befasst war, kam überhaupt erst Ende September 2020 durch den Hinweis eines anonymen Informanten ausgerechnet an die Tageszeitung „Österreich“ zum Vorschein.<sup>98</sup> Das verwundert, da sowohl Mag. Kern als auch Mag. Drozda unter Wahrheitspflicht beteuerten, mit niemanden über das Video-Angebot gesprochen zu haben.<sup>99</sup>

### **Grünes Licht bei der Veröffentlichung**

Ungeklärt blieben die Hintergründe eines Treffens zwischen einem nunmehrigen Kabinettsmitarbeiter von Vizekanzler Werner Kogler und dem sogenannten „Ibiza-Drahtzieher“ Julian H., welcher sich in seiner Befragung zu den entsprechenden Fragen weitgehend entschlug.<sup>100</sup> Medial wurde über Treffen in einem Wiener Hotelzimmer berichtet, bei dem zumindest einem Mitarbeiter der Grünen das Video von Julian H. vorgespielt wurde.<sup>101</sup>

---

<sup>96</sup> 119/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Thomas Drozda), 35ff.

<sup>97</sup> 194/KOMM XXVII (Befragung Mag. Christian Kern), 13f.

<sup>98</sup> oe24.at, "SPÖ wusste früh vom Ibiza-Video", 30.9.2020.

<sup>99</sup> Zeugenvernehmungen von Mag. Kern und Mag. Drozda (Dok. Nr. 68796, Lieferant BMJ); 119/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Thomas Drozda), 12.

<sup>100</sup> 202/KOMM XXVII. GP (Befragung Julian H.), 61.

<sup>101</sup> Der Standard, „Die Bombe platzt“ im Kalender des Präsidenten (2.2.2021).

Ein „Bekennerschreiben“ als Vorwarnung zur Veröffentlichung des Videos übermittelte Julian H. auch an die Präsidentschaftskanzlei, wo dieses zunächst in Verstoß geriet, jedoch aufgrund der öffentlichen Berichterstattung aufgefunden und dem Untersuchungsausschuss am 18. Februar 2021 nachgeliefert wurde.

### 3.3. GLÜCKSSPIEL – CASAG – NOVOMATIC

#### Das Glücksspielgesetz

Grundlage für das Glücksspiel in Österreich ist das Glücksspielgesetz des Bundes, das ein staatliches Glücksspielmonopol festlegt.<sup>102</sup> Legales Glücksspiel ist in Österreich nur durch staatliche Lizenzierung möglich. Zentrales Ziel von Glücksspielunternehmen ist daher die Erlangung von Lizenzen. Hierbei wird zwischen Spielbankenkonzessionen (Casinolizenzen) und Lizenzen für Online-Glücksspiel unterschieden. Von den gesetzlich vorgesehenen 15 Spielbankenkonzessionen sind 12 Konzessionen bis zum Jahr 2027 an die Casinos Austria AG (CASAG) vergeben. In Österreich ist derzeit nur eine Online-Glücksspiel-Lizenz erteilt, die mit der einzigen Lotterielizenz verflochten und bis 2027 an die Österreichischen Lotterien GmbH (ÖLG), Tochtergesellschaft der CASAG, vergeben ist. Die Novomatic AG, ein global agierender Glücksspielkonzern, verfügt über keine Casino-Lizenz und für den Erhalt einer Online-Glücksspiel-Lizenz wäre eine Gesetzesänderung notwendig.<sup>103</sup>

Davon zu unterscheiden sind Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten, auch bekannt als „kleines Glücksspiel“, welches eine Ausnahme vom Glücksspielmonopol bildet, da es den Bundesländern die Vergabe von Lizenzen für das Automaten-Glücksspiel ermöglicht. In fünf Bundesländern, nämlich im Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und in Kärnten, gibt es das „kleine Glücksspiel“, während es in Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg verboten ist.

#### CASAG und Novomatic AG – die Player

Die CASAG, Muttergesellschaft der ÖLG, ist ein weltweiter Glücksspielkonzern, der im Jahr 2019 mehr als 3.300 und in Österreich ca. 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte.<sup>104</sup>

---

<sup>102</sup> Siehe:  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004611> (aufgerufen am 09.07.2021).

<sup>103</sup> Informationsbericht (Dok. Nr. 64234, Lieferant BMJ), 12 von 50.

<sup>104</sup> CASAG Geschäftsbericht 2019; S.100  
<https://www.casinos.at/downloads/Casinos-Austria-Gruppe-Geschaeftsbericht-2019.pdf> (aufgerufen am 09.07.2021).

Beteiligte an der CASAG sind unter anderem der tschechische Glücksspielkonzern SAZKA Group mit einem Anteil von 55,48 % und die Republik Österreich über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) mit 33,24 %. Bis Juni 2020 hielt die Novomatic AG einen 17,19 %igen Anteil an der CASAG, den sie an die SAZKA Group verkaufte.

Die Novomatic AG, einer der größten Gaming-Technologiekonzerne der Welt, beschäftigte im Jahr 2020 rund 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit, davon rund 3.000 in Österreich und steht im Alleineigentum von Prof. Johann Graf.<sup>105</sup>

### **Keine Hintergrunddeals**

Im Untersuchungsausschuss wurde unter anderem der Vorwurf hinsichtlich zweier behaupteter „Hintergrunddeals“ thematisiert:

1. Die WKStA ermittelte zum Vorwurf, Mag. Peter Sidlo sei auf Grund eines politischen Deals zwischen der Novomatic AG und der FPÖ in den Vorstand der CASAG gekommen. Im Gegenzug soll sich die FPÖ im Sinne der Novomatic AG für eine Gesetzesänderung des Glücksspielgesetzes zwecks Erlangung von Online- und Casino-Lizenzen eingesetzt haben.<sup>106</sup> Dies soll auch im Interesse der ÖVP zur Zustimmung der FPÖ zu einem Alleinvorstand in der ÖBAG gewesen sein.
2. Ein weiterer Deal soll zwischen der ÖVP und der Novomatic AG vereinbart worden sein, wonach sich auch die ÖVP für eine Änderung des Glücksspielgesetzes stark machen sollte, um als Gegenleistung die Novomatic AG dafür zu gewinnen, dass sie bei einer CASAG Hauptversammlung für die Interessen der ÖVP stimme. Dies unterstellte Kai Jan Krainer und erstatte diesbezüglich am 29. September 2020 eine Anzeige an die WKStA.<sup>107</sup>

---

<sup>105</sup> Novomatic Geschäftsbericht 2020; S.84, <https://www.novomatic.com/explore-novomatic/presse/publikationen> (aufgerufen am 09.07.2021).

<sup>106</sup> Informationsbericht (Dok. Nr. 64234, Lieferant BMJ), 12 -15 von 50.

<sup>107</sup> Sachverhaltsdarstellung (Dok. Nr. 68605, Lieferant ÖStA Wien), 1 von 351.

Tatsache ist, dass der Untersuchungsausschuss keinen wie auch immer gearteten Deal bzw. keine politischen Absprachen über das Gewähren von politischen Vorteilen festgestellt hat. Auch hat es keine politische Einflussnahme auf ein Strafverfahren gegeben.<sup>108</sup>

### **Anzeigen statt politischem Diskurs**

Oftmals wusste sich die Opposition, insbesondere SPÖ und Neos, trotz gegenteiliger Aktenlage und Aussagen der Auskunftspersonen nicht anders zu helfen, als Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft einzubringen. Wenn Fakten nicht ausreichten, sollten Anzeigen bei der weiteren Skandalisierung nachhelfen.

So brachte am 29. September 2020 SPÖ-Fraktionsführer im Untersuchungsausschuss, Kai Jan Krainer, unter anderem gegen Finanzminister Mag. Blümel, dessen Vorgänger Hartwig Löger, ÖBAG Vorstand MMag. Thomas Schmid und gegen den ehemaligen Novomatic Vorstand Mag. Harald Neumann eine Anzeige *„wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs, der Falschaussage und der Bestechlichkeit ein.“*<sup>109</sup> Entgegen jeglicher Akten- und Faktenlage ging Kai Jan Krainer von einem Deal zwischen der ÖVP und der Novomatic AG aus, wonach diese bei einer CASAG Hauptversammlung im Sinne der ÖVP abgestimmt hätte, um im Gegenzug eine Änderung des Glücksspielgesetzes zu erreichen.<sup>110</sup>

Diese faktenbefreite Behauptung führte zu einer Klage der Novomatic AG gegen Kai Jan Krainer wegen Ehrenkränkung und Kreditschädigung am 25. August 2020. Das Ergebnis ist noch offen.

### **Die CASAG Hauptversammlung**

Im Juni 2018 fand eine Hauptversammlung der CASAG statt, bei der die drei zu dem Zeitpunkt größten Aktionäre die Neubesetzung des Aufsichtsrats thematisierten. Im Zuge dieser Hauptversammlung machte die SAZKA den Vorschlag, *„alle Vertreter der Republik aus dem Aufsichtsrat hinauszudrängen und durch eigene Leute zu*

---

<sup>108</sup> 270/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Alma Zadic, L.LM.), 6.

<sup>109</sup> Sachverhaltsdarstellung (Dok. Nr. 68605, Lieferant OStA Wien), 1 von 351.

<sup>110</sup> Ebd.

ersetzen.“<sup>111</sup> Demnach wollte SAZKA zehn der zwölf möglichen Kandidaten für den Aufsichtsrat stellen. Trotz Stimmrechtsvereinbarung zwischen Novomatic und SAZKA stimmte Erstere diesem Vorschlag der SAZKA nicht zu. Der in seiner Anzeige genannte Vorwurf Krainers, wonach dieser Bruch der Stimmrechtsvereinbarung auf eine Intervention der ÖVP zurückzuführen wäre, widerspricht nicht nur dem Hausverstand, sondern auch dem Argument der Novomatic, Schaden von der CASAG abwenden zu wollen, da die Republik einerseits an der CASAG selbst beteiligt und gleichzeitig für regulatorische Belange im Glücksspiel zuständig war. Daher sei laut Novomatic eine Zustimmung zum Vorhaben der SAZKA *„keine gute Grundlage für eine gemeinsame weitere strategische Arbeit.“*<sup>112</sup> Es liegt somit auf der Hand, weshalb sich Novomatic für eine österreichische Lösung entschied.

### **Vorstandsbestellung CASAG – Keine Hinweise auf einen Deal**

Am 30. April 2019 haben Dr. Alexander Labak und Mag. Dietmar Hoscher die bisherigen Vorstandsfunktionen in der CASAG einvernehmlich vorzeitig zurückgelegt. Die Gründe hierfür nannte der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der CASAG Dr. Walter Rothensteiner: *„Hintergrund dieser Überlegungen war, dass Probleme mit zwei von den drei Vorstandsmitgliedern vorlagen. Herr Dr. Labak hatte sich als international erfahrener Manager präsentiert, es stellte sich jedoch heraus, dass seine Art nicht mit der Arbeitsweise innerhalb des Unternehmens harmonisierte. Herr Mag. Hoscher [...] stand nicht für einen dynamischen, zukunftsorientierten Leitungsstil.“*<sup>113</sup>

Der Aufsichtsrat der CASAG hat am 28. März 2019 den Vorstand neu bestellt. Mag. Bettina Glatz-Kremsner wurde zur Vorsitzenden des Vorstandes, Martin Skopek und Mag. Peter Sidlo wurden zu Mitgliedern des Vorstandes bestellt.

Dieser Dreivorstand war das Ergebnis einer gesamtstrategischen Neuausrichtung der CASAG, die im Herbst 2018 zwischen den drei Großaktionären vereinbart wurde. Zuvor hatte es zwischen diesen keine Gesprächsbasis gegeben, da laut BM für Finanzen a.D. Hartwig Löger *„vor allem die zwei großen internationalen Glücksspielkonzerne, ja, Novomatic und Sazka seit vielen, vielen Jahren Konflikte ausgetragen haben, und einer*

---

<sup>111</sup> Beschuldigtenvernehmung Löger (Dok. Nr. 17009, Lieferant BMJ), 6 von 22.

<sup>112</sup> Ebd.

<sup>113</sup> 53/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Walter Rothensteiner), 4 und 5.

*der Konflikte war ja auch der Erwerb von Beteiligungsanteilen“.<sup>114</sup> Hartwig Löger wollte als Eigentümerversorger diese Wogen glätten: „Ich habe, und da geht es mir schon darum, versucht, mit intensiven Gesprächen dafür zu sorgen, dass es diesen drei Aktionären gelingt, eine gemeinsame strategische Linie zu halten und auch für die Zukunft zu finden, weil das Interesse, was ich nicht gesehen hätte, ist, da in irgendeiner Form Partei zu ergreifen, weil es notwendig war, dieses Dreigestirn stabil zu halten [...]“<sup>115</sup> Und...„dass jeder einen von drei möglichen Vorständen nominieren kann, das hat ja alles da erfolgreich dazu beigetragen.“<sup>116</sup>*

Demnach sollte jeder der Großaktionäre jeweils eine Person als Vorstand vorschlagen. Mag. Peter Sidlo, vorgeschlagen von Novomatic, wurde von Oppositionsparteien und einer anonymen Anzeige unterstellt, er hätte nicht die nötige Qualifikation für den Vorstandsposten und sei Teil eines Hintergrunddeals zwischen der Novomatic AG, der FPÖ und ÖVP gewesen, bei dem es darum ginge, im Gegenzug zur Bestellung Sidlos zum Finanzvorstand der CASAG, Novomatic in Sachen Online- und Casino-Lizenzen entgegenzukommen.

Zur Bestellung Sidlos sei vorerst festgehalten, dass diese dem Aufsichtsrat der CASAG oblag. Laut Dr. Peter Erlacher, Leiter der Rechtsabteilung der CASAG, habe der Aufsichtsrat Sidlo *„für qualifiziert erachtet. Das ergibt auch der interne Prüfbericht des Aufsichtsrates.“*<sup>117</sup> *„Unsere Prüfung kommt zum Ergebnis, dass Mag. Sidlo die Voraussetzungen für einen Geschäftsleiter nach dem Glücksspielgesetz erfüllt. Zudem absolvierte Sidlo drei Fit & Proper-Tests.“*<sup>118</sup>

Ebenso bejahte Mag. Kurt Parzer, stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung I/8 des BMF, die fachliche Eignung von Mag. Peter Sidlo.<sup>119</sup> Auch Mag. Alfred Hacker, Abteilungsleiter der Abteilung I/8 des BMF, bestätigte dessen Qualifikation: *„Ich habe meine Wahrnehmungen gemacht, diese Wahrnehmungen habe ich dargelegt, und dass hier die Qualifikation und die Leitungserfahrung, so wie es im Gesetz steht, in*

---

<sup>114</sup> 77/KOMM XXVII. GP (Befragung Hartwig Löger), 30.

<sup>115</sup> Ebd.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> 157/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Peter Erlacher), 47.

<sup>118</sup> Endbericht Projekt Alea von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft KPMG Austria GmbH und der Rechtsanwaltskanzlei Schima Mayer Starlinger (Dok. Nr. 6563, Lieferant BMF), 7 und 143 von 183.

<sup>119</sup> 109/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Kurt Parzer), 8.

*einem ausreichenden Maß—das ist, glaube ich, das gesetzliche Tatbestandsmerkmal—vorhanden waren, hat der Aufsichtsrat bestätigt.*<sup>120</sup>

Sowohl die Akten als auch die Aussagen der Auskunftspersonen lassen somit keine Zweifel an der Qualifikation und Eignung von Mag. Peter Sidlo als Finanzvorstand der CASAG erkennen.

Der Vorwurf eines möglichen Deals zwischen der Novomatic, der FPÖ und der ÖVP, der die Vorstandsbestellung Mag. Peter Sidlos zum Gegenstand haben soll, wurde durch kein einziges Aktenstück bzw. keine einzige Aussage einer Auskunftsperson untermauert. Im Gegenteil: Alle dazu befragten Auskunftspersonen verneinten die Existenz jeglicher Deals.<sup>121</sup> Daher geht auch der Vorwurf hinsichtlich einer Verschränkung der Bestellung Mag. Peter Sidlos zum Vorstand der CASAG und der Bestellung des MMag. Thomas Schmid zum ÖBAG-Vorstand, völlig ins Leere. Keine einzige Auskunftsperson hat das Vorhandensein eines solchen personellen Deals bestätigt.

Der Umstand, dass Mag. Peter Sidlo am 10. Dezember 2019 auf Grund eines Imageschadens, den die CASAG durch die kolportierten Vorwürfe erlitten haben soll, vom Aufsichtsrat abberufen wurde, ändert nichts an der Tatsache, dass seine Bestellung zum Finanzvorstand rechtens erfolgt und sachlich gerechtfertigt war.

### **Mehr Spielerschutz durch IP-Blocking – Aber kein Auftrag zur Liberalisierung**

Die Fachabteilung im BMF wurde im Jänner 2018 mit der Erstellung einer Glücksspielgesetzesnovelle 2018 (GSpG-Novelle 2018) beauftragt. Der darin beabsichtigte Spielerschutz sollte ua durch das Sperren von lizenzlosem Internet-Glücksspiel (IP-Blocking) gewährleistet werden. Darüber hinaus sollte die GSpG-Novelle 2018 sicherstellen, „dass *bisher geschlossene Verträge zwischen*

---

<sup>120</sup> 125/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Alfred Hacker), 41.

<sup>121</sup> 46/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Harald Neumann), 4; 70/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Peter Sidlo), 16; 76/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Bernhard Krumpel), 12; 78/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Bettina Glatz-Kremsner), 8.

*Spielern und illegalen Anbietern nichtig sind. Dadurch wird den Spielern ermöglicht, rückwirkend ihre Einsätze zurück zu verlangen.“<sup>122</sup>*

Diese GSpG-Novelle 2018 wurde am 1. März 2018, wenige Tage nachdem das BMF den Entwurf am 26. Februar 2018 zur Begutachtung übermittelt hat, zurückgenommen. Als Grund wurde BMF intern genannt, „*dass keine (ausreichende) interne Abstimmung in der Koalition erfolgt sei.*“<sup>123</sup> „*Der Fachausdruck dafür ist offensichtlich: Er war nicht gespiegelt.*“<sup>124</sup> Auch der damalige Kanzleramtsminister Mag. Blümel bestätigte dies vor dem Untersuchungsausschuss: „*Ich kann mich nicht erinnern, dass eine solche Novelle umgesetzt worden ist. Ich glaube, mich erinnern zu können, dass es eine Begutachtung gegeben hat, die aber zurückgezogen worden ist, weil innerhalb des Abstimmungsprozesses der Regierung, man nennt das Spiegelungsprozess, Unstimmigkeiten aufgetaucht sind.*“<sup>125</sup> Diese Aussage stimmt mit jener von MMag. Eva Schütz, BBA, der ehemaligen stellvertretenden Kabinettschefin des BMF überein.<sup>126</sup>

Eine Einflussnahme von Novomatic auf dieses Gesetzesvorhaben wurde nicht festgestellt. Die Umsetzung hätte für Novomatic weder Nachteile gebracht noch wäre wegen des bestehenden Vertrauensschutzes bis 2027 der Erhalt einer Online-Lizenz möglich gewesen.

Der Vorwurf des Anzeigers Kai Jan Krainer, wonach BM a.D. Löger einen geheimen Auftrag zur Liberalisierung des Glücksspielgesetzes in Auftrag gegeben haben soll, erwies sich anhand der Aussagen der Auskunftspersonen ebenso als völlig haltlose Anschuldigung.

Es ist festzuhalten, dass nicht Hartwig Löger den diesbezüglichen Auftrag erteilt hat, sondern der Abteilungsleiter der Abteilung I/8 des BMF, Mag. Hacker: „*[...] und insofern wird es wahrscheinlich so gewesen sein, dass ich sogar den Projektauftrag --, also, dass ich gesagt habe: Bitte schön, schaut euch das an, macht einen Projektauftrag!*“<sup>127</sup> Grundlage dieses Auftrags, war laut Mag. Hacker das Regierungsprogramm der

---

<sup>122</sup> OTS-Aussendung, Löger: „Verstärken Spielerschutz und setzen wichtige Schritte gegen illegales Internet-Glücksspiel.“, 27.02.2018 (ots.at) (aufgerufen am 09.07.2021).

<sup>123</sup> Email vom 1.5.2019 (Dok. Nr. 6814, Lieferant BMF), 2 von 5.

<sup>124</sup> 157/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Peter Erlacher), 8.

<sup>125</sup> 52/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 6.

<sup>126</sup> 85/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Eva Schütz, BBA.), 8.

<sup>127</sup> 125/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Alfred Hacker), 18 und 19.

ÖVP-FPÖ Koalition: *„Ich glaube nicht, sondern das war ein internes Papierl, wo wir gesagt haben, wir bereiten uns auf die Umsetzung des Regierungsprogrammes vor und machen hier einen Vorschlag.“*<sup>128</sup> Dies deckt sich mit der Aussage von Mag. Kurt Parzer: *„Das ist auch ein proaktives Papier der Abteilung.“*<sup>129</sup>

## **Die SPÖ und das Glücksspiel – Ein doppeltes Spiel**

So wie in vielen Bereichen nimmt die SPÖ auch in Sachen Glücksspiel eine ambivalente und doppelbödige Haltung ein, die im Untersuchungsausschuss offenbar wurde.

Bloß nach außen hin geriert sich die SPÖ als vehemente Gegnerin des Glücksspiels. Beispielsweise verwendete Abgeordneter Kai Jan Krainer mehrmals den Terminus „Pechspielkonzern“ im Zusammenhang mit der Novomatic AG.<sup>130</sup>

Tatsächlich haben sich jedoch wesentliche Vertreter der SPÖ immer wieder für das Glücksspiel stark gemacht. Die Fakten, die der Untersuchungsausschuss festgestellt hat, werden im Folgenden näher ausgeführt.

### Casinolizenz für das Burgenland! – Eine Gesprächsnotiz

Im Zuge einer Hausdurchsuchung im März 2020 in den Räumlichkeiten des Novomatic Managers, Mag. Alexander Merwald, wurde von der WKStA ein Dokument mit handschriftlichen Notizen aus einer Besprechung betreffend Online- und Casino-Lizenzen sichergestellt.<sup>131</sup> Die Teilnehmer an dieser Besprechung konnten bisher nicht festgestellt werden.

Darin wurden unter *„Casino I und II“* die Standorte Wien und Burgenland vermerkt.<sup>132</sup> Und: *„Die Casinolizenz im Burgenland ist wichtig.“* *„Mehr wollen wir eigentlich nicht!“*<sup>133</sup>

Konkret wurde die Gemeinde Parndorf in diesem Zusammenhang notiert. Ein Berater übermittelte mit dem Schreiben „Spielbankkonzession Burgenland“ ein persönliches Anliegen von LH a.D. Niessl, in dem insbesondere der Standort Parndorf als

<sup>128</sup> 125/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Alfred Hacker), 19.

<sup>129</sup> 109/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Kurt Parzer), 22.

<sup>130</sup> 242/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Thomas Veverka, LL.M. MBA.), 9.

<sup>131</sup> Aktenvermerk der WKStA (Dok. Nr. 63787, Lieferant OStA-Wien), 3 von 6.

<sup>132</sup> Ebd.

<sup>133</sup> Aktenvermerk der WKStA (Dok. Nr. 63787, Lieferant OStA-Wien), 5 von 6.

Wirtschaftspark aufgrund seiner „*enormen Frequenz*“ für ein Casino optimal wäre und ein Standort Bruck a.d. Leitha „*nicht sinnvoll wäre*“, da Niederösterreich bereits ein Casino habe. Gleichzeitig wurde in diesem Schreiben Finanzminister Löger zu einem persönlichen Termin ins Burgenland eingeladen, um diese Thematik, die LH a.D. Niessl bereits mit Lögers Amtsvorgänger besprochen hat, weiter zu erörtern.<sup>134</sup>

Die Antwort von Hans Niessl vor dem Untersuchungsausschuss, nie für eine Lizenz im Burgenland aktiv gewesen zu sein, wirkt wenig glaubwürdig, wenngleich er folgendes zu Protokoll gab: „*Ich habe gesagt – und dabei bleibe ich –, dass ich es als eher ungerecht sehe, dass das Burgenland keine Lizenz hat, und dass man darüber reden kann, wäre nicht uninteressant.*“<sup>135</sup> Und: „*Ich glaube, es ist die Aufgabe des Landeshauptmannes, darüber zu reden, unter der Voraussetzung, dass der Bund das ausschreibt, dass es die Vergabe gibt, dass das alles im Rahmen der Kriterien durchgeführt wird. Das ist sogar meine Aufgabe, in diesem Bereich gesprächsbereit zu sein, und das war ich auch.*“<sup>136</sup> Und: „*Also ich kann mich nicht erinnern, dass irgendein Landeshauptmann dagegen wäre, dass in seinem Bundesland ein Casino errichtet wird.*“<sup>137</sup>

Vertreter keiner anderen Partei waren im Kalender von Prof. Johann Graf, dem Alleineigentümer von Novomatic, so prominent und zahlreich vertreten, wie jene, die während der gesamten Dauer des Untersuchungsausschusses hinter solchen Treffen meist die Anbahnung möglicher „Deals“ in den Raum stellte. Insgesamt kommen sechs SPÖ-Politiker in dessen Kalender vor: Bürgermeister Dr. Michael Ludwig (30.1.2019), Stadtrat Peter Hanke (30.1.2019), Landeshauptmann Hans Peter Doskozil (18.2.2019), Hans Niessl (18.2.2019), ÖGB Präsident Wolfgang Katzian (2.8.2019) und Dr. Alfred Gusenbauer (18.3.2019).<sup>138</sup>

### Kleines Glücksspiel durch die rote Hintertür?

Im Februar 2018 wurden von WINWIN, Tochterunternehmen der Österreichischen Lotterien GmbH (ÖLG), 50 Glücksspielautomaten, sogenannte Video Lottery Terminals

<sup>134</sup> Schreiben vom 27.3.2018 (Dok. Nr. 6754, Lieferant BMF), 4 von 4.

<sup>135</sup> 198/KOMM XXVII. GP (Befragung Hans Niessl), 17.

<sup>136</sup> 198/KOMM XXVII. GP (Befragung Hans Niessl), 17.

<sup>137</sup> 198/KOMM XXVII. GP (Befragung Hans Niessl), 14.

<sup>138</sup> Kalender Prof. Johann Graf (Dok. Nr. 455, Lieferant OStA-Wien), 12, 18, 26, 64 von 75.

(VLTs), im Prater-Admiral-Casino in Betrieb genommen. Auf Grund des Wiener Verbots des kleinen Glücksspiels seit 2015, wurden die Automaten über eine Bundeslizenz der ÖLG betrieben. Ein Drittel der 50 VLTs stammte von der Novomatic AG, die damals noch einen Anteil von 9,45 % an der ÖLG hielt, und weitere hunderte Spielautomaten in Betrieb nehmen wollte.<sup>139</sup>

Im Untersuchungsausschuss wurden Chats zwischen Mag. Neumann und dem Marketingchef der Novomatic AG, Mag. Stefan Krenn, LL.M, vorgelegt, aus denen laut Vermerk der WKStA hervorgeht, dass Mag. Krenn, ein Gespräch mit der für das Glücksspiel zuständigen SPÖ Stadträtin, Mag. Ulrike Sima *„über eine bevorstehende Novelle des Wiener Wettengesetzes und die weiteren Pläne der Landesregierung bezüglich Videolotterieterminals hatte“*.<sup>140</sup>

Die damalige Rot-Grüne Wiener Landesregierung wollte offensichtlich „durch eine Hintertür“ das Kleine Glücksspiel in Wien einführen. *„Ulli S. ist mit 150 einverstanden, aber wir sollen Vorschlag für eine Art Vereinbarung (LOI) machen, dass man vorerst nur 150 Geräte betreiben wird und mehr nur nach Absprache mit Stadt Wien. Wenn wir das machen wird auch Wettengesetz entsprechend modifiziert!“*, teilte Mag. Krenn, Mag. Neumann mit.<sup>141</sup> Der zur selben Zeit im Wiener Landtag eingebrachte Antrag, der *„strengere Zutrittsregelungen“* vorsah, sei *„bewusst so gewählt worden, damit sich jetzt niemand aufregt“* und diesen werde sie (Sima) *„im Sand verlaufen“* lassen. Denn *„eine Änderung nach Begutachtung interessiert keinen mehr.“*<sup>142</sup> Folgt man diesem Chat, hätte Stadträtin Mag. Ulrike Sima der Novomatic AG Veränderungen des Wiener Wettengesetzes in Aussicht gestellt, wenn im Gegenzug nur 150 VLTs aufgestellt werden.

Darauf im Untersuchungsausschuss angesprochen entgegnete Stadträtin Mag. Ulrike Sima: *„Es ist nicht meine Aufgabe, das zu kommentieren, was irgendwer in einem SMS an irgendwen anderen schreibt.“*<sup>143</sup>

---

<sup>139</sup> Novomatic Jahresfinanzbericht 2019; S.64; [https://www.novomatic.com/sites/default/files/2020-04/NAG\\_JFB19.pdf](https://www.novomatic.com/sites/default/files/2020-04/NAG_JFB19.pdf) (aufgerufen am 14.07.2021).

<sup>140</sup> Amtsvermerk über ergänzende Erkenntnisse der Datenauswertung (Dok. Nr. 66257, Lieferant OStA-Wien), 40 von 750.

<sup>141</sup> Ebd.

<sup>142</sup> Ebd.

<sup>143</sup> 167/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ulrike Sima), 14.

Dass auch sie, so wie viele andere SPÖ-Politiker Entscheidungsträger der Novomatic AG getroffen hat, stritt sie jedoch nicht ab: *„Schauen Sie, natürlich sind sie zu mir gekommen und haben darüber gejamert, wie schrecklich das in Wien ist. Ich habe mir das halt einmal im Jahr angehört und das war es dann. Aber ich meine, das ist – würde ich einmal sagen – politischer Alltag [...].“*<sup>144</sup>

Solche Treffen werden von der SPÖ dann als „politischer Alltag“ bezeichnet, wenn es die eigene Partei betrifft, während die Kontakte anderer Parteien zur Novomatic AG oftmals skandalisiert wurden. An der Stelle ist auch erwähnenswert, dass es nicht ungewöhnlich, sondern vielmehr üblich ist, dass ein Weltkonzern wie die Novomatic AG, die über Standorte in mehr als 45 Ländern und über rund 190 internationale Tochtergesellschaften verfügt, Kontakte zu den verschiedensten politischen Parteien hält. Dies teilte auch Mag. Krenn dem Untersuchungsausschuss mit: *„Wir wollen mit allen kommunizieren, unabhängig von einer Partei.“*<sup>145</sup>

Auch wenn die SPÖ ihr Engagement für das Glücksspiel während des gesamten Untersuchungsausschusses kleinredete, ja sogar teilweise abstritt, werfen die Akten ein gegenteiliges Bild auf, das wie folgt aussieht:

Nach außen hin versucht die SPÖ den Anschein zu erwecken, einen harten Kurs gegen das Glücksspiel zu fahren, während es in Wirklichkeit enge Kontakte zu Glücksspielunternehmen gab.

---

<sup>144</sup> 167/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ulrike Sima), 20.

<sup>145</sup> 123/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Stefan Krenn, LL.M.), 51.

### 3.4. Spenden und Gesetzeskauf

#### Spenden ohne Gegenleistung

Der Untersuchungsausschuss konnte den Vorwurf, die ÖVP habe Spendern Gegenleistungen versprochen oder gewährt, eindeutig entkräften. Ein Zusammenhang zwischen Parteispenden an die ÖVP und jeglicher Gegenleistung oder politischer Einflussnahme konnte aufgrund der vorliegenden Akten sowie der zahlreichen dazu befragten Auskunftspersonen eindeutig ausgeschlossen werden.<sup>146</sup> Jegliche Unterstützungsleistungen an die ÖVP erfolgten aus Überzeugung und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Mehrere zum Thema Spenden und Sponsoring befragte Auskunftspersonen gaben etwa an, dass die ÖVP auf eine korrekte Abwicklung besonderen Wert legte und im Wahlkampf die Unterfertigung einer Unterstützungserklärung forderte, mit der jeder Spender bestätigte, dass die Spenden transparent, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und ohne jegliche Gegenleistung oder Einflussnahme erfolgten.<sup>147</sup> Der Geschäftsführer der IGO Gruppe und ÖVP-Spender Dipl.-Ing. Klaus Ortner nannte dieses Formular sogar „*Nichteinmischungserklärung*“.<sup>148</sup>

#### Spenden aus Überzeugung und gesellschaftlicher Verantwortung

Die Opposition unterstellte bereits vor Beginn des Untersuchungsausschusses Spendern, Zuwendungen nur im Hinblick auf eine Gegenleistung getätigt zu haben. Der Untersuchungsausschuss erbrachte dafür keinen Nachweis. Den eindeutigen Aussagen von diversen dazu befragten Personen wurde dabei von den Oppositionsparteien keine Glaubwürdigkeit beigemessen, denn alle Spender bestätigten, aus idealistischer Überzeugung und ohne Gegenleistung gehandelt zu haben.

---

<sup>146</sup> 116/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Cattina Leitner, LL.M.), 8f; 173/KOMM XXVII. GP (Befragung Gabriela Spiegelfeld-Quester), 5f.

<sup>147</sup> 172/KOMM XXVII. GP (Befragung Alexander Melchior), 7f und 53; 173/KOMM XXVII. GP (Befragung Gabriela Spiegelfeld-Quester) 6 und 18; 267/KOMM XXVII. GP (Befragung Elisabeth Köstinger), 9.

<sup>148</sup> 114/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Ing. Klaus Ortner) 5 und 13.

Die Motivation zu Parteispenden wurde immer, unabhängig davon an welche Fraktion die Spende erging, mit Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, persönlicher Überzeugung und idealistischen Motiven begründet.<sup>149</sup> So führte etwa Dipl.-Ing. Ortner aus: *„Meine Motivation war es also, im Einklang und entlang meiner Weltanschauung neuen Schwung, neues Verständnis und neue Ideen, wie schon erwähnt, in die österreichische Politik zu bringen. Vielleicht können Sie sich vorstellen, dass man das auch ohne materiellen Vorteil unterstützen kann.“*<sup>150</sup> Unternehmerin Mag. Teresa Pagitz begründete ihre Unterstützung von Bundeskanzler Kurz mit persönlicher Überzeugung sowie damit, dass sie über eine neue Generation, die mehr Dynamik hatte, froh war. *„Der Generationenwechsel war mir wichtig“*, so Mag. Pagitz.<sup>151</sup> Genauso spendete der ehemalige SPÖ-Nationalratsabgeordnete Alexander Zach aus Überzeugung und sieht in seiner Unterstützung eine Bürgerpflicht: *„Es gibt halt Menschen, die aus Überzeugung spenden, die meinen, es gibt einen - - auch eine Bürgerpflicht, hier die Idee zu fördern, und das ist mein Anliegen, so die liberale Sache zu fördern.“*<sup>152</sup> Auch Neos-Großspender Dr. Hans Peter Haselsteiner führte aus, dass er früher das Liberale Forum und jetzt die Neos seit vielen Jahrzehnten aus Überzeugung unterstütze.<sup>153</sup> Die Reform des Parteien-Förderungsgesetzes im Jahr 2019, welche im wesentlichen Großspenden verbietet, bezeichnete Dr. Haselsteiner als *„Knebelungsgesetz“*, das kleine Parteien maßgeblich und nachhaltig benachteiligt und wurde deshalb neben der ÖVP auch von den Neos im Parlament abgelehnt.<sup>154</sup>

Österreichische Top Manager wie Andritz Chef Dr. Wolfgang Leitner oder der ehemalige Vorstandsvorsitzende der OMV AG Dr. Rainer Seele wurden ebenfalls von den Oppositionsparteien zu Spenden an die ÖVP und möglichen Gegenleistungen befragt.<sup>155</sup> Im Untersuchungsausschuss stellte sich jedoch heraus, dass diese wegen Parteispenden geladenen Auskunftspersonen gar keine Wahrnehmungen zu Spenden und Sponsorings an Parteien oder parteinahe Organisationen hatten. Dr. Leitner

---

<sup>149</sup> 112/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Ing. Stefan Pierer), 4; 115/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Hans Peter Haselsteiner), 4; 116/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Cattina Leitner, LL.M.), 37; 118/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Teresa Pagitz), 4; 168/KOMM XXVII. GP (Befragung Alexander Stefan Michael Zach), 22 und 25.

<sup>150</sup> 114/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Ing. Klaus Ortner) 6.

<sup>151</sup> 118/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Teresa Pagitz), 4f.

<sup>152</sup> 168/KOMM XXVII. GP (Befragung Alexander Stefan Michael Zach), 22 und 25.

<sup>153</sup> 115/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Hans Peter Haselsteiner), 4.

<sup>154</sup> 115/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Hans Peter Haselsteiner), 18.

<sup>155</sup> 79/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Rainer Seele), 39, 46 und 51.

spendete überhaupt nicht an die ÖVP: *„Es hier in aller Öffentlichkeit zu sagen, geniere ich mich fast: Ich habe meines Wissens nie für die ÖVP gespendet, halte sie aber für eine sehr gute Partei und wichtig für Österreich, für den Industriestandort.“*<sup>156</sup> Für Dr. Leitner war es auch völlig unklar, welche Vorteile er von der Bundesregierung bekommen könnte oder umgekehrt.<sup>157</sup> Auf die Frage, warum sich Bundeskanzler Kurz mit CEOs trifft, führte Dr. Leitner aus: *„Er braucht von uns gar nichts“*.<sup>158</sup> Einen Austausch mit Regierungsvertretern hält er jedoch für zielführend. Bundeskanzler Kurz und auch Bundeskanzler a.D. Kern haben durchaus Interesse gezeigt, sich mit großen Unternehmen auszutauschen. Bundeskanzler a.D. Faymann war jedoch nicht interessiert an irgendetwas, was Vertreter von großen Unternehmen einbringen könnten.<sup>159</sup> Unabhängig von der politischen Orientierung oder Parteizugehörigkeit ist der Austausch und Kontakt von österreichischen Unternehmen bzw. der Wirtschaft mit der Politik üblich und wesentlich.<sup>160</sup> Im Rahmen der Befragung hielt auch KTM CEO Dipl.-Ing. Stefan Pierer fest, dass Sebastian Kurz im Frühjahr 2017 engagiert die Initiative ergriffen hat und aktiv auf die Wirtschaft zugeht. Die Ideen, Maßnahmen und das Regierungsprogramm kamen positiv an.<sup>161</sup>

Festzuhalten ist, dass sämtliche zu einem möglichen Gesetzeskauf unter Wahrheitspflicht befragten Auskunftspersonen jegliche Wahrnehmungen insbesondere im Zusammenhang mit der ÖVP ausschlossen.<sup>162</sup> Bundeskanzler Kurz führte zum Vorwurf des Gesetzeskauf und der Bestechlichkeit klar aus *„das kann ich ausschließen“* und *„[...] das halte ich an Absurdität überhaupt nicht zu überbieten“*.<sup>163</sup> Auch Vizekanzler a.D. Dr. Reinhold Mitterlehner bestätigte, dass ein Gesetzeskauf nicht möglich ist.<sup>164</sup> Bundeskanzler Kurz stellte mehrmals klar, dass Spenden niemals am Gesetz vorbei erfolgen und dass es immer gewünscht war, Spenden transparent zu machen.<sup>165</sup> Alle Spenden an die ÖVP erfolgen entsprechend der gesetzlichen

<sup>156</sup> 121/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Wolfgang Leitner), 7.

<sup>157</sup> 121/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Wolfgang Leitner), 7.

<sup>158</sup> 121/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Wolfgang Leitner), 23.

<sup>159</sup> 121/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Wolfgang Leitner), 7.

<sup>160</sup> 111/KOMM XXVII. GP (Befragung René Benko), 8 und 32.

<sup>161</sup> 112/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Ing. Stefan Pierer), 4.

<sup>162</sup> 160/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Bernhard Bonelli, MBA), 25; 172/KOMM XXVII. GP (Befragung Alexander Melchior), 4 und 12; 271/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 11f.

<sup>163</sup> 271/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 11.

<sup>164</sup> 195/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Reinhold Mitterlehner), 7 und 29.

<sup>165</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 40 und 48.

Vorgaben, transparent und aus persönlicher Überzeugung.<sup>166</sup> Darüber hinaus lehnt die ÖVP Spenden von gewissen Branchen wie Glücksspiel, Waffenindustrie und Tabakunternehmen grundsätzlich ab.<sup>167</sup>

### **Gute Spenden – Schlechte Spenden?**

Interessant war, dass von den Oppositionsparteien Spenden an die ÖVP durchwegs skandalisiert wurden. Auch die eindeutige Feststellung, dass Spenden aus rein idealistischen Gründen und ohne Gegenleistungen erfolgten, änderte nichts an den Skandalisierungsversuchen und Unterstellungen der Opposition. Im Gegensatz dazu entstand der Eindruck, dass Großspenden an andere Fraktionen, z.B. von Dr. Haselsteiner an die Neos oder vom ehemaligen Nationalratsabgeordneten Dr. Alfred Noll an die Liste Jetzt, als unbedenklich und lobenswert eingeordnet wurden. Diese Unterscheidung in gute und schlechte Spenden abhängig davon, welche Fraktion damit unterstützt wird, macht einmal mehr die Doppelmoral mancher Parteien sichtbar.

Der Vorstandsvorsitzenden der CASAG, Mag. Bettina Glatz-Kremsner, war es ein persönliches Anliegen die Bewegung von Sebastian Kurz, von der sie überzeugt ist, zu unterstützen. Mit der medialen Wirkung ihrer Spende hat sie absolut nicht gerechnet und schloss aus diesem Grund weitere Unterstützungen aus.<sup>168</sup> Und auch Heidi Goess-Horten, die aufgrund ihrer finanziellen Unterstützung insbesondere im Sport- und Kulturbereich viele wichtige Projekte ermöglicht, gab öffentlich bekannt, aufgrund des auf sie ausgeübten politischen Drucks durch Oppositionsparteien, nicht mehr Spenden zu wollen.<sup>169</sup> Uniqa Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Brandstetter gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass ein Spendenverbot auch Auswirkungen auf die regionalen Strukturen gerade im ländlichen Bereich habe.<sup>170</sup>

---

<sup>166</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 40 und 48; 118/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Teresa Pagitz), 4f und 12.

<sup>167</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 5; 172/KOMM XXVII. GP (Befragung Alexander Melchior), 8.

<sup>168</sup> 78/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Bettina Glatz-Kremsner), 9.

<sup>169</sup> <https://kurier.at/politik/inland/unwuerdige-diskussion-heidi-horten-will-parteien-nie-wieder-spenden/400966139> (9.7.2020).

<sup>170</sup> 113/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Andreas Brandstetter, MBA), 34.

## Es gab keinen Auftrag zur Spendenakquise

Die Befragungen zeigten eindeutig, dass es keinen Auftrag von Seiten der ÖVP gab, gezielt Spenden zu akquirieren.<sup>171</sup> Die damit in Zusammenhang gebrachten Veranstaltungen dienten dem Informationsaustausch und beschränkten sich auf wichtige und aktuelle Sachthemen wie bspw. die Förderung von Frauen und Jugendlichen oder die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Österreich, weshalb teilweise auch Personen unterschiedlicher Fraktionen eingeladen waren. Die Veranstaltung von Sachabenden ist quer durch alle Fraktionen und Themengebiete üblich und auch sinnvoll, damit die Politik möglichst zielorientiert agieren kann. PR-Unternehmerin Gabriela Spiegelfeld-Quester erinnerte sich an Veranstaltungen wie etwa den „Salon Z“ mit Gästen wie Christian Kern, Jörg Leichtfried, Georg Mayer, Claudia Gamon und Werner Kogler oder den gemeinsam mit Eva Glawischnig gegründeten „Klub für Frauen“ bei dem auch Abgeordneter Kai Jan Krainer zu Gast war und einen Vortrag hielt.<sup>172</sup> Frau Spiegelfeld-Quester begann Ende 2016 themenbezogene Expertenrunden für einen inhaltlichen Austausch zu veranstalten, da Bundeskanzler Kurz „großartige Konzepte“ hat und „für einen Aufbruch und eine Erneuerung gestanden“ ist.<sup>173</sup> „Die Leute wollten etwas verändern, haben gejammert, wollten etwas dazu beitragen – zu einem Aufbruch“, so Spiegelfeld-Quester.<sup>174</sup> Etwaige Parteispenden waren dabei völlig nebensächlich.<sup>175</sup>

Frau Spiegelfeld-Quester bestätigte im Untersuchungsausschuss mehrmals, dass sie weder Spenden sammelte noch an die ÖVP spendete und darüber hinaus kein Mitglied der ÖVP oder einer Vorfeldorganisation ist.<sup>176</sup> Auch alle anderen unter Wahrheitspflicht befragten Auskunftspersonen schlossen aus, auf Spenden angesprochen worden zu sein oder für die ÖVP Spenden lukriert zu haben.<sup>177</sup>

<sup>171</sup> 78/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Bettina Glatz-Kremsner), 65; 85/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Eva Schütz, BBA), 21 und 27; 116/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Cattina Leitner, LL.M.), 17f; 118/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Teresa Pagitz), 9, 16 und 26; 171/ KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Stefan Steiner), 42; 173/KOMM XXVII. GP (Befragung Gabriela Spiegelfeld-Quester), 4, 29 und 31.

<sup>172</sup> 173/KOMM XXVII. GP (Befragung Gabriela Spiegelfeld-Quester), 4f und 14.

<sup>173</sup> 173/KOMM XXVII. GP (Befragung Gabriela Spiegelfeld-Quester), 5 und 47.

<sup>174</sup> 173/KOMM XXVII. GP (Befragung Gabriela Spiegelfeld-Quester), 5.

<sup>175</sup> 173/KOMM XXVII. GP (Befragung Gabriela Spiegelfeld-Quester), 5 und 17.

<sup>176</sup> 173/KOMM XXVII. GP (Befragung Gabriela Spiegelfeld-Quester), 4, 21, 33 und 48.

<sup>177</sup> 78/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Bettina Glatz-Kremsner), 65; 85/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Eva Schütz, BBA), 21 und 27; 116/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Cattina Leitner, LL.M.), 17f; 118/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Teresa Pagitz), 9, 16 und 26; 171/ KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Stefan Steiner), 42; 173/KOMM XXVII. GP (Befragung Gabriela Spiegelfeld-Quester), 4, 29 und 31.

### 3.5. Stellenbesetzungen

#### Stellenbesetzungen nach den Grundsätzen Kompetenz und Vertrauen

Personalentscheidungen in der Bundesregierung erfolgten immer nach den Grundsätzen „Kompetenz und Vertrauen“ unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.<sup>178</sup> Der Vorwurf unzulässigen Postenschachers konnte aufgrund der zahlreichen Befragungen und vorgelegten Unterlagen eindeutig widerlegt werden. Die Aussage von Bundeskanzler Kurz, dass bei Stellenbesetzungen immer auf die Qualifikation geachtet und auf ein gewisses Vertrauensverhältnis Wert gelegt wird, wurde von mehreren Regierungsmitgliedern im Untersuchungsausschuss bestätigt.<sup>179</sup> Es ist auch die Aufgabe einer Bundesregierung Personalentscheidungen zu treffen. *„Das Zusammenspiel funktioniert aus meiner Sicht – ganz gleich, wer gerade regiert: ob Rot, ob Schwarz, ob Türkis oder Grün. Wir haben zum Beispiel allein in den letzten sechs Monaten mit den Grünen weit über 100 Personalentscheidungen getroffen [...]“*, so Bundeskanzler Kurz.<sup>180</sup>

Alle im Untersuchungsausschuss befragten und von der Bundesregierung in den Aufsichtsrat einer staatlichen Beteiligung entsandten Personen überzeugten mit ihrer hervorragenden Qualifikation und beruflichen Erfahrung. Jeglicher Zusammenhang von Spenden mit der Ernennung eines Aufsichtsratsmitglieds als Gegenleistung konnte eindeutig ausgeschlossen werden. Qualifizierte Aufsichtsräte in staatsnahen Unternehmen, wie Rechtsanwältin und Partnerin der Großkanzlei CHSH Dr. Edith Hlawati sowie Richterin und Rechtsanwältin Dr. Cattina Leitner, überzeugten mit ihrer Kompetenz und bestätigten, dass politische Zugehörigkeit oder Spenden nicht ausschlaggebend für das Aufsichtsratsmandat waren.<sup>181</sup> Im Gegenteil, es sei gut zu überlegen, ob man sich auf die Tätigkeit im Aufsichtsrat überhaupt einlässt, da es eine wirklich fordernde Tätigkeit ist, die in der Sitzung und Vorbereitung mit viel Arbeit

---

<sup>178</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 4 und 13; 55/KOMM XXVII. GP (Befragung Ing. Norbert Hofer), 10, 52f und 57.

<sup>179</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 4; 52/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA) 45; 55/KOMM XXVII. GP (Befragung Ing. Norbert Hofer), 10, 52 und 57f; 271/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 13.

<sup>180</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 4.

<sup>181</sup> 83/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Edith Hlawati), 4f und 21f; 116/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Cattina Leitner, LL.M.), 5f und 8.

verbunden ist.<sup>182</sup> Die Entscheidung ein Aufsichtsratsmandat anzunehmen hat nichts mit der Höhe der Aufwandsentschädigung für stundenlange Sitzungs-, Vorbereitungs- und Reisezeiten zu tun.<sup>183</sup>

Die ehemalige Mitarbeiterin im Kabinett des Finanzministers und Rechtsanwältin Mag. Eva Schütz, BBA stellte im Untersuchungsausschuss klar, dass sie *„ganz sicher keine Spenden brauche, um dorthin zu kommen.“* *„Also ich brauch nicht meinen Mann, der mir einen Job kauft, denn sonst hätte ich nicht zwei Studien, die Anwaltsprüfung und einiges mehr.“*<sup>184</sup> Auf die Frage welche Kontakte sie zur ÖVP hat und wie sie ins BMF gekommen ist führte Mag. Schütz aus, nur an die Neos gespendet zu haben.<sup>185</sup> Sie ist als Parteifreie im BMF eingestiegen. Auch ein Zusammenhang zwischen ihrer Bestellung in den Aufsichtsrat der ÖBB-Infrastruktur und einer Parteispende ihres Mannes schloss sie explizit aus. Frau Mag. Schütz verwies auf ihren Lebenslauf und kritisierte, dass das eine Art von Degradierung sei, die sie eigentlich nicht in Ordnung findet: *„Das kann ja nicht sein, dass nur weil mein Mann irgendwann etwas spendet, ich keinen Beruf, keine Karriere oder sonst etwas mehr haben darf.“*<sup>186</sup>

Der Vorwurf der Opposition, die Aufsichtsratsmitglieder der im Jahr 2019 gegründeten Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) wären nicht ausreichend qualifiziert und daher nur parteipolitisch motiviert besetzt worden, ging ins Leere. Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Helmut Kern, MA und Aufsichtsrätin Mag. PhDr. Susanne Höllinger überzeugten im Untersuchungsausschuss mit fachlicher Kompetenz, beruflicher Erfahrung und einem beeindruckenden Lebenslauf.<sup>187</sup> Auch Dipl.-Ing. Ortner schloss eine Gegenleistung für seine Spende, insbesondere im Zusammenhang mit der Bestellung seiner Tochter Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA, Geschäftsführerin der Unternehmensgruppe IGO Industries sowie Mitglied in diversen Gremien, zur ÖBAG-Aufsichtsrätin, aus: *„Eine solche Intervention hat meine Familie nicht notwendig. Ich würde mich genieren und meine Tochter würde mir das auch nicht verzeihen.“*, so Dipl.-Ing. Ortner.<sup>188</sup> Seine Motivation war es, im Einklang und entlang

---

<sup>182</sup> 116/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Cattina Leitner, LL.M.), 6.

<sup>183</sup> 117/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Peter Franzmayr, MBA), 34.

<sup>184</sup> 85/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Eva Schütz, BBA), 18.

<sup>185</sup> 85/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Eva Schütz, BBA), 15.

<sup>186</sup> 85/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Eva Schütz, BBA), 45.

<sup>187</sup> 120/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. PhDr. Susanne Höllinger), 4f; 237/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Helmut Kern, MA), 6f.

<sup>188</sup> 114/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Ing. Klaus Ortner), 6.

seiner Weltanschauung neuen Schwung, neues Verständnis und neue Ideen in die österreichische Politik zu bringen.<sup>189</sup>

Ebenso bestätigte die Unternehmerin Gabriela Spiegelfeld-Quester bei ihrer Befragung, dass die Qualifikation bei Stellenbesetzungen immer im Vordergrund stand: *„Ich habe immer wieder, weil ich eben ein großes Frauennetzwerk habe, qualifizierte, topqualifizierte Frauen vorgeschlagen, aber ich war nie in einen Bestellvorgang eingebunden.“*<sup>190</sup>

Neben der erforderlichen Qualifikation ist auch ein Vertrauensverhältnis wichtig, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten und als zuständiger Minister im eigenen Verantwortungsbereich informiert zu sein.<sup>191</sup> *„Die Personen, die ausgewählt werden, müssen natürlich immer qualifiziert sein, und es ist auch sinnvoll, wenn es ein entsprechendes Vertrauen gegenüber diesen Personen gibt.“*, so Bundeskanzler Kurz.<sup>192</sup> Der ehemalige Infrastrukturminister Ing. Norbert Hofer hielt dazu fest, dass der ÖBB-Aufsichtsrat sehr stark mit Personen besetzt war, die der SPÖ nahestehen. *„Das ist per se nichts Schlechtes [...] aber hier gab es dieses Vertrauensverhältnis, das in diesem Bereich notwendig ist, um gut zusammenarbeiten zu können, einfach nicht.“*, erklärte Ing. Hofer die Umnominierung von Aufsichtsräten in diesem Bereich.<sup>193</sup> Die Besetzung des Aufsichtsrates wurde von der Grünen Ministerin Leonore Gewessler, BA nach ihrem Amtsantritt wiederum geändert. *„Es ist jetzt zum Beispiel der Aufsichtsrat der ÖBB neu besetzt worden, in der Regierung gemeinsam mit den Grünen, durch die zuständige Ministerin“*, führte Bundeskanzler Kurz dazu aus.<sup>194</sup>

Von allen Regierungsmitgliedern wurde die gleiche Vorgangsweise bei Stellenbesetzungen nach einem klar definierten Prozedere beschrieben. Es gibt eine öffentliche Ausschreibung, es wird ein Personalberatungsunternehmen beigezogen und der beste Kandidat kommt zum Zug.<sup>195</sup> Die Bestellung und Abberufung von Vorständen fällt aktienrechtlich in die alleinige Kompetenz des Aufsichtsrats. Nur für die Bestellung

---

<sup>189</sup> 114/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Ing. Klaus Ortner), 6.

<sup>190</sup> 173/KOMM XXVII. GP (Befragung Gabriela Spiegelfeld-Quester), 6.

<sup>191</sup> 55/KOMM XXVII. GP (Befragung Ing. Norbert Hofer), 10.

<sup>192</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 4.

<sup>193</sup> 55/KOMM XXVII. GP (Befragung Ing. Norbert Hofer), 10.

<sup>194</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 22.

<sup>195</sup> 55/KOMM XXVII. GP (Befragung Ing. Norbert Hofer), 4.

des Aufsichtsrats ist der Minister als Eigentümerversorger zuständig.<sup>196</sup> Letztendlich ist es auch die Aufgabe einer Bundesregierung personelle Entscheidungen zu treffen, wichtig ist immer nur, dass die Personen qualifiziert sind.<sup>197</sup>

*„Diese Personalentscheidungen müssen getroffen werden [...]“*<sup>198</sup> *„Das war in allen Koalitionen, die ich bisher erlebt habe, so [...]“* erklärte Bundeskanzler Kurz die Notwendigkeit Personalentscheidungen innerhalb einer Regierung zu treffen.<sup>199</sup> *„Als Regierung trifft man unzählige Personalentscheidungen und auch die Minister, die Mitglied einer Bundesregierung sind, treffen unzählige Personalentscheidungen. Es sind Hunderte Personalentscheidungen, die allein direkt im Ministerrat getroffen werden – vom Verfassungsgerichtshof über die Nationalbank bis hin zu der Ernennung von Botschaftern.“*<sup>200</sup> Die erst vor kurzem beschlossene Ernennung der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs erfolgte auf Vorschlag von Werner Kogler und daher der Grünen. Eine gewisse Nähe zu den Grünen ist daher eindeutig gegeben.<sup>201</sup>

## **SPÖ und Grüne: Parteipolitische Postenentscheidungen**

Nach den Befragungen der Auskunftspersonen konnte keine unqualifizierte Stellenbesetzung in der Bundesregierung Kurz I oder ein Zusammenhang mit Parteispenden festgestellt werden. Vielmehr bestätigten sich parteipolitische und diskriminierende Postenbesetzungen im Verkehrsministerium unter den Bundesministerinnen Bures und Gewessler. Das Höchstgericht stellte 2018 eine Diskriminierung von Dr. Peter Franzmayr, MBA aufgrund seines Geschlechts bei der Besetzung der Leitung der Sektion Verkehr im BMVIT durch die damalige SPÖ-Bundesministerin und nunmehrige 2. Nationalratspräsidentin Doris Bures fest.<sup>202</sup> Dem Bund entstanden dadurch hohe Kosten für die Entschädigung und den

<sup>196</sup> 52/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 4; 109/KOMM XXVII. GP (Befragung Kurt Parzer), 5.

<sup>197</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 4; 55/KOMM XXVII. GP (Befragung Ing. Norbert Hofer), 52 und 57; 160/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Bernhard Bonelli, MBA), 25 und 70.

<sup>198</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 4.

<sup>199</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 23.

<sup>200</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 4.

<sup>201</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 13 und 23.

<sup>202</sup> 117/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Peter Franzmayr, MBA), 4; Erkenntnis des BVwG vom 14.9.2017, W213 2009768-1/29E; Beschluss des VwGH vom 19.2.2018, Ro 2017/12/0016.

Ersatzanspruch für Verdienstentgang.<sup>203</sup> Dr. Franzmayr war ua im Kabinett des früheren FPÖ Justizministers Dr. Böhmdorfer tätig sowie unter FPÖ Verkehrsminister Gorbach Gruppenleiter Straße, Sektionschef Straße und Luftfahrt und interimistischer Leiter der Gruppe Luft.<sup>204</sup> Dr. Franzmayr, der über eine hervorragende und auch vom Höchstgericht eindeutig festgestellte Qualifikation jedoch über kein Parteibuch verfügte,<sup>205</sup> wurde auch von der Grünen Bundesministerin Gewessler kurz nach Regierungsantritt ohne konkrete Begründungen als Vorsitzender des ASFINAG-Aufsichtsrats noch während laufender Periode abberufen. Eine mangelnde Qualifikation war für die Abberufung jedenfalls nicht ausschlaggebend, da Ministerin Gewessler sogar ein ausführliches Dankschreiben an Dr. Franzmayr übermittelte, in dem sie sich für sein Engagement, fundiertes Fachwissen und seinen Einsatz zum Wohle des Unternehmens bedankte.<sup>206</sup>

Dazu befragt führte Dr. Franzmayr im Untersuchungsausschuss aus: *„Es gab keine Begründung. Frau Bundesministerin Gewessler hat mich am Freitag, glaube ich, angerufen und mir mitgeteilt, dass es zu Veränderungen kommen wird [...]. Eine konkrete Begründung für meine Abberufung während der laufenden Funktionsperiode wurde mir nicht genannt.“* und *„Ich möchte aber schon dezidiert darauf hinweisen, dass es jedenfalls nicht an meiner Qualifikation als Aufsichtsrat gelegen haben kann, dass ich abberufen wurde.“*<sup>207</sup>

Festzuhalten ist, dass bei Stellenbesetzungen in der Bundesregierung Kurz I ein parteipolitischer Hintergrund ohne Berücksichtigung der Qualifikation ausgeschlossen werden konnte. So führte der ehemalige Infrastrukturminister Ing. Hofer auch aus, dass eine Parteimitgliedschaft oder eine Nähe zu einer Partei per se nichts Negatives sei. Wer sich bei einer Partei engagiere, leiste einen Beitrag zum Funktionieren unserer Demokratie und unserer Gesellschaft.<sup>208</sup> Wichtig sei immer, dass die Personalentscheidungen nach fachlicher Eignung, Vertrauen und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen getroffen werden.

---

<sup>203</sup> 117/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Peter Franzmayr, MBA), 13.

<sup>204</sup> 117/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Peter Franzmayr, MBA), 4.

<sup>205</sup> 117/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Peter Franzmayr, MBA), 10.

<sup>206</sup> 117/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Peter Franzmayr, MBA), 13f; Dankschreiben vom 21.9.2020 von Ministerin Gewessler (Dok. Nr. 68193, Lieferant AP Franzmayr), 1 von 1.

<sup>207</sup> 117/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Peter Franzmayr, MBA), 13.

<sup>208</sup> 55/KOMM XXVII. GP (Befragung Ing. Norbert Hofer), 57f.

### 3.6. Reformprojekte für die Zukunft – Zusammen für unser Österreich

Im Regierungsprogramm der Regierung Kurz I „Zusammen. Für unser Österreich“ wurde in mehreren Punkten auf Vorhaben zur Verwaltungsreform hingewiesen. Wie zum Beispiel unter dem Punkt *„Nutzung von Verwaltungskooperationen“* wird die *„Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für Verwaltungskooperationen“* und der *„Ausbau von Shared Services“*<sup>209</sup> angeführt. Auch der Punkt *„Vermeidung von Parallelstrukturen“* mit *„Prüfung der Notwendigkeit bestehender Parallelstrukturen und einer Bündelung an einer Stelle“*<sup>210</sup> weist auf solche Vorhaben hin. Im Speziellen wird auf mögliche Kooperationen mit der Post AG eingegangen: *„dort, wo es inhaltlich sinnvoll erscheint und es ausschreibungskonform möglich ist, soll eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Post angestrebt werden“*.<sup>211</sup>

#### Projekt Edelstein

Der Untersuchungsausschuss beschäftigte sich im Rahmen des Beweisthemas *„Beteiligungsmanagement des Bundes“*, am Rande des Untersuchungsgegenstandes, auch mit Reformprojekten der Regierung Kurz I. Wie zum Beispiel mit Planungen zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Post AG und dem BRZ, bekannt als Projekt Edelstein.

Das BMF stellte sich die Fragen; *„Wo haben wir sinnhaft die Möglichkeit, auch entsprechende Optimierungen zu setzen? Wo gibt es Potenzial für Effizienz- und Effektivitätssteigerung und auch Kosteneinsparungen?“*<sup>212</sup>, so der ehemalige Finanzminister Hartwig Löger. Ein Mitarbeiter der Post AG erklärte im Untersuchungsausschuss: *„Es wäre aber wohl um die Hebung von Synergien und die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten gegangen. Das ist auch etwas, was uns der Rechnungshof immer wieder vorgibt“*.<sup>213</sup> Große Probleme ergaben sich jedoch schon

---

<sup>209</sup> Zusammen. Für unser Österreich, Regierungsprogramm 2017-2022, 16.

<sup>210</sup> Zusammen. Für unser Österreich, Regierungsprogramm 2017-2022, 15.

<sup>211</sup> Aus Verantwortung für Österreich, Regierungsprogramm 2020-2024, 319.

<sup>212</sup> 77/KOMM XXVII. GP (Befragung Hartwig Löger), 12.

<sup>213</sup> 82/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Torsten Marx), 25.

im Anfangsstadium bei Fragen rund um das Inhouse-Privileg, was dazu führte, dass die Planungen verworfen wurden.<sup>214</sup> Seitens des BMF war das Projekt Edelstein nur in einer *„Ideenphase, und die Idee wurde dann weggeworfen, weil es klar geworden ist, dass es in dieser Form nicht mehr funktionieren kann“*.<sup>215</sup>

### **Austrian Real Estate GmbH (ARE)**

Ein weiteres Thema, welches einzelne Mitglieder des Untersuchungsausschusses zu skandalisieren versuchten, betraf die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und deren Tochtergesellschaft Austrian Real Estate GmbH (ARE). Der Vorwurf, dass die ARE als Immobilienunternehmen privatisiert werden würde, oder dass Politikerinnen bzw. Politiker auf die BIG oder ARE Einfluss genommen hätten, wies der Geschäftsführer der BIG und ARE, Dipl.-Ing. Weiss, von sich. Dipl.-Ing. Weiss bekräftigte, dass Überlegungen zur Privatisierung im Zusammenhang mit der strategischen Weiterentwicklung der ARE *„geprüft und dann für nicht verfolgenswert betrachtet“* wurden.<sup>216</sup> Hinsichtlich des Vorwurfs der Einflussnahme von Politikerinnen oder Politikern, gab Dipl.-Ing. Weiss an: *„Es hat keinen Einfluss der Politik auf unsere Geschäftstätigkeit oder auf die Bestellung von Managern gegeben. Die BIG ist unabhängig von der Politik“*.<sup>217</sup> Auf die Frage, ob dem Geschäftsführer der BIG von Bundesregierungsmitgliedern Aufträge zur Privatisierung erteilt wurden, gibt dieser an: *„Ich habe keine Informationen dazu“*.<sup>218</sup> Auch eine Expertin aus dem BMF, MMag. Elisabeth Gruber, bestätigte, dass es im *„BMF keine konkreten Pläne, die ARE zu privatisieren“*,<sup>219</sup> gab.

### **Neustrukturierung der Finanzmarktaufsicht (FMA, OeNB)**

Die Bundesregierung Kurz I plante notwendige Maßnahmen, um lang geforderte Doppelgleisigkeiten in der Bankenaufsicht aufzulösen. Diese wurden jedoch, durch die von der Opposition eingeleitete Abwahl der Bundesregierung, am 27. Mai 2019,

---

<sup>214</sup> 82/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Torsten Marx), 12.

<sup>215</sup> 81/KOMM XXVII. GP (Befragung Balazs Szabo, BSc), 45.

<sup>216</sup> 205/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Ing. Hans-Peter Weiss), 8.

<sup>217</sup> 205/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Ing. Hans-Peter Weiss), 8.

<sup>218</sup> 205/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Ing. Hans-Peter Weiss), 12.

<sup>219</sup> 80/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Elisabeth Gruber), 8.

gestoppt. Das Regierungsprogramm sah vor, die „*bankenaufsichtsbehördliche Agenden in einer Institution zusammenführen (Doppelstruktur von OeNB und FMA auflösen)*“.<sup>220</sup>

Der damalige Finanzminister Hartwig Löger führte im Untersuchungsausschuss an, dass „*die aktuellsten Erlebnisse und Erkenntnisse auch im Land Burgenland zeigen, dass dieses Thema, das seit Jahren und vielen Jahren in Österreich immer diskutiert wurde, [und] viele Regierungen Anlauf genommen haben,*“<sup>221</sup> und ein notwendiger Schritt gewesen wäre. Das gemeinsame Ziel der Projektgruppe von FMA, OeNB und BMF „*war eine Trennung von Legistik und Exekutive. Das stand im Vordergrund, um Nationalbank, Finanzmarktaufsicht und auch dem Ministerium und damit dem Parlament als oberstem Souverän die Chance zu geben, bei regulatorischen Themen dafür zu sorgen, dass es einerseits vernünftige Regelungen gibt, sich aber gleichzeitig die Behörden selbst in ihrer Verantwortung stärker auf die Prüfung und vor allem mit mehr praktischem Know-how und mehr praktischem Wissen auf die Prüfung konzentrieren können*“.<sup>222</sup> Auch der Rechnungshof stellte Doppelgleisigkeiten in der Bankenaufsicht fest. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner, Direktor der Österreichischen Nationalbank, führte hinsichtlich der notwendigen Reform im Untersuchungsausschuss folgendes aus: „*Das ist ein Ziel, der Kritik zum Beispiel auch des Rechnungshofes Folge zu leisten und ein Modell zu entwickeln – der Rechnungshof hat ja in seinem Rechnungshofbericht selbst kein Modell vorgeschlagen –, ein Modell vorzuschlagen oder auch zu beschließen, das dieses Problem der Doppelgleisigkeiten behebt*“.<sup>223</sup>

Wie bei „*jedem Vorhaben*“ wurden dafür Stellungnahmen von Betroffenen an die zuständige Behörde eingeholt, um „*Pro- und Kontraargumente*“ zu sammeln, damit „*die Legistik einfach besser wird*“<sup>224</sup>, so MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M, damals zuständiger Kabinettsmitarbeiter im BMF. Mag. Andreas Treichl, damals CEO der Erste Bank Group AG, wurde in einer anonymen Anzeige, die wegen mangelnden Anfangsverdachts von der WKStA eingestellt wurde, vorgeworfen, durch Zuwendungen Einfluss auf die Bankenaufsichtsreform genommen zu haben.<sup>225</sup> Der Untersuchungsausschuss hat keine Hinweise von Spenden der Erste Bank Group an die ÖVP festgestellt.

---

<sup>220</sup> Zusammen. Für unser Österreich, Regierungsprogramm 2017-2022, 18.

<sup>221</sup> 77/KOMM XXVII. GP (Befragung Hartwig Löger), 5.

<sup>222</sup> 77/KOMM XXVII. GP (Befragung Hartwig Löger), 6.

<sup>223</sup> 203/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner), 7.

<sup>224</sup> 174/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M), 8.

<sup>225</sup> Anzeige vom 29.7.2020 (Dok. Nr. 68719 Lieferant - OStA-Wien), 2f von 129; Vorhabensbericht vom 16.11.2020 (Dok. Nr. 70559 Lieferant - OStA-Wien), 16 von 71.

Mag. Treichl war zu dieser Zeit Spartenobmann der Bundessparte Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), der gesetzlichen Interessenvertretung der Banken. Mag. Treichl gab im Untersuchungsausschuss an: *„Alles, was die Finanzmarktreform betroffen hat, habe ich als Spartenobmann gemacht“*.<sup>226</sup> Ob Mag. Treichl persönlich an die ÖVP spendete, bejahte dieser: *„Ja. Ich bin nicht hundertprozentig sicher, aber meine Familie stammt aus Leogang, und ich kann mich dunkel erinnern, irgendwann einmal, glaube ich, 50 Euro an den Bauernbund in Leogang gespendet zu haben. Ich bin nicht hundertprozentig sicher, aber das kann passiert sein. Wenn, dann war das aber hundertprozentig die einzige politische Spende, die ich in meinem Leben gemacht habe“*.<sup>227</sup>

Die Bankenaufsichtsreform wurde nach Beendigung der Bundesregierung Kurz I nicht weitergeführt, weil, so Dr. Varro: *„Die Expertenregierung hat sich ja, glaube ich, gerade dadurch ausgezeichnet, dass man eben in dem Sinn keine weiteren Projekte verfolgt hat und dann bis zur nächsten Wahl, glaube ich, diesbezüglich warten wollte“*.<sup>228</sup>

## Umwandlung der ÖBIB in die ÖBAG

Ein bedeutendes Reformprojekt der Bundesregierung Kurz I war die Umwandlung der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) in die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG). Die ÖBAG verwaltet als unabhängige Holding österreichische Staatsbeteiligungen mit einem Portfoliowert von über 26 Mrd. EUR.<sup>229</sup> Die damalige ÖBIB zeigte sich in ihrer Struktur als zu ineffizient, um den Erwartungen eines modernen Beteiligungsmanagements zu entsprechen. Der ehemalige SPÖ-Bundesgeschäftsführer und ehemalige Minister in der SPÖ-ÖVP Bundesregierung, Mag. Thomas Drozda, führte im Untersuchungsausschuss wiederholt die Notwendigkeit der Reform aus: *„Also ich glaube, dass die Konstruktion, so wie sie war, das Problem hatte, dass die ÖBIB nicht in den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen war. Das finde ich von der Struktur her falsch. Ich glaube, dass die Struktur, die jetzt geschaffen wurde, in dieser Hinsicht richtiger ist, weil man, glaube*

<sup>226</sup> 248/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Andreas Treichl), 20.

<sup>227</sup> 248/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Andreas Treichl), 4.

<sup>228</sup> 174/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M), 18.

<sup>229</sup> <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/2098261-Oebag-verwaltet-26-Milliarden-Euro-Staatsvermoegen.html> (aufgerufen am 20.07.2021).

*ich, eine Eigentümerfunktion sinnvollerweise wahrnehmen kann, wenn man auch in der Aufsichtsrats- und Kontrollfunktion ist*.<sup>230</sup> Auch die Expertin aus dem BMF, MMag. Gruber, erklärte im Untersuchungsausschuss die Notwendigkeit der Reform: *„die Ausgestaltung der vormaligen ÖBIB in der Rechtsform einer GmbH [war] mit zahlreichen Nachteilen verbunden“*.<sup>231</sup> Die Republik Österreich hatte als Eigentümerin unzureichende Einflussmöglichkeiten auf die Beteiligungsgesellschaften, weshalb *„eine nachhaltige Sicherung, ein Ausbau des Standortes im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sowie eine langfristige Weiterentwicklung und Wertsteigerung der bestehenden Beteiligungen nicht ausreichend sichergestellt“*<sup>232</sup> werden konnte.

Am 15. Februar 2019 konstituierte sich die ÖBAG aus der ÖBIB. Der langjährige Kabinettschef sowie Generalsekretär im BMF, MMag. Thomas Schmid, setzte schon im Sommer 2018 die nötigen Schritte, um das ÖIAG-Gesetz an die neuen Herausforderungen anzupassen und zukunftsfit zu machen. MMag. Schmid war schon Jahre zuvor *„Ansprechpartner sowohl für die ÖIAG als auch für die ÖBIB und hat in dem Rahmen auch sein Wissen und seine Expertise bei der Entwicklung des Gesetzes“*<sup>233</sup> miteingebracht. An dem Gesetz *„wirkten zahlreiche Experten aus dem BMF direkt sowie anerkannte externe Experten, internationale Experten mit. Das ÖBAG-Gesetz wurde damals mit breiter Mehrheit im Nationalrat – mit den Stimmen der ÖVP, der FPÖ und der SPÖ – angenommen“*<sup>234</sup>, so MMag. Schmid.

### **Keine Auswahl der Aufsichtsräte durch den späteren Vorstand**

Auch der Aufsichtsrat wurde neu bestellt. Die BMF Expertin MMag. Gruber dazu: *„nach dem aktuell geltenden Gesetz bestellt der Finanzminister neun Aufsichtsräte, sechs davon sind Kapitalvertreter und drei sind Betriebsräte, die nach bestimmten Kriterien – also im Wesentlichen die Betriebsratsvorsitzenden der drei größten Beteiligungen – auszuwählen sind“*.<sup>235</sup> Auf die Frage bzw. den Vorwurf, dass der FPÖ-nahe Manager Mag. Arnold Schiefer und MMag. Thomas Schmid für die Besetzung in Aufsichtsräten

---

<sup>230</sup> 119/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Thomas Drozda), 9.

<sup>231</sup> 80/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Elisabeth Gruber), 5.

<sup>232</sup> 80/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Elisabeth Gruber), 5.

<sup>233</sup> 77/KOMM XXVII. GP (Befragung Hartwig Löger), 20.

<sup>234</sup> 51/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Thomas Schmid), 5.

<sup>235</sup> 80/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Elisabeth Gruber), 31.

zuständig gewesen wären, führte der damalige Finanzminister Hartwig Löger im Untersuchungsausschuss aus: *„Ich kann ausschließen, dass die zwei genannten Personen die Entscheidungen über Besetzungen in Aufsichtsräten getroffen haben“*.<sup>236</sup> Auch, dass MMag. Schmid sich seinen Aufsichtsrat für seine Bestellung zum Vorstand selbst aussuchte, dementierte der ÖBAG Aufsichtsratsvorsitzende Mag. Helmut Kern im Untersuchungsausschuss. Dabei bezog er sich auf die im Untersuchungsausschuss vorgelegten Chats<sup>237</sup>: *„Dann darf ich vielleicht dazu ausführen, wie ich das auch medial schon einmal getan habe, dass hier ein Narrativ erzählt wird, das schlicht und einfach falsch ist, denn: Wir haben in der ÖBAG neun Aufsichtsräte. Drei Aufsichtsräte sind per Gesetz bestellte Arbeitnehmervertreter – die kann er sich einmal nicht ausgesucht haben. Der vierte ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates, das bin ich – aus dem hier geht offensichtlich hervor, dass ich eine Überraschung für ihn war, also mich kann er sich auch nicht ausgesucht haben.*

*Über Herrn Ochsner schreibt er in diesen Chats, wenn ich mich richtig erinnere, irgendwas von: Der ist unsympathisch!, oder Ähnliches. Das klingt nicht danach, als hätte er sich den ausgesucht. – Damit sind wir fünf, da haben wir schon eine gute Mehrheit im Aufsichtsrat.*

*Bei Frau Ortner geht aus den Chats nicht hervor, dass er sie vorgeschlagen hätte oder Ähnliches. – Das sind sechs, damit haben wir schon eine Zweidrittelmehrheit.*

*Mit Herrn Helm – da schreibt er aber auch nicht, dass er ihn als Aufsichtsrat vorschlägt – sind es sieben.*

*Herr Ebner kommt in den Chats de facto nicht wirklich signifikant vor, jedenfalls nicht so, dass er ihn sich vorgeschlagen hätte. – Sind acht.*

*Und Frau Höllinger – die ja schon hier war, die Sie zu dem Thema befragt haben – kommt über eine dritte Person ins Spiel, wird mit vier, glaube ich, Attributen bedacht, von denen eines definitiv falsch ist, wenn man sie näher kennt, aber offensichtlich ist in diesen Chats auch, dass er hier nicht die Entscheidung über diese Person trifft.*

*Ich kann also bei neun Aufsichtsräten, die wir haben, aus diesen Chats nicht ableiten, dass er sich die ausgesucht hätte“*.<sup>238</sup>

---

<sup>236</sup> 77/KOMM XXVII. GP (Befragung Hartwig Löger), 70.

<sup>237</sup> Amtsvermerk (Dok. Nr. 77027, Lieferant OStA – Wien).

<sup>238</sup> 237/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Helmut Kern, MA), 36f.

Der Vorwurf, dass Bundeskanzler Kurz die Aufsichtsräte zu Gunsten MMag. Schmid bestellt oder interveniert hätte, ist allein schon wegen der Gesetzesgrundlage unmöglich. Wie schon oben ausgeführt, bestellt der Finanzminister als Eigentümerversorger die Aufsichtsräte. Der Bundeskanzler hat „keine Richtlinienkompetenz“<sup>239</sup>, war jedoch informiert und in die Gespräche miteingebunden.<sup>240</sup> *„Bei Aufsichtsratsbestellungen wird man als Bundeskanzler – das ist von Minister zu Minister unterschiedlich und von Anlassfall zu Anlassfall unterschiedlich – manchmal mehr, manchmal weniger informiert. Grundsätzlich treffen die Minister, die zuständig sind, ihre Entscheidungen. Im Regelfall werde ich danach informiert, manchmal werde ich vorher um die Meinung gefragt.“*<sup>241</sup>

Das ÖIAG-Gesetz führte auch in der neuen Ausführung als ÖBAG das Prinzip des Alleinvorstands weiter fort. MMag. Gruber erklärte: *„Im Wesentlichen war es so, dass es dann, wenn Privatisierungen waren, zwei Vorstände waren und wenn keine waren, war es einer. [...] Seit 2006 hat die ÖIAG durchgehend nur einen Vorstand gehabt.“*<sup>242</sup>

Der Aufsichtsrat leitete nach seiner Konstituierung, dem Stellenbesetzungsgesetz entsprechend, den Bewerbungsprozess für die Vorstandsbesetzung ein. Dafür verfasste das BMF einen Ausschreibungstext und legte diesen dem Aufsichtsrat der neu konstituierten ÖBAG vor. MMag. Gruber entwarf *„einen Entwurf für diesen Ausschreibungstext“*.<sup>243</sup> *„Normalerweise läuft das bei Ausschreibungen immer so ab, dass wir – wir müssen ja nach dem Stellenbesetzungsgesetz ausschreiben, also entweder der Eigentümer oder der Aufsichtsrat, je nachdem, wer zuständig ist – uns die Ausschreibung, also den Text aus der letzten Ausschreibung hernehmen und überlegen: Sind die Rahmenbedingungen noch dieselben? Sind die Aufgaben noch dieselben? Ist es dieselbe Funktion – [...] So passen wir das von der vorigen Ausschreibung an, und dann passen wir manchmal einfach auch noch Formalitäten an, das sind manchmal dann einfach andere Formulierungen, die wir immer wieder verwenden, und machen ein Update“*.<sup>244</sup> Der Aufsichtsrat hat den Ausschreibungstext als *„Vorschlag bekommen, und den konnte er dann übernehmen oder nicht. Es ist oft*

---

<sup>239</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 22.

<sup>240</sup> 271/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 18.

<sup>241</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 20.

<sup>242</sup> 80/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Elisabeth Gruber), 7.

<sup>243</sup> 80/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Elisabeth Gruber), 45.

<sup>244</sup> 80/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Elisabeth Gruber), 45.

*üblich, wenn wir Angebote von Personalberatern einholen, dass wir denen schon einmal einen Entwurf für den Ausschreibungstext schicken, und die sagen uns dann: Ja, passt oder passt nicht, oder sie schlagen das so vor oder schlagen da eine Änderung vor“<sup>245</sup>, so MMag. Gruber. Der Nominierungsausschuss der ÖBAG wählte lt. Mag. Helmut Kern eine Personalberatungsagentur, welche den Ausschreibungsprozess für den neuen Vorstandsposten mitbegleitete. „[...] Der Entwurf, der uns übermittelt wurde, war aus unserer Sicht und auch aus Sicht des Personalberaters ein sehr guter und runder Entwurf, und wir haben nur geringfügige Änderungen vorgenommen“.<sup>246</sup>*

Auf die Ausschreibung bewarben sich neun Bewerberinnen und Bewerber, darunter auch MMag. Schmid. Die Kandidatenprofile wurden anonymisiert und das beste Profil wurde vom Aufsichtsrat ausgewählt. Das Aufsichtsratsmitglied Mag. PhDr. Höllinger ergänzte zum Auswahlprozess unter Wahrheitspflicht: *„das Profil der Person, die ausgewählt wurde, war einfach in Summe das beste Profil, und ich kann Ihnen versichern, ich hätte kein anderes als das beste Profil gewählt, und das war so“*.<sup>247</sup> Der Aufsichtsrat wählte einstimmig MMag. Schmid aus.

Der Vorwurf, dass MMag. Schmid bzw. zwei seiner „engsten Mitarbeiter“ den Entwurf des Ausschreibungstextes wegen MMag. Schmid's mangelnden internationalen Erfahrungen korrigiert hätten, war für den Untersuchungsausschuss nicht nachvollziehbar. Dies zeigt einerseits der Vergleich mit dem jetzigen aufgrund des Ausscheidens von MMag. Schmid am 8. Juni 2021 notwendig gewordenen Ausschreibungstext, der ebenfalls keine internationalen Erfahrungen fordert und andererseits der Umstand, dass MMag. Schmid sehr wohl über internationale Erfahrungen, wie auch in den Chats angesprochen, verfügt.<sup>248</sup>

Mag. Helmut Kern gab betreffend des Ausschreibungstextes an: *„Ich kann dazu nur sagen, dass wir den Entwurf erhalten haben, wir die Qualität des Entwurfes geprüft haben“*.<sup>249</sup> *„Ich kann dazu nur sagen, dass der Ausschreibungstext letztlich vom Personalberater, der beauftragt worden ist, die Ausschreibung zu begleiten,*

<sup>245</sup> 80/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Elisabeth Gruber), 45.

<sup>246</sup> 237/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Helmut Kern, MA), 15.

<sup>247</sup> 120/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. PhDr. Susanne Höllinger), 11.

<sup>248</sup> Amtsvermerk (Dok. Nr. 77027, Lieferant OStA – Wien) 96 von 320; [https://www.wienerzeitung.at/\\_wzo\\_daten/amtsblatt/?show=pdf&issue=6257](https://www.wienerzeitung.at/_wzo_daten/amtsblatt/?show=pdf&issue=6257), S.2, aufgerufen am 21.07.2021; [https://www.wienerzeitung.at/\\_wzo\\_daten/amtsblatt/?show=pdf&issue=5611](https://www.wienerzeitung.at/_wzo_daten/amtsblatt/?show=pdf&issue=5611), S.3, (aufgerufen am 21.07.2021).

<sup>249</sup> 237/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Helmut Kern, MA), 15.

*freigegeben worden ist. Ich kann mich jetzt nicht erinnern, ob er noch Änderungen gemacht hat oder nicht, aber er war mit dem Text jedenfalls einverstanden, und nachdem das eine internationale Personalberatung war, gehe ich auch davon aus, dass die Ausschreibung in Ordnung war“*<sup>250</sup>, bestätigte die Expertin MMag. Gruber aus dem BMF.

Strafanzeigen werden im Verlauf von Untersuchungsausschüssen von der Opposition immer mehr als politisches Instrument verwendet. Ein Höhepunkt war der Vorwurf, Bundeskanzler Kurz wäre „mehr als informiert“ eingebunden gewesen. Bundeskanzler Kurz bejahte im Untersuchungsausschuss, dass er wusste, dass MMag. Schmid sich bewerben würde.<sup>251</sup> MMag. Schmid wurde schließlich von den Medien bereits Monate vor der Bewerbung zum Vorstand gekürt.<sup>252</sup> *„Der Vorstand wird, wie es im Aktienrecht vorgesehen ist, vom Aufsichtsrat gewählt.“*<sup>253</sup> Die Aufsichtsräte sind *„per Gesetz unabhängig in ihrem Mandat und müssen unabhängig handeln“*<sup>254</sup>, so der Aufsichtsratsvorsitzende Mag. Helmut Kern. Daher ist es unterstellend, anzunehmen, dass die Politik auf die Bestellung von MMag. Schmid Einfluss genommen hätte und die Aufsichtsräte ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht entsprechend nachgekommen wären.

---

<sup>250</sup> 80/KOMM XXVII. GP (Befragung MMag. Elisabeth Gruber), 67.

<sup>251</sup> 50/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 60f.

<sup>252</sup> <https://kurier.at/wirtschaft/neue-staatsholding-oebag-mit-20-milliarden-euro-vermoegen/400299684> (aufgerufen am 21.07.2021).

<sup>253</sup> 237/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Helmut Kern, MA), 37.

<sup>254</sup> 237/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Helmut Kern, MA), 33.

### 3.7. Privatkrankenanstellen-Finanzierungsfonds – PRIKRAF

#### Privatkrankenhäuser – wertvoller Teil der Gesundheitsversorgung

Für alle Krankenanstellen in Österreich, unabhängig davon ob sie öffentlich, gemeinnützig oder privat geführt werden, gelten die gleichen strengen Qualitätskriterien. Privatspitäler ermöglichen sozialversicherten Patienten in Österreich eine Wahlfreiheit und erfüllen eine wichtige Funktion in der österreichischen Gesundheitsversorgung. Da rund 3,3 Millionen Personen bzw. 37 % in Österreich privat krankenversichert sind, ist die private Krankenversicherung jedenfalls kein Produkt, das nur Privilegierten zur Verfügung steht.<sup>255</sup> Wie auch der Generaldirektor der ÖGK Mag. Bernhard Wurzer bestätigte, stellen Privatkrankenanstellen eine gute und notwendige Ergänzung des gesamten Gesundheitsangebots dar und sind damit Teil des österreichischen Gesundheitssystems.<sup>256</sup>

Jede einzelne Leistung eines Krankenhauses und somit auch jene von Privatspitälern wird bewertet und nach klar definierten Kriterien entsprechend entlohnt.<sup>257</sup> Den Leistungsanspruch gegenüber der Sozialversicherung hat der Patient. Die Abrechnung erfolgt nach unterschiedlichen Methoden, je nachdem ob ein Privatspital im Privatkrankenanstellen-Finanzierungsfonds (PRIKRAF) aufgenommen ist oder nicht, erfolgt die Abrechnung für PRIKRAF-Krankenanstellen nach leistungsorientierter Krankenanstellenfinanzierung oder für Spitäler außerhalb des PRIKRAF nach Tagsatzsystem. Eine Direktverrechnung zwischen der privaten Krankenanstalt und der jeweiligen Sozialversicherung erfordert den Abschluss eines sogenannten Direktverrechnungsvertrages.

Nur notwendige medizinische Leistungen, die in Privatspitälern erbracht werden, können gegenüber der Sozialversicherung abgerechnet werden. Dabei können nur Behandlungen verrechnet werden, die ein Patient auch in einem öffentlichen Spital bezahlt bekommen hätte. Welche Krankenanstellen in den PRIKRAF aufgenommen werden und dadurch Leistungen vereinfacht verrechnen können und wie hoch die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel sind, ist gesetzlich genau geregelt und bedarf somit bei jeder Änderung eines Beschlusses im Parlament. Unabhängig davon wie viele

---

<sup>255</sup> 113/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Andreas Brandstetter, MBA), 7.

<sup>256</sup> 106/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Bernhard Wurzer), 11.

<sup>257</sup> 113/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Andreas Brandstetter, MBA), 16.

Behandlungen durchgeführt werden, kann nie mehr Geld an die Privatspitäler ausbezahlt werden, als dem Fonds gesetzlich zugewiesen ist. Das bedeutet, je mehr Behandlungen in Privatspitälern durchgeführt werden, desto weniger Geld bekommt ein Privatspital für die jeweilige Leistung. Von 2009 bis 2018 stieg die Anzahl der von den PRIKRAF Spitälern erbrachten Leistungen um mehr als 16 % an. Die 2018 gesetzlich festgelegte Erhöhung lag mit 10 % deutlich unter dieser Leistungssteigerung.<sup>258</sup> Grundsätzlich erhält ein Privatkrankenhaus für die gleiche Leistung weniger Kosten von der Sozialversicherung ersetzt als ein öffentliches Krankenhaus. Deshalb ist es völlig nachvollziehbar, dass bei einer Neuaufnahme einer Privatkrankenanstalt in den PRIKRAF, auch eine Erhöhung des Fonds erfolgen muss.

### **Sachlich gebotene Gesetzesänderung**

Im Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz (PRIKRAF-G) sind aktuell 45 Privatkrankenanstalten aufgelistet. Wird eine neue Klinik aufgenommen, erhöht sich dadurch die Zahl der abzurechnenden Behandlungen und es bleibt für jede Leistung weniger Geld übrig. Daher ist es auch nicht überraschend, dass bei der Neuaufnahme einer Klinik in den Fonds, die bereits enthaltenen Kliniken und vor allem die sozialpartnerschaftlichen Vertreter darauf drängen die PRIKRAF-Mittel entsprechend zu erhöhen.

Über die letzten Jahre zeigte sich eine deutliche Leistungssteigerung der Privatkrankenanstalten, welche eine Erhöhung des Fonds erforderlich machte.<sup>259</sup> Mit der Novelle im Jahr 2018 wurde dann, neben der erforderlichen Mittelerhöhung, auch die Privatklinik Währing im Gesetz aufgenommen, da sie alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllte. Die außerordentliche Aufstockung der PRIKRAF-Mittel durch eine Gesetzesänderung, wie bereits im Jahr 2008, war notwendig, um die tatsächlich erbrachte Mehrleistung der Privatspitäler zumindest teilweise auszugleichen. Somit war die gesetzliche Änderung aus fachlicher Sicht gerechtfertigt.<sup>260</sup> Die Erhöhung der Fondsmittel iHv 14,7 Mio. EUR im Zuge der Novelle 2018 wurde bereits seit langem gefordert und sollte einerseits die Leistungssteigerung der Privatspitäler ausgleichen

---

<sup>258</sup> 110/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Julian Hadschieff), 7 und 26.

<sup>259</sup> 110/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Julian Hadschieff), 7.

<sup>260</sup> 52/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 59.

und andererseits auch die Aufnahme der Privatklinik Währing abgelten. Die Höhe der Fondsmittel wurde im Untersuchungsausschuss nicht im Detail hinterfragt und wurde auch im Übrigen vom Rechnungshof im Stellungnahmeverfahren nicht beanstandet.<sup>261</sup> Jedenfalls ersetzt der PRIKRAF nur einen Teil der Kosten für notwendige Behandlungen, wie medizinisch erforderliche Operationen oder Geburten.

### **Spende der PremiQaMed hatte nichts mit Gesetzesänderung zu tun**

Der Vorwurf der Opposition, die PremiQaMed Holding, eine Tochter der Uniqa Österreich, habe sich durch eine Spende an die ÖVP eine Besserstellung im PRIKRAF erwartet, konnte eindeutig widerlegt werden. Die Geschäftsführung der PremiQaMed Holding beschloss im August 2017 eine Spende an die ÖVP in zwei Tranchen zu jeweils 25.000 EUR und zahlte diese in den Jahren 2017 und 2018 aus. Die Spende wurde nach dem Beschluss der Geschäftsführung schriftlich der Group Compliance der Uniqa und dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der PremiQaMed gemeldet. Die Spende erfolgte konzernintern transparent, entsprechend der Compliance-Bestimmungen und der gesetzlichen Regelungen.<sup>262</sup>

Es ist nicht möglich, dass einzelne Privatspitäler durch eine Erhöhung der PRIKRAF-Mittel überproportional profitieren, da nur tatsächlich erbrachte und medizinisch notwendige Behandlungsleistungen abgerechnet werden können. Damit geht auch der Vorwurf ins Leere, die PremiQaMed Holding habe sich eine überproportionale Steigerung ihres Anteils an den PRIKRAF-Mitteln über eine Parteispende erkaufte. Die PremiQaMed erhält nach Aufstockung im Jahr 2018 im Verhältnis genausoviel wie alle anderen Krankenanstalten. Die Spende stand in keinem inhaltlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit der PRIKRAF-Gesetzesänderung oder einer anderen Gegenleistung.<sup>263</sup>

Es konnte auch ausgeschlossen werden, dass Finanzminister a.D. Hartwig Löger in die PRIKRAF-Gesetzgebung unzulässigerweise involviert war und diese mit dem Vorstandsvorsitzenden der PremiQaMed Holding und Spartenobmann

---

<sup>261</sup> Stellungnahme vom Rechnungshof zum Entwurf eines Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes vom 18.10.2018, 8.

<sup>262</sup> 110/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Julian Hadschieff), 7f.

<sup>263</sup> 110/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Julian Hadschieff), 7f; 271/KOMM XXVII. GP (Befragung Sebastian Kurz), 6f.

Mag. Julian Hadschieff abstimmte. Finanzminister a.D. Löger führte in seiner Funktion als Bundesminister keine inhaltlichen Diskussionen oder Gespräche mit dem Spartenobmann Mag. Hadschieff über die Finanzierung von Privatkliniken.<sup>264</sup> Dass sich Sozialpartner wie Mag. Hadschieff als Obmann des Fachverbandes der Gesundheitsbetriebe der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) an Mitglieder der Bundesregierung wendet, ist nicht ungewöhnlich. Die Vertretung gegenüber der Regierung und Wirtschaft, insbesondere auch bei der Erarbeitung und Mitwirkung von Gesetzen, zählt zu den grundlegenden Aufgaben einer gesetzlich eingerichteten Interessenvertretung.<sup>265</sup>

Auch der Vorwurf, dass die finanziellen Mittel der PremiQaMed und dadurch indirekt die der Uniqa überproportional gestiegen wären, konnte im Untersuchungsausschuss entkräftet werden. *„Hier werden ja keine Gutscheine, keine Geschenke verteilt, hier werden Leistungen nach ganz klar definierten Kriterien, finanziellen Kriterien entsprechend entlohnt“*, so der Vorstandsvorsitzende der Uniqa Dr. Andreas Brandstetter.<sup>266</sup>

### **Interventionen durch Grubmüller bei SPÖ und FPÖ**

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung war bereits ein Strafantrag gegen Strache und den Leiter der Privatklinik Wien Währing, Walter Grubmüller, wegen Bestechlichkeit bzw. Bestechung eingebracht. Grubmüller unterstützte finanziell jahrelang die SPÖ und nach Spenden an die FPÖ tauschte er sich mit Strache mittels Chatnachrichten darüber aus, welche Gesetzesänderung für die Besserstellung von Grubmüllers Klinik erforderlich wäre.<sup>267</sup> Grubmüller, jahrelanges SPÖ-Mitglied, fühlte sich ungerecht behandelt und schrieb Strache im Juni 2018: *„Habe heute die offenen Mitgliedsbeiträge bei der SPÖ beglichen, und nächste Woche bekommen sie meinen Austritt mit Begründung ...“*.<sup>268</sup>

<sup>264</sup> 77/KOMM XXVII. GP (Befragung Hartwig Löger), 61.

<sup>265</sup> 52/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 60; vgl. § 1 Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 – AKG) idgF; [https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/leistungen/Aufgaben\\_der\\_AK.html](https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/leistungen/Aufgaben_der_AK.html) (abgerufen am 19.7.2021).

<sup>266</sup> 113/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Andreas Brandstetter, MBA), 16.

<sup>267</sup> 105/KOMM XXVII. GP (Befragung Walter Grubmüller), 10.

<sup>268</sup> Amtsvermerk bzgl. Ergebnisse aus der Datenauswertung hins. Walter Grubmüller (Dok. Nr. 63659, Lieferant OStA-Wien), 259 von 349.

Im Rahmen der Befragung erklärte Grubmüller: *„Ich bin nach 49 Jahren aus der Sozialistischen Partei ausgetreten, weil ich frustriert war, dass mir die Sozialistische Partei nicht helfen konnte, zu meinem Recht zu kommen“* und *„Die Regelung im Gesetz ist eindeutig: Der PRIKRAF steht mir zu [...]“*.<sup>269</sup>

Es konnte zweifelsfrei dargelegt werden, dass die Erhöhung der PRIKRAF-Mittel und die Aufnahme der Privatklinik Wien Währing mittels Gesetzesbeschluss im Jahr 2018 rechtmäßig erfolgte und notwendig war. Die Nichtaufnahme der Klinik wäre eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Privatklinik gewesen. Dennoch blieb im Untersuchungsausschuss und auch vor Gericht die Frage offen, inwieweit das ehemalige SPÖ-Mitglied Walter Grubmüller versuchte, zunächst bei der SPÖ und später bei der FPÖ, mit Spenden zu intervenieren, um sein Recht durchzusetzen.<sup>270</sup>

### **Keine parteipolitische Einflussnahme**

Mit den vorliegenden Akten und nach den Befragungen im Untersuchungsausschuss konnte zweifelsfrei festgestellt werden, dass es keine parteipolitische Einflussnahme gab. So führte ÖGK-Generaldirektor Mag. Wurzer aus, dass er in seiner Funktion im Hauptverband nie politischem Druck ausgesetzt war. Er wurde in der Vergangenheit von sozialdemokratischen sowie freiheitlichen Ministern eingeladen, und er wird auch jetzt von einem grünen Minister regelmäßig eingeladen, als Fachexperte aufzutreten.<sup>271</sup>

Zusammenfassend haben die Befragungen klargelegt, dass die Novelle zum PRIKRAF und damit die Erhöhung der Fondsmittel ein längst notwendiger Ausgleich der Benachteiligung von privaten Krankenanstalten war.<sup>272</sup> Dieser seit Jahren bestehende Anpassungsbedarf war aus fachlicher Sicht gerechtfertigt und bereits im Regierungsprogramm 2017-2022 enthalten.<sup>273</sup>

---

<sup>269</sup> 105/KOMM XXVII. GP (Befragung Walter Grubmüller), 4.

<sup>270</sup> Tagebuch 17 St 2/19p (Dok. Nr. 17262, Lieferant OStA-Wien), 67 von 103.

<sup>271</sup> 106/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Bernhard Wurzer), 18 und 39.

<sup>272</sup> 113/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Andreas Brandstetter, MBA), 7.

<sup>273</sup> Zusammen. Für unser Österreich, Regierungsprogramm 2017-2022, 116.

## **SPÖ verunsichert die Bevölkerung durch bewusst falsche Aussendungen**

In einer Presseaussendung der SPÖ vom 3. Juni 2020 forderte die SPÖ die Abschaffung der PRIKRAF-Regelung mit „Millionen-Geschenken an Schönheitskliniken“.<sup>274</sup> Im Rahmen der Befragungen von Matthias Krenn, ÖGK-Obmann, und Mag. Hadschieff, Obmann des Fachverbands Gesundheitsbetriebe der WKO, konnte aufgeklärt werden, dass Schönheitsoperationen nicht über den PRIKRAF abgerechnet werden.<sup>275</sup> Auch die Behauptung, dass Steuergeld aus dem PRIKRAF im öffentlichen Gesundheitssystem besser aufgehoben wäre, konnte der ÖGK-Obmann nicht nachvollziehen.<sup>276</sup> Im Gegenteil, die Auflösung des PRIKRAF würde die bestehenden Krankenhäuser vor neue Herausforderungen stellen.<sup>277</sup> Außerdem handelt es sich beim Fonds nicht um Steuermittel sondern um Sozialversicherungsbeiträge.<sup>278</sup> Es sind Leistungsentgelte der Sozialversicherung für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen.<sup>279</sup> Zur gesamten SPÖ-Aussendung hielt der ÖGK-Obmann fest: *„Also das stimmt nicht. Ich meine, ich würde mir wünschen, wenn derjenige, der den Pressedienst verfasst hat, auch versucht, einmal den Wahrheitsbeweis seiner Behauptungen anzutreten. Da wird er Schwierigkeiten haben.“*<sup>280</sup>

Abschließend stellte der ÖGK-Obmann zur SPÖ-Aussendung eindeutig fest: *„In Wirklichkeit bedeutet das Verunsicherung draußen bei den Leuten und hat in Wirklichkeit mit der Tatsache und den Realitäten überhaupt nichts zu tun“*<sup>281</sup>, die Aussendung ist *„komplett gegen jede Realität“*.<sup>282</sup>

<sup>274</sup> OTS0156 5 II 0267 SPK0003, 3.6.2020.

<sup>275</sup> 107/KOMM XXVII. GP (Befragung Matthias Krenn), 29.

<sup>276</sup> 107/KOMM XXVII. GP (Befragung Matthias Krenn), 29; 110/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Julian Hadschieff), 47.

<sup>277</sup> 107/KOMM XXVII. GP (Befragung Matthias Krenn), 30.

<sup>278</sup> 110/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Julian Hadschieff), 47.

<sup>279</sup> 110/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Julian Hadschieff), 50.

<sup>280</sup> 107/KOMM XXVII. GP (Befragung Matthias Krenn), 30.

<sup>281</sup> 107/KOMM XXVII. GP (Befragung Matthias Krenn), 29.

<sup>282</sup> 107/KOMM XXVII. GP (Befragung Matthias Krenn), 30.

### 3.8. Ibiza Ermittlungen – Eine SOKO und zwei Staatsanwaltschaften

Die Veröffentlichung des Ibiza-Videos am 17. Mai 2019 hatte eine Vielzahl an Ermittlungsverfahren zur Folge. Die WKStA nahm entsprechend ihrer Zuständigkeit die Ermittlungen zur Klärung allfälliger Korruptionsvorwürfe auf, während die StA Wien Ermittlungen zur Ausforschung der Hintergründe zur Videoerstellung einleitete<sup>283</sup> - dabei handelt es sich um den sogenannten Casinos-Akt der WKStA bzw. das „Hintermänner“ Verfahren der StA Wien. Zehn Tage nach der Ausstrahlung des Ibiza-Videos wurde am 27. Mai 2019 die SOKO Tape – auch SOKO Ibiza genannt – im Bundesministerium für Inneres eingerichtet.<sup>284</sup>

#### WKStA im Konflikt mit SOKO und eigener Fachaufsicht

Als kurz vor dem Start der Befragungen des Untersuchungsausschusses am 29. Mai 2020 bekannt wurde, dass die SOKO das vollständige Ibiza-Video am 21. April sichergestellt hatte und nur die StA Wien sofort darüber informierte, machte dies die groben Spannungen im Arbeitsverhältnis zwischen WKStA und SOKO öffentlich bekannt.<sup>285</sup> Bereits in seiner ersten Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 9. Juni 2020 wollte der IT-Experte der WKStA, Oberstaatsanwalt Mag. Purkart „*die Debatte versachlichen*“ und holte zum Rundumschlag aus: Im Ermittlungsverfahren seien anfänglich Mängel aufgetreten, die „*so gravierend waren*“, dass man „*als Staatsanwalt ein bisschen Bauchweh bekommt*“.<sup>286</sup> Als Beispiel führte der IT-Experte an, dass die SOKO eine originale Papierunterlage zusätzlich mit einer elektronischen Kopie übermittelte, deren Qualität „*wirklich furchtbar*“ gewesen sei, sodass es den Ermittlern der WKStA „*die Augen rausgehaut*“ hätte.<sup>287</sup> Diesen und weiteren Darstellungen von Oberstaatsanwalt Purkart wonach die SOKO durch „*schleißige Arbeit*“ die Ermittlungen gefährden hätte können, widersprach SOKO-Leiter Mag. Andreas Holzer am darauffolgenden Befragungstag so dezidiert, dass sogar eine

---

<sup>283</sup> 45/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Alma Zadic, LL.M.), 4.

<sup>284</sup> 49/KOMM XXVII. GP (Befragung Andreas Holzer, MA), 22.

<sup>285</sup> APA0424, "Ibiza-Video - Die WKStA hat es noch immer nicht" (29.5.2020).

<sup>286</sup> 47/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Matthias Purkart, LL.M.), 14.

<sup>287</sup> 47/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Matthias Purkart, LL.M.), 39.

Gegenüberstellung der Auskunftspersonen im Untersuchungsausschuss überlegt wurde.<sup>288</sup>

Ebenso problematisch erwies sich das Verhältnis der WKStA zur Dienst- und Fachaufsicht im Justizressort. Die Leiterin der WKStA beklagte in ihrer letzten Befragung vor dem Untersuchungsausschuss „*Diskreditierung von innen*“ und „*einhergehende Diskreditierung von außen*“ und warf der Oberstaatsanwaltschaft eine „*Negativkampagne*“ sowie „*überbordende und tendenziöse Aufsicht*“ vor.<sup>289</sup> Auf die Frage ob es in Österreich irgendeine andere Staatsanwaltschaft gäbe, die vergleichbare Probleme mit der Dienst- und Fachaufsicht habe, räumte Justizministerin Dr. Zadic ein, dass der interne Konflikt zwischen WKStA und Oberstaatsanwaltschaft seit Jahren bestehe und es bereits ihren Amtsvorgängern nicht gelang, das Problem „*in den Griff zu bekommen*“.<sup>290</sup>

Tatsächlich höchst bemerkenswert ist, dass die folgenden Vorwürfe, gegenüber der SOKO und der Oberstaatsanwaltschaft, ausschließlich von der WKStA erhoben wurden und von der zweiten im Ibiza Komplex tätigen StA Wien nicht nachvollzogen werden konnte. Die Leiterin der StA Wien, Hofrätin Dr. Maria Luise Nittel, konnte keinen Mangel in der Tätigkeit der SOKO wahrnehmen und sprach von einer „*generell sehr guten*“ Zusammenarbeit zwischen dem fallführenden Staatsanwalt und den Mitgliedern der SOKO.<sup>291</sup> Auch das Verhältnis zur Oberstaatsanwaltschaft sei tadellos.<sup>292</sup>

### **WKStA mit „Bauchweh“, „rausgehaute Augen“ und Ermittlungen gegen Ermittler**

Die bereits eingangs erwähnte Unlesbarkeit von elektronischen Kopien, welche die SOKO in Beilage zum Original an die WKStA übermittelte, sorgte medial für großes Aufsehen. Im Vorwurf des IT-Experten Mag. Purkart wurde, in der öffentlichen Berichterstattung der unterschwellige Hinweis gedeutet, Mitglieder der SOKO hätten Dokumente unkenntlich gemacht, um in Kalendereinträgen oder Protokollvermerken erwähnte Personen zu schützen.<sup>293</sup> In einem Amtsvermerk vom 18. September 2019

---

<sup>288</sup> Die Presse, "Was der U-Ausschuss bisher aufzeigte" (13.6.2020).

<sup>289</sup> 249/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda), 4ff.

<sup>290</sup> 270/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Alma Zadic, LL.M.), 27.

<sup>291</sup> 73/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Maria Luise Nittel), 35.

<sup>292</sup> 73/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Maria Luise Nittel), 13.

<sup>293</sup> Kurier, "U-Ausschuss: Der Krach der Institutionen", 11. Juni 2020; orf.at/stories/3169323, "Licht und Schatten im U-Ausschuss" (13.6.2020).

mit dem Titel *„massive Unsorgfältigkeiten bei der Digitalisierung der Unterlagen durch die SOKO Tape“* beschrieb der IT-Experten Mag. Purkart, dass ohne *„Nachkontrolle“* durch die WKStA sachverhaltsrelevante Informationen verborgen geblieben und ein *„Beweismittelverlust eingetreten wäre“*.<sup>294</sup> Obwohl dieser schwerwiegende Vorwurf von Mag. Purkart bereits 2019 dokumentiert wurde, konnte dieser scheinbar erst durch die Befragung von SOKO-Leiter Mag. Holzer im Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden. Dazu befragt gab Mag. Holzer an, dass der WKStA die Originale als Arbeitsgrundlage übergeben wurden und der mangelhafte Scan lediglich einen Dokumentationszweck hatte. Die WKStA sei bei der Zustellung sogar explizit darauf hingewiesen worden, dass die gescannte Kopie schlecht lesbar sei.<sup>295</sup> Die Leiterin der WKStA, Mag. Vrabl-Sanda eröffnete dem Untersuchungsausschuss, dass sie von dem Sachverhalt *„im Nachhinein“* erfahren und es weder gegenüber der SOKO noch gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft jemals angesprochen habe.<sup>296</sup> Die Frage, weshalb das Missverständnis nicht unmittelbar bilateral zwischen SOKO und WKStA geklärt werden konnte, sowie das Motiv des Amtsvermerks und des Dramatisierens durch Mag. Purkart im Untersuchungsausschuss konnte nicht abschließend beantwortet werden.

Ein weitaus verstörenderes Bild über die konfliktreiche Zusammenarbeit der WKStA sollte allerdings das beispiellose Vorgehen gegen ein Mitglied der SOKO sein. Im Sommer 2019 empfing die WKStA einen anonymen Hinweis, dem der im Ibiza-Komplex ermittelnde Oberstaatsanwalt Mag. Gregor Adamovic aufgrund der Zeichnung *„ein Freund aus dem BMI“* hohe Bedeutung zuschrieb: *„In dieser Eingabe des Insiders war relativ detailreich geschildert, welche Personen zumindest auf der Leitungsebene in der Soko tätig sind, und es waren einigermaßen konkrete Vorhalte über deren Parteinähe, Parteimitgliedschaften, freundschaftliche Verbindungen untereinander.“*<sup>297</sup> Mag. Adamovic sah eine Handlungspflicht ausgelöst. Die Antwort der SOKO, dass *„bloß versichert wurde, dass eine Prüfung der Befangenheit im eigenen Bereich vorgenommen wurde und diese keine Hinweise auf Befangenheit ergeben hätte“*<sup>298</sup>, wollte die WKStA im Ergebnis nicht akzeptieren. Nach der öffentlichen Thematisierung

---

<sup>294</sup> 47/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Matthias Purkart, LL.M.), 47.

<sup>295</sup> 49/KOMM XXVII. GP (Befragung Andreas Holzer, MA), 7f.

<sup>296</sup> 124/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda), 53.

<sup>297</sup> 74/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gregor Adamovic), 9.

<sup>298</sup> 74/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gregor Adamovic), 9.

des Befangenheitsvorwurfs gegenüber der SOKO<sup>299</sup> kam ein diesbezügliches Gespräch zwischen Innenminister Dr. Peschorn und Justizminister Univ.-Prof. Dr. Jabloner am 16. August 2019 zu dem Ergebnis, dass „*keine objektiven Umstände*“ erkennbar wären, „*die eine Parteilichkeit der Organe der SOKO Tape begründen.*“<sup>300</sup> – diese Erkenntnis musste der Justizminister auf Verlangen der WKStA in einer einzigartigen schriftlichen Weisung vom 20. August 2019 festhalten.

Das Besprechungsprotokoll lässt tief in das Rollenverständnis der WKStA blicken: Justizminister Univ. Prof. Dr. Jabloner stellt eingangs klar, dass eine bloße Parteimitgliedschaft einen Verdacht der Befangenheit nicht begründet. Die Leiterin der WKStA wendet daraufhin „*problematische Handlungen*“ eines SOKO-Mitglieds ein, worauf Dr. Jabloner entgegnet: „*Aus seiner Sicht sei besonders wesentlich, dass nicht mit parteipolitischen Begründungen argumentiert werde*“ und „*man unterstelle hier einen politischen Aspekt, der im Verfahren objektiv nichts verloren hätte*“. Davon weiter unbeeindruckt beharrten die Organe der WKStA auf der Feststellung der Anscheinsproblematik: „*HVK (Vizekanzler Dr. Jabloner) wiederholt, dass er allerdings nun seine Rechtsmeinung bereits kundgetan habe. Adamovic fragt nach, ob dies nun als Weisung aufzufassen sei, was HVK sohin bejaht.*“ Am Ende des Protokolls fordert die fallführende WKStA Staatsanwältin den Justizminister auf, seine Weisung schriftlich auszuführen.<sup>301</sup>

Nachdem die oben erwähnte Weisung an die WKStA schriftlich erging, legte die WKStA am 4. September 2019 erneut einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft vor in der „*eine massive Befangenheit des SOKO-Mitglieds*“ angeführt wurde. Der SOKO Leiter Mag. Holzer führte aus, dass die Vorwürfe der WKStA geprüft wurden und keine Anscheinsbefangenheit des Beamten festgestellt wurde. Nach dem umfangreichen Befangenheitsbericht der WKStA verließ der Beamte die SOKO am 6. September 2019 auf eigenen Wunsch.<sup>302</sup>

„*Wenn ich dazu vielleicht anmerken darf: Ich finde es schwerstens bedenklich, ja, dass Familienmitglieder von mir - -, dass Firmenbuchanfragen gestellt werden, dass man hier*

---

<sup>299</sup> derstandard.at, "ÖVP-Nähe? Ermittler streiten sich um Auswertung von Straches Handy", 14.8.2019.

<sup>300</sup> Protokoll der Dienstbesprechung vom 19.8.2019 (Dok. Nr. 760, Lieferant BMJ).

<sup>301</sup> 72/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Johann Fuchs), 43.

<sup>302</sup> 49/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Andreas Holzer, MA), 55.

*im Hintergrund recherchiert, ohne dass es von mir irgendwelche dienstlichen Verfehlungen, strafrechtlichen Verfehlungen, was auch immer gegeben hat. Das finde ich schon sehr bedenklich, meine Familienmitglieder hier zu überprüfen“.*<sup>303</sup> Das weitere Ermittlungen gegen den SOKO Beamten geführt wurden, wurde dem Beamten erst im Untersuchungsausschuss bewusst bekannt.<sup>304</sup>

Die Befragungen der Organe der StA Wien ergab, dass die StA Wien nicht über die Verdachtsmomente hinsichtlich der behaupteten Befangenheit von der WKStA informiert wurden.<sup>305</sup> Der fallführende Staatsanwalt des „Hintermänner“ Verfahrens, Dr. Schneider, verglich das Ausscheiden des SOKO Beamten mit dem Ausfall des Poliers auf einer Baustelle: *„Seine Ermittlungen waren, soweit ich das feststellen kann, in meinem Ermittlungsverfahren immer objektiv und korrekt.“*<sup>306</sup> *„Ich habe da also keine Einflussnahme und keine subjektiven Ermittlungen wahrnehmen können“.*<sup>307</sup>

### **„Heiße Kartoffel“ Ibiza-Video – Übernahme erst nach schriftlicher Weisung**

Das angespannte Verhältnis zwischen WKStA und SOKO hatte auch weitreichende Auswirkungen auf die Kommunikation im Dreiecksverhältnis mit der StA Wien. So wurde nach einer von der StA Wien angeordneten Hausdurchsuchung am 21. April 2020 auch nur diese von der Sicherstellung des vollständigen Ibiza-Videos informiert. Justizministerin Dr. Zadic und die WKStA haben vom Videofund im Zuge der medialen Berichterstattung am 27. Mai 2020 erfahren. Dr. Zadic räumte ein, dass ihr Kabinett zwar bereits am 25. Mai informiert wurde, die Information jedoch nicht bis zu ihr durchdrang, es aber ohnehin nur von Relevanz sei, wann die Staatsanwaltschaften informiert wurden: *„Die führen das Ermittlungsverfahren, und die können auch weitere Schritte veranlassen.“*<sup>308</sup> Im Zeitraum des Videofunds und der öffentlichen Bekanntgabe fanden keine Gespräche mit der WKStA statt, die dieses Missverständnis vorzeitig hätten aufklären können.<sup>309</sup>

---

<sup>303</sup> 169/KOMM XXVII. GP (Befragung Niko Reith, BA, MA), 31.

<sup>304</sup> 169/KOMM XXVII. GP (Befragung Niko Reith, BA, MA), 30.

<sup>305</sup> 73/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Maria Luise Nittel), 35.

<sup>306</sup> 204/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Bernd Schneider), 21.

<sup>307</sup> 204/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Bernd Schneider), 13f.

<sup>308</sup> 45/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Alma Zadic, LL.M.), 7ff.

<sup>309</sup> 204/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Bernd Schneider), 36f.

Der Leiter der SOKO führte die kommunikative Panne auf ein „*Gemengelage an Anordnungen*“ zurück: *„Es war mehrmals ganz klare Anordnung, auch an meine Beamten direkt, keine Aktenteile aus anderen Verschlussakten an andere Anklagebehörden weiterzugeben.“*<sup>310</sup> Mag. Holzer verwies in diesem Zusammenhang auf eine Beschwerde der WKStA<sup>311</sup>: Als nämlich im August 2019 auf Anordnung der WKStA das Handy von HC Strache sichergestellt wurde, wollte die SOKO auch der StA Wien eine Zugriffsmöglichkeit auf die Daten einräumen. Die WKStA vertrat den Standpunkt, dass erst ein Amtshilfeersuchen von der StA Wien gestellt werden müsse.<sup>312</sup> Die Folgen beschrieb Mag. Holzer folgendermaßen: *„Das hat zu einer unglaublichen Unsicherheit der Beamten geführt, was nun genau anderen Anklagebehörden zur Verfügung gestellt werden kann. Deswegen sind wir davon ausgegangen, dass diese Information justizintern gesteuert wird.“*<sup>313</sup>

Der IT-Experte Mag. Purkart empfand den Umstand, nicht direkt von der SOKO, sondern über Medien vom Videofund erfahren zu müssen „brüskierend“. Er machte verständlich, dass es für die WKStA nicht nur darum ging informiert zu sein, sondern sie als „*Leiterin des Ermittlungsverfahrens*“ den Inhalt beurteilen müsse, um „*allenfalls Ermittlungsmaßnahmen setzen*“ zu können, „*bevor so etwas publik wird*“.<sup>314</sup> Umso erstaunlicher erscheint das Verhalten der WKStA, als ihr das fertig aufbereitete Video am 8. Juni 2020 von der SOKO übermittelt wurde. In einem E-Mail des 8. Juni um 10:54 Uhr kündigt der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Mag. Fuchs sowohl der Leiterin der StA Wien, als auch der Leiterin der WKStA an, dass die SOKO das „*komplette Rohmaterial samt Auswertungsbericht*“ am Nachmittag übermitteln werde und bittet die jeweiligen Staatsanwaltschaften entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Er schilderte in seiner Befragung: *„Die WKStA wollte das ursprünglich nicht annehmen. Daraufhin hat es ein Telefonat von mir mit der Leiterin der WKStA gegeben, in dem ich ihr unter anderem gesagt habe: Das kann man niemandem erklären, dass man ein Video, das man als Staatsanwaltschaft länger als ein Jahr sucht und das das zentrale Beweismittel in einem doch wesentlichen Ermittlungsverfahren darstellt, nicht annimmt. Sie hat das anders gesehen und auf eine schriftliche Weisung bestanden.“*<sup>315</sup>

---

<sup>310</sup> 49/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Andreas Holzer, MA), 16.

<sup>311</sup> 49/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Andreas Holzer, MA), 45f.

<sup>312</sup> Information für den HVK Prof. Dr. Clemens Jabloner (Dok. Nr. 760, Lieferant BMJ), 10 von 23.

<sup>313</sup> 49/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Andreas Holzer, MA), 6.

<sup>314</sup> 47/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Matthias Purkart, LL.M.), 28.

<sup>315</sup> 72/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Johann Fuchs), 49.

In einem zweiten E-Mail schreibt deshalb Mag. Fuchs an Mag. Vrabl-Sanda um 13:33 Uhr: *„zufolge offensichtlich aufgetretener Missverständnisse stelle ich mein heutiges Mail von 1054 dahingehend klar, dass dieses als Weisung (§ 29 Abs. 1 StAG) zur reibungslosen Übernahme des von der SOKO Tape avisierten Beweismaterials zu verstehen ist. Die Entscheidung, ob und welche Teile davon als verdachtsrelevant eingestuft und demzufolge zum Ermittlungsakt genommen werden, wird nach Sichtung des Beweismaterials vorzunehmen sein.“*<sup>315</sup> Offensichtlich – wie Medien berichteten – befolgte die WKStA die Weisung der OStA Wien lediglich buchstabengetreu. Der konkrete Inhalt des Kuverts, das das Ibiza-Video und dessen Anschrift enthielt, wurde – aus nicht nachvollziehbaren Gründen – erst Tage nach dem Erhalt geprüft. Eine Sichtung des Beweismaterials dürfte nicht im prioritären Interesse der WKStA gelegen sein.

In einem einseitigen Vermerk vom 10. Juni 2020 beschreibt die Behördenleiterin Mag. Vrabl-Sanda minutiös, wie sie aufgrund der fehlenden Auskunft über den Inhalt, zwei Tage nach der Übermittlung, unter Anwesenheit mehrerer Zeugen das Überkuvert der SOKO öffnet: Nachdem ein *„umfänglicher Bericht“* entnommen wurde, identifiziert Mag. Vrabl-Sanda mittels *„Griffprobe“* einen Datenstick in einem kleineren Kuvert, das *„ohne Siegelbruch ungeöffnet“* mitsamt dem Überkuvert wieder im *„Tresor verwahrt wird“*.<sup>316</sup> Vor dem Untersuchungsausschuss führte Mag. Vrabl-Sanda im Dezember 2020 aus, dass die WKStA den übermittelten Datenträger nicht sichten wollte. Dass das Video an die WKStA erging, habe sie *„eigentlich völlig unnötig gefunden“*. Die Staatsanwälte der WKStA seien zur Sichtung später in das Bundeskriminalamt gefahren – der Datenträger den die WKStA aufgrund der Weisung entgegennehmen musste, *„ist bis vor Kurzem sozusagen unangetastet“* im Tresor gelegen“.<sup>317</sup> Einen genauen Zeitpunkt, an dem die WKStA den Datenstick weisungsgemäß sichtete, konnte der Untersuchungsausschuss nicht feststellen.

### **Staatsanwälte der WKStA im Kleinkrieg mit eigener Fachaufsicht**

Kurz vor dem Start der Ibiza Ermittlungen erreichte die Beziehung zwischen einzelnen Staatsanwälten der WKStA und der Oberstaatsanwaltschaft einen noch nie

---

<sup>315</sup> E-Mails zwischen LOStA Fuchs und Behördenleitung (Dok. Nr. 66154, Lieferant BMJ).

<sup>316</sup> Vermerk vom 10.6.2020 von WKStA-Leiterin Vrabl-Sanda (Dok. Nr. 66280, Lieferant BMJ).

<sup>317</sup> 124/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda), 62f.

dagewesenen Tiefpunkt. Am Vortag der Veröffentlichung des Ibiza-Videos wurde am 16. Mai 2019 medial bekannt, dass Organe der WKStA Strafanzeige gegen ihre Vorgesetzten wegen Amtsmissbrauch und Anstiftung zum Amtsmissbrauch erstattet hatten.<sup>320</sup> Grundlage der Anzeige war die Abschrift einer heimlich aufgezeichneten Dienstbesprechung zum Eurofighter Verfahren am 1. April 2019.<sup>321</sup> Wie dieses Protokoll, das im Mai 2019 den Weg an die Öffentlichkeit fand, zeigen sollte, waren die Teilnehmer auf Seiten der WKStA, neben der Behördenleiterin Mag. Vrabl-Sanda auch die späteren „Ibiza-Staatsanwälte“ Mag. Christina Jilek, LL.M. und Mag. Adamovic.<sup>322</sup>

Der Konflikt schien vorprogrammiert und es dauerte nicht lange bis ein Amtsvermerk der WKStA vom 23. April 2020, dem damaligen Sektionschef Pilnacek den Verdacht der Befangenheit in der Causa Ibiza attestierte. Bei der Auswertung des Mobiltelefons von MMag. Schmid wurde eine Nachricht von Sektionschef Pilnacek gefunden, in der er auf die Glückwünsche des damaligen Generalsekretärs im BMF zu einem ZIB 2 Interview, lapidar mit „Danke“ antwortete. Mag. Purkart hielt im Amtsvermerk fest, dass dadurch *„der Eindruck eines freundschaftlichen oder doch vertrauensvollen Verhältnisses“* bestärkt wird.<sup>323</sup> Mit der Prüfung dieses Befangenheitsvorwurfs war die Justizministerin persönlich befasst. Dr. Zadic beauftragte Judikurrecherchen zu Befangenheitsfragen und leitete eine dienstrechtliche Überprüfung ein: *„Nach meinem Kenntnisstand wurden SMS aus einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum ausgewertet. Es hat nur eine einmalige SMS-Kommunikation zwischen dem Beschuldigten [...] und Sektionschef Pilnacek gegeben, [...] die nichts anderes aussagt als: Danke, dass Sie mein Interview gut gefunden haben, bedeutet mir viel. [...] Mehr hat es da in diesem längerem Beobachtungszeitraum nicht gegeben, daher bin ich zu dem Schluss gekommen, dass in diesem konkreten Verfahren aufgrund dieser einen SMS kein Anschein der Befangenheit vorliegt.“*<sup>324</sup>

Für weitaus größeres Aufsehen sorgte Mag. Vrabl-Sanda in ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 3. Dezember 2020, als sie Fragen zur Wahrnehmung politischer Einflussnahme in medienöffentlicher Sitzung nicht beantworten wollte – mit dem Verweis auf eine mögliche Gefährdung eines Ermittlungsverfahrens.<sup>325</sup> Zum Zweck

---

<sup>320</sup> kurier.at, "Staatsanwälte erstatten Anzeige gegen ranghöchste Justizvertreter" (16.5.2019).

<sup>321</sup> Die Presse, "Warum es zum Justiz-Crash kam" (18.5. 2019).

<sup>322</sup> Bspw. ORF ZIB 2 (6.6.2019).

<sup>323</sup> Amtsvermerk Mag. Purkart (Dok. Nr. 63644, Lieferant BMJ), 13.

<sup>324</sup> 45/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Zadic), 12.

<sup>325</sup> 124/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda), 23.

der näheren Erörterung der in den Raum gestellten Hinweise, wurde unter Ausschluss der Medienvertreter eine vertrauliche Beratung in einem abhörsicheren Befragungsraum eingeschoben. Nichts desto trotz fanden Informationen aus der vertraulichen Sitzung umgehend den Weg an die Öffentlichkeit – Zeitungsberichten desselben Tages war zu entnehmen, dass die Staatsanwaltschaft Innsbruck Vorwürfe, mutmaßlich gegen Sektionschef Pilnacek, prüfe. Der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft wies daraufhin sämtliche Vorwürfe Vrabl-Sandas zurück und erklärte, dass gegen ihn kein Verfahren geführt werde.<sup>326</sup> Wie sich später herausstellen sollte, übermittelte ein ehemaliger Kabinettsmitarbeiter, medial als Whistleblower<sup>327</sup> bezeichnet, E-Mails aus den ersten Stunden nach der Veröffentlichung des Ibiza-Videos zwischen Sektionschef Pilnacek und Oberstaatsanwalt Fuchs an die WKStA Leiterin. Die WKStA deutete das E-Mail-Konvolut als Versuch einer politischen Einflussnahme. Wesentlich dafür war ein E-Mail von Mag. Pilnacek an Mag. Fuchs mit dem Satz, „Ich denke, dass Du den Auftrag aktiv stellen solltest; *HBM möchte der WKStA keine aktive Rolle zukommen lassen*“.<sup>328</sup>

### **Zwei klare Weisungen von Justizminister Moser**

Klare Erkenntnis zu der Frage der „aktiven Rolle“ der WKStA in den Ibiza Ermittlungen erbrachte die Befragung des damaligen Justizminister Dr. Josef Moser. Bereits in seinem Einleitungsstatement unterstrich Dr. Moser, dass er nach Veröffentlichung des Ibiza-Videos zwei Weisungen erteilte. Erstens: Der WKStA wurde im Wege der Oberstaatsanwaltschaft aufgetragen, das Video beizuschaffen, um „*rasch, vollumfänglich einen Anfangsverdacht prüfen zu können*“. Dr. Moser wollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass die Justiz „*nicht mit dem nötigen Nachdruck*“ arbeiten würde. Zweitens: Die Kommunikation „*in der ersten Phase*“ der Anfangsverdachtsprüfung erfolgt durch die Dienst- und Fachaufsicht, also durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Dr. Moser wollte „*das mit einer Stimme gesprochen wird, solange es noch keine Ermittlungen gibt*“.<sup>329</sup>

Auch für den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien Mag. Fuchs stand die Zuständigkeit der WKStA nie in Frage. Am 18. Mai 2019 stellte er die gesetzmäßige

---

<sup>326</sup> kurier.at, "Ibiza-Causa: Rätsel um Verfahren zu "politischer Einflussnahme" (3.12.2020).

<sup>327</sup> wienerzeitung.at, "WKStA zeigt Oberbehörden erneut an" (14.1.2021).

<sup>328</sup> 249/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda), 53.

<sup>329</sup> 266/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Josef Moser), 5.

Zuständigkeit der WKStA fest und erteilte ihr die Weisung das Video beizuschaffen – auch unter dem Aspekt, dass die damals veröffentlichten Sequenzen noch keine ausreichende Grundlage darstellten um Ermittlungen durchzuführen.<sup>330</sup>

Die WKStA wiederum sah sich durch die Weisung vor den Kopf gestoßen. *„Ich habe noch nie einen Akt gesehen, der mit einer Weisung beginnt“* befand die ehemals fallführende Staatsanwältin Mag. Jilek und konnte nur polemisch wirkende Aufklärungsmaßnahmen daraus ableiten: *„Wie soll man dieses Video holen, wenn ich nicht ermitteln darf? [...] Ich darf in meiner eigenen Schreibtischschublade nachschauen, ob es da drinnen liegt. Ich darf die Polizei fragen, ob sie es hat, aber ich darf schon nicht an die veröffentlichenden Medien herantreten und diese Medien fragen, ob sie es haben, weil das schon ein Ermitteln wäre, und das darf ich nur bei einer Straftat.“*<sup>331</sup>

### **Keine politische Einflussnahme auf die Ermittlungen**

Verdachtsmomente der „politischen Einflussnahme“ auf das Ibiza Ermittlungsverfahren wurden im Untersuchungsausschuss von den Organen der WKStA mehrfach artikuliert. Mag. Adamovic sprach von Einflussnahme durch Weisungen und führte als Beispiel die Weisung zur Beischaffung des Ibiza-Videos an.<sup>332</sup> Auch Mag. Jilek verwies bei der Frage nach politischer Einmischung auf dieselbe Weisung: *„Der Justizminister ist natürlich ein Politiker, und damit wird auf das Verfahren natürlich auch ein gewisser Einfluss genommen.“*<sup>333</sup> Zuvor hatte sie den dringenden Appell an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses gerichtet, die WKStA aus ihrem *„politischen Korsett“* zu befreien und unter *„die ausschließliche Kontrolle durch unabhängige Gerichte“* zu stellen.<sup>334</sup> Letztendlich erbrachte auch die Befragung von Dr. Weratschnig keine tieferen Erkenntnisse zur Wahrnehmung über politische Einflussnahme. Dr. Weratschnig verwies ebenfalls nur auf die Weisung vom 18. Mai 2019 und die später bekannt gewordene E-Mail Korrespondenz. Das es sich um politische Einflussnahme handle, habe er *„so gewertet“*. Darüber hinaus hätte er keine Wahrnehmungen zu *„unmittelbaren politischen Einflüssen“*.<sup>335</sup>

---

<sup>330</sup> 192/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Johann Fuchs), 10f.

<sup>331</sup> 163/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Christina Jilek), 9.

<sup>332</sup> 74/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gregor Adamovic), 35.

<sup>333</sup> 163/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Christina Jilek), 9f.

<sup>334</sup> 163/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Christina Jilek), 5.

<sup>335</sup> 250/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Bernhard Weratschnig), 18f.

Eine allfällige „politische Einflussnahme auf die Ermittlungen in der Ibiza-Affäre“ war eine der zentralsten Fragestellungen des Ausschusses, die von Beginn an intensiv behandelt wurde. Zur Tätigkeit der SOKO fanden mit Vertretern des BMI vier Befragungen und zu den Tätigkeiten der Staatsanwaltschaften mit (ehemaligen) Vertretern aus dem BMJ 17 Befragungen statt – darunter sieben Befragungen von (ehemaligen) Staatsanwälten der WKStA.

Innenminister Nehammer betonte, keinen Einfluss darauf zu haben „*was wo inhaltlich ermittelt wird.*“<sup>336</sup> Ein ehemaliges Mitglied der SOKO bestätigte auf die Frage des Verfahrensrichters, keinerlei Wahrnehmungen zu einem Versuch einer politischen Einflussnahme gemacht zu haben.<sup>337</sup> Auch von Seite der StA Wien, der größten Staatsanwaltschaft der Republik, konnte keine politische Einflussnahme auf die Ermittlungen vernommen werden. Die Leiterin Dr. Nittel versicherte keine Wahrnehmung gemacht zu haben, dass Entscheidungsträger in der Justiz parteipolitisch beeinflusst wurden.<sup>338</sup> Und Dr. Schneider bekräftigte vor dem Untersuchungsausschuss mehrmals: *„Ich konnte keine politische Einflussnahme wahrnehmen, und meine Ermittlungen sind selbstverständlich [...] frei von jeglicher politischer Beeinflussung.“*<sup>339</sup>

Die abschließende Erkenntnis erbrachte die Klarstellung von Justizministerin Dr. Zadic: *„Also in Zusammenhang mit den Ibiza-Ermittlungen hat es (...) keine politischen Interventionen gegeben“.*<sup>340</sup>

### **Nachträgliche Abschaffung der 3-Tages-Berichtspflicht vermeidet Konflikte**

Weitere Bedenken hinsichtlich politischer Einflussnahme äußerte Mag. Vrabl-Sanda als sie im Untersuchungsausschuss bestätigte, es „für problematisch“ zu halten, dass die WKStA verpflichtet sei, den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft drei Tage vor einer Hausdurchsuchung darüber zu informieren.<sup>341</sup> Nachdem am 11. Februar 2021 eine Hausdurchsuchung der WKStA bei Finanzminister Mag. Blümel stattfand, erklärte die

---

<sup>336</sup> 44/KOMM XXVII. GP (Befragung Karl Nehammer, MBA), 8.

<sup>337</sup> 169/KOMM XXVII. GP (Befragung Niko Reith, BA MA), 6.

<sup>338</sup> 73/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Maria Luise Nittel), 31.

<sup>339</sup> 204/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Bernd Schneider), 9.

<sup>340</sup> 270/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Alma Zadic, LL.M.), 59.

<sup>341</sup> 124/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda), 57.

Sektion für Einzelstrafsachen im Justizministerium in einer APA-Meldung am darauffolgenden Tag, dass die WKStA von der 3-Tages-Berichtspflicht „abgegangen“ sei.<sup>340</sup>

Ob Mag. Fuchs zeitgleich dazu gedrängt wurde, öffentlichkeitswirksam zu bestätigen, dass die die WKStA alle Berichtspflichten eingehalten hätte, konnte vor dem Hintergrund, dass die relevanten Akten und Unterlagen seitens des Justizministeriums erst nach der Befragung von Mag. Fuchs und Frau Justizministerin Zadic dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden, genausowenig ausgeschlossen werden, wie der Umstand, ob die Leiterin Mag. Vrabl-Sanda die Oberstaatsanwaltschaft nicht erst am selben Tag über die Zwangsmaßnahme informierte. Ob dieser Sachverhalt einen politischen Hintergrund hatte, konnte im Untersuchungsausschuss, nicht zuletzt durch den eingetretenen „Zeugenschwund“, nicht aufgeklärt werden (insbesondere eine Befragung der stellvertretenden Kabinettschefin im Justizressort, Dr. Sarah Böhler, wäre zur Aufklärung von großem Nutzen gewesen).<sup>341</sup> Vier Tage nach der Hausdurchsuchung wurde am 18. Februar 2021 durch den interimistischen Justizminister Werner Kogler per Erlass und Weisung die Regelung der 3-Tages-Berichtspflicht ersatzlos aufgehoben<sup>342</sup>. Bis dahin mussten Staatsanwaltschaften in bedeutenden Fällen drei Tage vor einer Hausdurchsuchung die Oberstaatsanwaltschaft informieren. Der Ursprung dieser strengeren Berichtspflicht lag in der Causa BVT<sup>343</sup>, als nach *„chaotischen Vorbereitungen durch die WKStA eine überfallsartige Hausdurchsuchung in den Räumen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“* im Februar 2018 stattfand.<sup>344</sup>

### **WKStA: Dienst- und Fachaufsicht wechseln, Probleme bleiben**

Großes mediales Aufsehen erregte Mag. Jileks Klage über „*Störfeuer*“, einer „*Berichtsflut*“ und einem großen Druck durch die Dienst- und Fachaufsicht unter dem man *„kaum arbeiten kann.“*<sup>345</sup> Als unmittelbaren Grund des Ausscheidens aus der

<sup>340</sup> APA0281, "Parteispenden - Razzia bei Blümel wegen Medienberichten vorgezogen" (12.2.2021).

<sup>341</sup> Oberösterreichische Nachrichten, "Der Zeugenschwund im Ibiza-Finale", 30.6.2021

<sup>342</sup> derstandard.at, "Grüne stärken WKStA: Keine Vorabinfo über Razzien mehr nötig" (18.2.2021).

<sup>343</sup> APA0113, "BVT: Hausdurchsuchungen müssen Oberstaatsanwaltschaft gemeldet werden", 23.1.2019

<sup>344</sup> 695 der Beilagen XXVI. GP – Abschlussbericht NR – Fraktionsbericht Liste Jetzt, 5.

<sup>345</sup> 163/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Christina Jilek), 11.

WKStA nannte Mag. Jilek die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht durch Mag. Fuchs.<sup>350</sup> Dieser erklärte wiederholt in seiner Befragung, dass der „*Großteil der Berichtspflichten*“ auf den gesetzlichen Verpflichtungen durch das Staatsanwaltschaftsgesetz beruht. In „*nicht einmal 9 Prozent*“ der Fälle lag ein Berichtsauftrag der Oberstaatsanwaltschaft vor. Im Verfahrenskomplex wurden vier rechtlich begründete Weisungen erteilt, die aus Sicht des Oberstaatsanwalts auch „*zu keiner Einschränkung der Ermittlungen durch die WKStA geführt*“ hätten. Dass weder Berichtsaufträge noch Weisungen an einzelne Staatsanwälte persönlich gerichtet werden, würde die „*behaupteten Schikanen*“ ausschließen.<sup>351</sup>

Kurz nach der Befragung von Mag. Fuchs am 10. März 2021 wurde diesem am 15. März die Dienst- und Fachaufsicht über die WKStA vorübergehend entzogen. Mag. Pilnacek hatte nach der Umstrukturierung des Ressorts bereits seit dem Sommer 2020 keine Funktion in der Dienst- und Fachaufsicht über die WKStA mehr. Die Probleme der WKStA mit den neuen Vorgesetzten blieben jedoch die Gleichen:

In der Befragung vom 9. Juni 2021 warf Mag. Vrabl-Sanda der Oberstaatsanwaltschaft „*überbordende und damit tendenziöse Aufsicht*“ vor.<sup>352</sup> Nach breiter medialer Berichterstattung über die Beschuldigtenverständigung von Bundeskanzler Kurz, musste die Dienst- und Fachaufsicht Details zum Sachverhalt bei der WKStA rückfragen. Zur Klärung der im Raum stehenden Kritik, weshalb sämtlichen Verfahrensparteien diesem Aktenteil Einsicht gewährt wurde, regte die Oberstaatsanwaltschaft ein Dienstaufsichtsverfahren an. Die Ausführungen im entsprechenden Erlass, hat Mag. Vrabl-Sanda „*geradezu absurd gefunden*“. Jedenfalls wurde die Prüfung durch die Dienstaufsicht eingestellt – Mag. Vrabl-Sanda wurde von der Leiterin der Sektion Einzelstrafsachen MMag. Barbara Göth-Flemmich telefonisch informiert, „*dass die Sache abgeschlossen*“ sei und die WKStA „*dazu nicht weiter berichten muss*“.<sup>353</sup>

Dass die Spannungen zwischen der WKStA und der Oberstaatsanwaltschaft auch ohne Beteiligung von Mag. Pilnacek und Mag. Fuchs weiter existieren, wirft grundlegende Fragen zum Selbstverständnis der handelnden Behörden bzw. einzelner ihrer Vertreter auf. In diesem Zusammenhang erscheint auch ein von Mag. Fuchs angefertigtes

---

<sup>350</sup> 163/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Christina Jilek), 35.

<sup>351</sup> 192/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Johann Fuchs), 6ff.

<sup>352</sup> 249/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda), 7.

<sup>353</sup> 249/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda), 26ff.

Dossier über den Konflikt mit der WKStA höchst relevant, indem es, laut einem Zeitungsartikel, nicht um die gesamte WKStA, sondern um vier bestimmte Staatsanwälte geht, die „*die Aufsichtstätigkeit der Oberbehörden in clamorösen Strafsachen bewusst und systematisch in Frage stellen.*“<sup>354</sup> Die Existenz des Dossiers wurde dem Untersuchungsausschuss ursprünglich erst durch einen Hinweis von Mag. Purkart in seiner Befragung am 25. Mai 2021 bekannt.<sup>355</sup> Einer Beweisanforderung auf Vorlage des Dossiers vom 9. Juni entsprach das Justizministerium am 30. Juni und lieferte das Dokument während der Befragung der Justizministerin – zu spät um den Inhalt erörtern zu können. Ohnehin führte Dr. Zadic aus, weder das Dossier gelesen zu haben, noch den Inhalt zu kennen. Nach einer Überprüfung durch „*die zuständige Sektion*“ wurde entschieden „*keine disziplinarrechtlichen Schritte zu setzen*“.<sup>356</sup> Inwieweit der am Ende des Dossiers angebrachten Bitte von Mag. Fuchs um „*eine umfassende Erörterung der dargestellten Konflikte durch Verantwortliche im Justizministerium*“<sup>357</sup> nachgekommen wurde, konnte allerdings im Ausschuss nicht abschließend geklärt werden.

---

<sup>354</sup> Kurier, "Ein Justiz-Dossier, das tief blicken lässt" (30.6.2021).

<sup>355</sup> 244/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Matthias Purkart), 5f.

<sup>356</sup> 270/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Zadic), 22f.

<sup>357</sup> Kurier, "Ein Justiz-Dossier, das tief blicken lässt" (30.6.2021).

### 3.9. Causa Reißwolf – „Schreddern“

#### Eine politische Intrige?

Der Untersuchungsausschuss widmete sich auch einer Causa, die nicht Untersuchungsgegenstand war, sondern vielmehr dafür verwendet wurde, Personen, *„die ihren Platz eigentlich in den hinteren Reihen [haben] und nicht in der Öffentlichkeit“*<sup>358</sup> stehen, öffentlich zu diskreditieren.

Wirft man einen Blick auf die damaligen Geschehnisse, wird die Absurdität der Causa schnell verständlich. Nach der Veröffentlichung von Teilen des Ibiza-Videos am 17. Mai 2019, gab der ehemalige Vizekanzler Heinz-Christian Strache am 18. Mai 2019 seinen Rücktritt bekannt und am 19. Mai 2019 legten die FPÖ-Regierungsmitglieder ihre Ämter zurück. Einen Tag später berichteten die Medien über einen möglichen Misstrauensantrag der Liste Jetzt.<sup>359</sup> Im Bundeskanzleramt stellte man sich auf einen möglichen Misstrauensantrag der Opposition ein und bereitete einen Regierungswechsel vor. *„In dem Fall hat man sich natürlich auch vorbereitet, nur dass explizit in diesem Fall bei uns die Vorgänger, Kern, natürlich wussten: Es ist bald zu Ende, und man hat noch ein, zwei Monate Zeit und nicht fünf, sieben, zehn Tage, bis das quasi alles erledigt ist“*<sup>360</sup>, berichtete der Kabinettsmitarbeiter im Bundeskanzleramt, Arno Melicharek. Ein Regierungswechsel fordert viele Vorbereitungen, wie die Vernichtung oder Archivierung von Daten bzw. von Festplatten. Melicharek stellte sich in dieser *„stressigen Zeit“* freiwillig für die Vernichtung der Festplatten zur Verfügung: *„Nachdem die Abwahl der Regierung gedroht hat und dadurch eine sehr enge zeitliche Komponente entstanden ist, hat man sich dazu entschieden, diese selbst vernichten zu lassen und nicht den bekannten oder ähnlichen Weg zu gehen, der schon mal gegangen wurde. Sonst hätte es nämlich wahrscheinlich mehrere Monate gedauert, bis das Ganze beantragt, veraktet und sonst irgendwas worden wäre, bis es dann quasi überhaupt vernichtet worden wäre. So hätte die Gefahr bestanden, dass es vielleicht zu Datenlecks kommt.“*<sup>361</sup> In den folgenden Tagen ließ Melicharek Festplatten bei der Firma Reißwolf schreddern, vergaß jedoch den Betrag

---

<sup>358</sup> 161/KOMM XXVII. GP (Befragung Arno Melicharek), 3.

<sup>359</sup> presse.at, „Liste Jetzt plant Misstrauensantrag gegen Kurz“ (20.5.2019).

<sup>360</sup> 161/KOMM XXVII. GP (Befragung Arno Melicharek), 54.

<sup>361</sup> 161/KOMM XXVII. GP (Befragung Arno Melicharek), 5.

per Onlineüberweisung zu bezahlen. *„Ja, ich habe im Rahmen der Vernichtung der Festplatten im Mai 2019 einen Fehler gemacht, jedoch möchte ich festhalten, dass das Vernichten von Festplatten an sich, wie es auch schon unter SPÖ-Kanzler Kern geschehen ist, ein vollkommen normaler Vorgang ist und dies auch von Bundeskanzlerin Bierlein bestätigt wurde“.*<sup>362</sup> Nach dem Schreddern der Festplatten entwickelten sich in dem Unternehmen laut dem Geschäftsführer *„Eigendynamiken“*: *„Auf Grund des Vorganges waren von sich aus bereits einige Mitarbeiter involviert und konnte eine gewisse Eigendynamik von mir nicht komplett unterbunden werden“.*<sup>363</sup> Der Geschäftsführer von Reisswolf zeigte Melicharek am 17. Juli 2019, wegen des offenen Betrages, direkt bei der fallführenden Staatsanwältin der WKStA im Ibiza-Komplex an. Daraufhin nahm die Polizei bzw. Beamte der SOKO Tape Kontakt mit Melicharek auf und führten eine freiwillige Nachschau bei ihm zu Hause durch.<sup>364</sup>

In einem Amtsvermerk der SOKO Tape wurde der Verdacht geäußert, dass die Zeitschrift „Falter“ schon vor der Anzeige über den Sachverhalt informiert war. Sie hatte kurz vor der Anzeige bereits beim Bundeskanzleramt hinsichtlich der geschredderten Druckerspeicherfestplatten angefragt.<sup>365</sup> Melicharek: *„Bestätigt auch meine Vermutung, dass anscheinend, bevor sich der Reisswolf-Chef an die Polizei beziehungsweise an die Staatsanwaltschaft gewandt hat, das zuerst einmal an die Medien ging. Ja, bedenklich für ein Unternehmen, dass Sicherheit und Diskretion ganz groß schreiben will. Und stellen Sie sich vor, es gibt irgendjemanden, der wirklich ein Verbrechen begeht, der dann von irgendeinem Chefredakteur gewarnt wird und dann vielleicht noch irgendetwas vertuschen kann oder Sonstiges! Dass es bei mir nicht so war, dass ich schuldig war, hat ja die Staatsanwaltschaft festgestellt und deswegen die Anklage in allen Punkten eingestellt“.*<sup>366</sup>

Die Inszenierung in den Medien glich einem Krimi, obwohl alle Verfahren schlussendlich eingestellt wurden.<sup>367</sup> Der „Falter“ veröffentlichte ein Video vom Schreddervorgang, kurz nachdem Melicharek von der Polizei bzw. von der SOKO Tape einvernommen wurde. In dem Video wurde Melicharek mit seinem vollen Vornamen und dem

---

<sup>362</sup> 167/KOMM XXVII. GP (Befragung Arno Melicharek), 4.

<sup>363</sup> Betreff „Verd. Betrug, sowie Verd. Unterdrückung von Beweismitteln“, Zeugenvernehmung Siegfried Schmedler (Dok. Nr. 64137, Lieferant BMJ), 30 von 55.

<sup>364</sup> 167/KOMM XXVII. GP (Befragung Arno Melicharek), 6.

<sup>365</sup> Amtsvermerk (Dok. 35624, Lieferant OStA-Wien), 199f von 200.

<sup>366</sup> 167/KOMM XXVII. GP (Befragung Arno Melicharek), 62.

<sup>367</sup> Einstellungsbegründung Schredder-Affäre (Dok. Nr. 35625, Lieferant OStA-Wien), 144ff von 151.

Anfangsbuchstaben seines Nachnamens zitiert und zur Schau gestellt.<sup>368</sup> Melicharek: *„Ich sage einmal so: Wenn Sie wochenlang von Medien und vom politischen Mitbewerber durchs Dorf getrieben werden und man persönlich wahrscheinlich auch etwas darunter leidet, wenn man als Person, die normalerweise nicht in der ersten Reihe steht, auf einmal seinen Namen in der Zeitung liest, dann geht einem das schon eher nahe [...].“*<sup>369</sup> Das Printmedium Falter bezeichnete Melicharek sogar als *„Schmuggler“*.<sup>370</sup>

Ein Jahr später erklärte Falter-Chefredakteur Dr. Florian Klenk bei PULS 24, noch bevor die Befragungen im Untersuchungsausschuss begannen: *„Dann gibt's noch so eine kleine Insel, das ist das Schredder-Gate. Die Schredderinsel, wir erinnern uns an die Festplatten die geschreddert worden sind. Das hat nicht wirklich etwas mit Ibiza zu tun, ist aber sozusagen am Rande des Ganzen passiert“*.<sup>371</sup> Trotzdem wurde Melicharek von der Opposition in den Untersuchungsausschuss geladen, obwohl bewusst war, dass die Schredder-Causa nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hatte und dass das Verfahren von der Staatsanwaltschaft bereits eingestellt wurde.

Der Vorgesetzte von Melicharek, Dr. Bernd Pichlmayer, äußerte sich zum Vorwurf, dass die geschredderten Festplatten nicht aus den Multifunktionsgeräten (Drucker) stammen würden, wie folgt: *„Hinsichtlich der Behauptung, dass die vernichteten Festplatten nicht in Multifunktionsgeräten verwendet werden können, verweise ich ebenso auf die heutige Aussendung des Bundeskanzleramtes, in der das Bundeskanzleramt auf die Bestätigung des Lieferanten der Multifunktionsgeräte hinweist, dass die vernichteten Festplattentypen in Multifunktionsgeräten des Lieferanten funktionieren“*.<sup>372</sup> Demnach bestätigte der Leasinggeber der Multifunktionsgeräte, dass die geschredderten Druckerspeicherfestplatten aus den Multifunktionsgeräten (Druckern) stammen und nicht aus einem Laptop, wie der Vorwurf der Opposition lautete.<sup>373</sup>

---

<sup>368</sup> falter.at, „Die Wahrheit über die Operation Reisswolf“ (23.7.2019).

<sup>369</sup> 167/KOMM XXVII. GP (Befragung Arno Melicharek), 35.

<sup>370</sup> Zeitungsartikel vom Falter (Dok. 35646, Lieferant OStA-Wien), 1 von 5.

<sup>371</sup> <https://www.puls24.at/video/ibiza-und-die-nebeninseln/short> (aufgerufen am 10.7.2021).

<sup>372</sup> 207/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Bernd Pichlmayer, EMBL), 5.

<sup>373</sup> 167/KOMM XXVII. GP (Befragung Arno Melicharek), 10.

## 4. Résumé

### Der „IBIZA-Untersuchungsausschuss“ – eine Themenverfehlung

Der Ibiza-Untersuchungsausschuss entfernte sich bereits vor seiner Einsetzung deutlich von dem durch seine Namensgebung vorgegebenen Untersuchungsthema:

1. Die im Ibiza-Video agierenden Hauptpersonen - Heinz-Christian Strache und Johann Gudenus - hatten bereits vor Beginn des Untersuchungsausschusses ihre Funktionen bzw. politischen Ämter zurückgelegt und hatten damit bereits keine politische Bedeutung mehr.
2. Unter dem Deckmantel des Ibiza-Videos und dessen politischen Folgewirkungen wurde ein - in dieser Ausprägung einzigartiger - unübersichtlicher Untersuchungsgegenstand formuliert, der aus parteipolitischer Sicht wohl vor allem das Ziel hatte, möglichst viele Vorgänge untersuchen zu können und dabei die Voraussetzung eines „abgeschlossenen Vorgangs im Bereich der Vollziehung“ zugleich über jede Sinnhaftigkeit bzw. rechtliche Zulässigkeit zu dehnen.
3. Statt einer seriösen und objektiven Kontrolle wurde medial mit größtenteils unbelegten Vorwürfen operiert und mehrfach Sachverhaltsdarstellungen mit begleitender Medienarbeit der Oppositionsfraktionen eingebracht, um zu dramatisieren und zu skandalisieren bzw. neue Ermittlungen der Justiz auszulösen.
4. Das Ibiza-Video, seine Entstehungsmotive und die politischen Motive sowie die möglichen Wege des Videos - insbesondere in Richtung SPÖ - wurden bestenfalls gestreift. Auch die Unterlassung der Lieferung tausender Chatnachrichten zwischen Heinz-Christian Strache und Spitzenfunktionären der FPÖ zeigt, dass gerade der Ibiza-Komplex paradoxerweise bis zum Schluss unterbelichtet blieb.
5. Im Untersuchungsausschuss herrschte bereits kurz nach Arbeitsbeginn eine aggressive und aufgeheizte Stimmung, die einer Sacharbeit nicht förderlich war. Besonders bemerkenswert waren die permanenten unsachlichen Angriffe auf den Ausschussvorsitz.

## **Das Ziel: Den Untersuchungsausschuss mit allen Mitteln in den Schlagzeilen halten**

Wie intensiv und erkenntnislos die Anstrengungen zur „parteilichen Instrumentalisierung des Untersuchungsausschusses“ unternommen wurden, zeigte sich an mehreren Themen:

- Die wiederkehrende Kritik an der Vorsitzführung des Präsidenten des Nationalrates und wegen seiner ehrenamtlichen Funktion beim Alois-Mock-Institut nahmen selbst dann kein Ende, als die Justiz bei mehreren anonymen Anzeigen nicht einmal Ermittlungen aufgenommen hatte.
- Das Mittel der namentlichen und anonymen Anzeige wurde im Verlauf des Ibiza-Untersuchungsausschusses zum beliebten Instrument, um Themen zu skandalisieren bzw. aufzuwärmen, wie beispielsweise die politisch angestrebte Wiederaufnahme des Schredder-Verfahrens oder die offenbar ergebnislose Hausdurchsuchung bei Finanzminister Gernot Blümel.
- Auch inzwischen eingestellte Verfahren gegen den ehemaligen ÖBAG-Vorstand Thomas Schmid zeigen, wie sehr der Ibiza-Untersuchungsausschuss auf Beschuldigungen, Vorverurteilungen und Skandalisierungen aufgebaut war.

## **Beweisthemen: Vieles erzählt, nichts belegt! – Aber bisherige „Grenzen“ überschritten**

Zahlreiche Vorwürfe wurden im Untersuchungsausschuss eindeutig widerlegt:

- Keine politische Einflussnahme auf die Ibiza-Ermittlungen!
- Kein Empfang bzw. Erhalt ungebührlicher Vorteile durch politische Amtsträger der ÖVP!
- Keine Forderung bzw. Gewährung von Gegenleistungen für Spenden an ÖVP!

Aber im Rahmen des Ibiza-Untersuchungsausschusses wurden unter anderem:

- von den Neos ein vertrauliches Dokument in Kenntnis der Rechtswidrigkeit bewusst an Medien übermittelt,
- von Kai Jan Krainer und Stephanie Krisper der Versuch unternommen, an sensible persönlichkeitsbezogene Daten von ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Novomatic zu gelangen,
- von Kai Jan Krainer ein Dokument aus dem BMF an die ZIB 2-Redaktion unter dem Vorwand weitergeleitet, dass dieses trotz aufrechter Forderung der Datenlieferung an das BMF nicht vorliegt – dieses in Wahrheit jedoch eines der ersten (!), dem Untersuchungsausschuss gelieferten Dokumente war,
- ein Klagebegehren von Stephanie Krisper auf Unterlassung der Behauptung der Absprache mit einer Auskunftsperson abgewiesen, sowie der Grüne Parlamentsklub wegen übler Nachrede gerichtlich verurteilt (beide Entscheidungen noch nicht rechtskräftig).

### **Wenn der Staat beginnt, Privates zu untersuchen**

Eine der markantesten Entwicklungen durchlief der Untersuchungsausschuss aufgrund der zunehmenden Veröffentlichung privater Kommunikationsverläufe, die vielfach in keinerlei Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand standen. Diese sorgten zwar für entsprechende mediale Aufmerksamkeit, verletzten aber massiv Persönlichkeitsrechte und blieben ohne Effekt auf einen weiteren Erkenntnisgewinn.

### **Reformschritte für U-Ausschüsse unausweichlich**

Der Ablauf des Ibiza-Untersuchungsausschusses als inszenierter und beweisloser Rundumschlag gegen die Regierungspartei ÖVP und einigen von deren Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertreter hat massive Fragen hinsichtlich der Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgeworfen.

Die Verfahrensordnung stößt dort an ihre Grenzen, wo nicht sachliche Aufklärung politischer Verantwortung, sondern Skandalisierungen und Unterstellungen gegen Regierungsparteien im Vordergrund stehen. Auch hat dieser Untersuchungsausschuss gezeigt, dass die Verletzung grundrechtlich gewährleisteter Persönlichkeitsrechte durch Veröffentlichung von privater Kommunikation nicht nur in Kauf genommen wurde, sondern zur Erreichung der politischen Skandalisierungen und Unterstellungen bewusst erfolgte.

Die Verfahrensordnung muss daher, sofern Untersuchungsausschüsse auch in Zukunft auf Basis der gleichen parteipolitischen Motivation stattfinden, dringend einem Reformprozess mit folgenden Eckpunkten unterzogen werden:

Klare und eindeutige Definition des Untersuchungsgegenstands, der zu liefernden Akten und Unterlagen (gesetzliche Konkretisierung des Begriffs „abstrakt relevant“), Funktion und Aufgaben des Verfahrensrichters, „gleiche Augenhöhe“ zwischen Fragessteller und Auskunftsperson, Schutz der Grund- und Freiheitsrechte, insbesondere des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz, ...

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte im Untersuchungsausschuss stellt eine weitere zentrale Fragestellung dar, insbesondere rund um die Schnittstelle zwischen dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und der parlamentarischen Kontrolle – bspw. inwieweit soll der Untersuchungsausschuss über private Kommunikationsdaten verfügen, speziell über solche über deren Inhalt betroffene Personen keine Kenntnisse oder nur Kenntnisse aus den Medien haben? Über welche allfällige Rechtsschutzmechanismen können Personen verfügen, deren private Kommunikationsdaten dem Untersuchungsausschuss geliefert wurden?

## Abkürzungsverzeichnis

aaO	am angegebenen Ort
Abg.	Abgeordneter
Abs	Absatz
a.D.	außer Dienst
APA	Austria Presse Agentur
ARE	Austrian Real Estate GmbH
Art.	Artikel
BBA	Bachelor of Business Administration
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerin / Bundesminister
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMVRDJ	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BRZ	Bundesrechenzentrum GmbH
bspw.	beispielsweise
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CASAG	Casinos Austria AG
CEO	Chief Executive Officer
Dipl.-Ing.	Diplom Ingenieur
Dr.	Doktor
Ebd.	Ebenda
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
EUR	Euro
f	folgende

ff	fortfolgende
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
Gem.	Gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOG-NR	Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975)
GP	Gesetzgebungsperiode
GSpG	Bundesgesetz vom 28. November 1989 zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz)
HR	Hofrätin / Hofrat
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
Ing.	Ingenieur
ISP	Institut für Sicherheitspolitik
KOMM	Kommuniqué
LG	Landesgericht
LH	Landeshauptmann
LL.M.	Legum Magister / Master of Laws
LOStA	Leitender Oberstaatsanwalt
lt.	laut
MA	Master of Arts
Mag.	Magister
MBA	Master of Business Administration
MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
oa	oben angeführt
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBIB	Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG
OLG	Oberlandesgericht

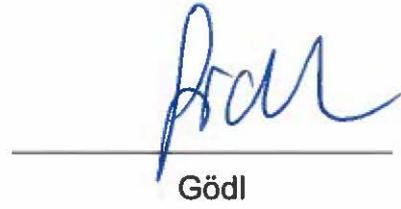
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PhDr.	Doktor der Philosophie
PRIKRAF	Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds
PRIKRAF-G	Bundesgesetz über die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung privater Krankenanstalten (Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz)
Prof.	Professor
RA	Rechtsanwalt
SC	Sektionschef
Soko	Sonderkommission
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StA	Staatsanwaltschaft
StAG	Bundesgesetz vom 5. März 1986 über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz)
StGB	Strafgesetzbuch
ua	unter anderem
U-Ausschuss	Untersuchungsausschuss
Univ.-Prof.	Universitätsprofessor
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	Vergleiche
VLТ	Video Lottery Terminal
VO-UA	Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WKStA	Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft)
Z	Ziffer
z.B.	Zum Beispiel
ZiB	Zeit im Bild

**Anmerkung:**

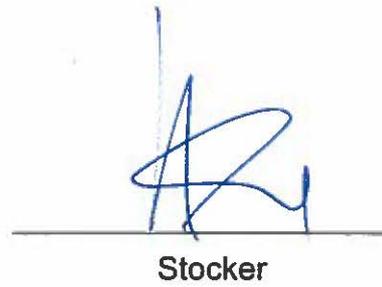
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet wurden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.

  
Hanger

  
Furlinger

  
Gödl

  
Kaufmann

  
Stocker

